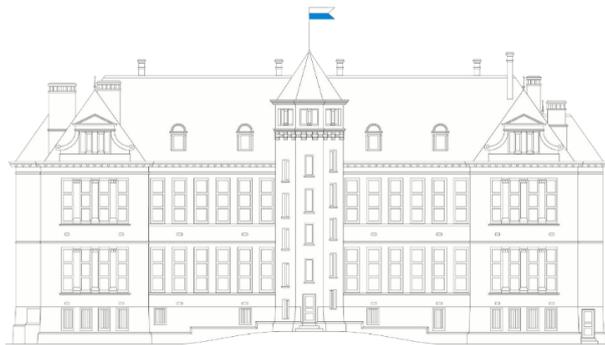


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



EDITORIAL

Liebe europapolitisch Interessierte,

über das Spitzenpersonal bei Kommission und Europaparlament (EP) ist mit der Wahl von Ursula von der Leyen (Kommissionspräsidentin) und Roberta Metsola (Parlamentspräsidentin) durch die Abgeordneten des EP entschieden. Dies ist ein wichtiges Zeichen der Stabilität und Handlungsfähigkeit. Alles andere hätte eine politische Krise ausgelöst.



Deshalb an dieser Stelle explizit ein herzlicher Glückwunsch an unsere deutsche Kommissionspräsidentin, die am 18. Juli für weitere fünf Jahre im Amt bestätigt wurde.

Die zentrale Botschaft des Tages lautete: Europa wird weiterhin aus der politischen Mitte heraus gestaltet. Die Brandmauer gegenüber den rechtsradikalen Kräften in der EU steht!

Gleichzeitig hat Ursula von der Leyen vor dem Europaparlament ihre politischen Leitlinien für

die Amtszeit der nächsten EU-Kommission vorgestellt. Aus Sicht des Freistaates Bayern steht folgender Dreiklang im Mittelpunkt: Erstens geht es um ein deutliches Mehr an Wettbewerbsfähigkeit. Wir müssen die Industrie in Europa stabilisieren und Arbeitsplätze sichern. Das grundlegende Verbrenner-Verbot muss weg. Wir setzen auf Technologieoffenheit statt Ideologie. Gleichzeitig müssen die EU-Zölle so gestaltet werden, dass sie nützen und nicht schaden (z.B. Verknüpfung von Handel mit Investitionsbedingungen chinesischer Unternehmen in der EU). Flankiert werden muss dies durch einen reduzierten Verwaltungsaufwand bei der Anwendung von EU-Recht und der Vereinfachung von (geplanten) Rechtsvorschriften, insbesondere durch einen neuen KMU- und Wettbewerbsfähigkeitscheck. Zweitens gilt es die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) zügig umzusetzen. Die illegale Migration muss direkt an der EU-Außengrenze stoppen. Ziel muss es vor allem sein, die Migrationsströme über das Mittelmeer in die EU effektiv einzudämmen. Drittens muss die EU verteidigungsfähig werden. Aktuell sind wir in Verteidigungsfragen nicht in der Lage, uns selbst zu verteidigen. 80 % der militärischen



Kapazitäten der Nato befinden sich außerhalb der EU. Wir müssen stark genug werden, um unsere eigenen Interessen zu schützen. Wir brauchen dazu europäische Verteidigungsprojekte, die uns gemeinsam stark machen.

Aus dem Bereich „Internationale Beziehungen“ liegt mir die Lösung des Israel-Hamas-Konflikt sehr am Herzen. Die EU als auch Bayern verurteilten den abscheulichen Terrorangriff der Hamas gegen die israelische Bevölkerung. Der Europäische Rat hat zuletzt auf seiner Juni-Tagung Schlussfolgerungen zur Lage im Nahen Osten angenommen. In Bezug auf die humanitäre Lage haben die EU-Regierungschefs die Dringlichkeit bekräftigt, den uneingeschränkten Zugang zu humanitärer Hilfe in großem Umfang für die bedürftige palästinensische Bevölkerung zu gewährleisten. Zu diesen und weiteren aktuellen Themen habe ich die



Israelische Kultusgemeinde München und Oberbayern besucht und ein überaus bereicherndes Gespräch mit Frau Präsidentin Dr. h. c. Charlotte Knobloch geführt. Die Staatsregierung hat zudem am 09.07.2024 im Landtag vor dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen zum Thema „Bayern steht fest und solidarisch an der Seite Israels“ berichtet, wie die engen und freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem Freistaat und Israel in der aktuellen Situation weiter intensiviert und gepflegt werden. Das Bayerische Büro in Tel Aviv mit den Schwerpunkten Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Bildung spielt hierbei eine zentrale Rolle. Israel ist ein enger und wichtiger Partner Bayerns. Wir stehen fest an der Seite Israels. Die Sicherheit Israels, die Freundschaft mit Israel und das Existenzrecht Israels sind tief empfundene bayerische Staatsräson.

So viel der Vorrede und damit zurück zum letzten Europabericht vor der parlamentarischen Sommerpause. Nehmen Sie sich Zeit für die Lektüre der wichtigsten Entscheidungen bzw. Tagungen auf europäischer Ebene in den vergangenen Wochen.

Ihr

Eric Beißwenger, MdL

Staatsminister für Europaangelegenheiten und Internationales



EDITORIAL	2
POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN.....	11
RATSPRÄSIDENTSCHAFT.....	11
EU-Gipfel in Brüssel (27.06.): Nominierung von <i>Ursula von der Leyen</i> als EU-Kommissionspräsidentin, Fokus der Strategischen Agenda 2024 - 2029 (Verteidigung und Wirtschaft), EU-Beitrittsprozess von Georgien auf Eis gelegt, Unterzeichnung der Vereinbarung zur Sicherheitskooperation mit der Ukraine	11
Rat für Allgemeine Angelegenheiten (25.06.2024): Artikel 7-Verfahren gegen Ungarn, Vorschlag für eine Richtlinie über die Transparenz der Interessensvertretung im Auftrag von Drittländern.....	14
Rat für Auswärtige Angelegenheiten (24.06.2024): Aggression Russlands gegen die Ukraine, Lage im Nahen Osten, Westbalkan, Georgien, Region der Großen Seen in Afrika	14
Rat für Auswärtige Angelegenheiten: Aggression Russlands gegen die Ukraine, Europäische Investitionsbank, Lage im Nahen Osten.....	16
EUROPÄISCHES PARLAMENT	17
Konstituierende Plenarwoche vom 16.07. - 19.07.2024: insgesamt acht Fraktionen im neuen EP, Wiederwahl von Parlamentspräsidentin <i>Roberta Metsola</i> , zwei Deutsche unter den 14 Vizepräsidenten, Wiederwahl von Kommissionspräsidentin <i>von der Leyen</i>	17
Konstituierende Ausschusswoche im EP: Wahl der Ausschussvorsitzenden.....	19
INSTITUTIONELLES.....	20
<i>Ursula von der Leyen</i> stellt politische Leitlinien der neuen Kommission (2024 - 2029) vor.....	20
INTERNATIONALES.....	21
G7-Gipfel in Italien (13. - 15.06.2024): auf Rechtstaatlichkeit basierende internationale Ordnung im Fokus	21
Beziehungen der EU zu nicht der EU angehörenden westeuropäischen Ländern	22
Investitions-Konferenz in Kairo (29./30.06.2024): EU-Milliardenhilfe für Ägypten	22
Erste Beitrittskonferenz mit der Ukraine und der Republik Moldau (25.06.2024)	23
Tagung der Europäischen Politischen Gemeinschaft	23
MEDIEN	24
Russland blockiert Zugang zu europäischen Medien.....	24
Pressefreiheit in Europa laut Medienpluralismus-Monitor des European University Institutes zunehmend unter Druck / Deutschland schneidet allerdings sehr gut ab	25
Telekommunikationsverbände fordern stärkere Harmonisierung des Binnenmarkts / Fair Share-Debatte nicht beendet	25
Ungarn erhebt vor dem Europäischen Gerichtshof Nichtigkeitsklage gegen das Europäische Medienfreiheitsgesetz.....	26
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	28
STRAßENVERKEHR.....	28
Neue Vorschriften für die allgemeine Fahrzeugsicherheit.....	28
KATASTROPHENSCHUTZ	28



Aktualisiertes Abkommen über die Teilnahme der Türkei am EU-Katastrophenschutzverfahren	28
Unterstützung bei Waldbränden in Albanien	29
KRITISCHE INFRASTRUKTUREN.....	29
EU-Blueprint für kritische Infrastrukturen.....	29
CYBERSICHERHEIT	30
210 Mio. € für Cybersicherheit und digitale Fähigkeiten: EU-Kommission veröffentlicht Ausschreibungen	30
MIGRATION & ASYL.....	30
Ukrainische Flüchtlinge: Rat verlängert vorübergehenden Schutz bis März 2026.....	30
Talentpartnerschaft: Kommission verstärkt Zusammenarbeit mit Bangladesch	30
Eckdaten zum Dublin-System im Jahr 2023.....	31
Statistiken für den Migrations- und Asylbericht 2023	32
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	33
UKRAINE-EU	33
EU und Ukraine verlängern Straßenverkehrsabkommen bis 30.06.2025	33
Kommission veröffentlicht aktualisierte Zahlen zu den EU-Solidaritätskorridoren	33
Kommission fördert mobilen Frachtscanner an der ungarisch-ukrainischen Grenze.....	33
VERKEHRSPOLITIK	34
Kommission veröffentlicht EU-Verkehrsbericht 2024	34
VERKEHRINFRASTRUKTUR	34
Kommission fördert 134 Verkehrsprojekte mit 7 Mrd. €, darunter den Hafen Straubing-Sand.....	34
Kommission veröffentlicht weitere Empfehlungen zur nachhaltigen städtischen Mobilität	35
Kommission veröffentlicht Umfrage zur Nachfrage nach Elektroautos	35
Ausschuss der Regionen veröffentlicht Stellungnahme zum EU-Mobilitätsdatenraum	36
STRAßENVERKEHR.....	36
Neue Vorschriften für die allgemeine Fahrzeugsicherheit.....	36
Konsultation zur Aktualisierung der Vorschriften hinsichtlich der Bestimmung der CO ₂ -Emissionen und des Kraftstoffverbrauchs schwerer Nutzfahrzeuge	36
SCHIENENVERKEHR	37
ERA veröffentlicht Berichte zur Sicherheit und Nachhaltigkeit des Schienenverkehrs.....	37
LUFTVERKEHR	37
EU und ICAO stärken Sicherheit und Nachhaltigkeit im Luftverkehr	37
EASA veröffentlicht Jahressicherheitsbericht 2024.....	37
EASA unterstützt EU-Clearingstelle für nachhaltige Flugkraftstoffe	38
BAUEN UND WOHNEN.....	38
Kommission leitet Konsultation zur Bauprodukten-Verordnung ein	38



Konsultationen zu den Initiativen Kulturhauptstädte Europas und Neues Europäisches Bauhaus	38
Eurostat veröffentlicht Zahlen zu den Hauspreisen für 1. Quartal 2024	39
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ	40
EuGH: Immaterieller Schadensersatz bei Verstoß gegen die DSGVO (Scalable Capital)	40
Rat: Annahme einer Allgemeinen Ausrichtung zum Entwurf einer Verordnung zur Festlegung der Bedingungen für die EU-Zwangslizenz	40
Rat: Ernennung dreier Richter und eines Generalanwalts am Gerichtshof	41
EuGH: Schadensersatzklage am Sitz der Muttergesellschaft	41
EuGH: Unabhängigkeit der Justiz	42
EuGH: Verbandsklage wegen DSGVO-Verstößen	42
Kommission: Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels tritt in Kraft	43
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	44
FORSCHUNG/HOCHSCHULEN	44
Bayerische Hochschulen beteiligen sich an neuen Hochschulallianzen	44
Kommission und Kanada unterzeichnen Abkommen über die Assoziierung mit Säule II von Horizont Europa	44
G7-Ministerinnen und -Minister für Wissenschaft und Technologie treffen sich in Bologna	45
Europäischer Innovationsrat fördert bayerische Deep-Tech-Unternehmen	46
Kommission verabschiedet ERC-Arbeitsprogramm für 2025	46
Forscher von LMU und TU erhalten ERC Proof of Concept Grants 2024	47
Kommission fördert bayerische „Innovationstäler“	47
KULTUR	48
Konsultationen zu den Initiativen Kulturhauptstädte Europas und Neues Europäisches Bauhaus	48
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT	49
Euro-Gruppe am 20.06.2024: u. a. internationale Rolle des Euro	49
ECOFIN am 21.06.2024: keine allgemeine Ausrichtung zum Paket Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter	49
Sitzung der Eurogruppe am 15.07.2024.....	49
Sitzung des ECOFIN-Rates am 16.07.2024.....	50
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION	51
Bruegel-Analyse zu den neuen EU-Fiskalregeln.....	51
Digitaler Euro: Erster Fortschrittsbericht der EZB zur Vorbereitungsphase	51
Emission langfristiger EU-Bonds im Wert von 65 Mrd. € im zweiten Halbjahr 2024	52
Konvergenzberichte: Fortschritte von sechs EU-Ländern in Richtung Euro-Einführung	52
Kommission billigt geänderten Aufbau- und Resilienzplan Deutschlands	52
Bericht des Europäischen Fiskalausschusses: finanzpolitischer Kurs für den Euroraum im Jahr 2025... ..	53



Defizitverfahren gegen sieben EU-Staaten – nächste Schritte	53
STEUERN.....	54
Bericht von <i>Gabriel Zucman</i> zu einem Vorschlag für die Besteuerung von „Ultrareichen“	54
Tax Foundation Europe: Studie lehnt Vermögensteuern ab (ineffizient, Mehrfachbesteuerung)	54
Jahresbericht über die Besteuerung 2024.....	54
Elektronische Mehrwertsteuer-Freistellungsbescheinigung	55
OECD: Unternehmenssteuerstatistik 2024.....	55
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE ...	56
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	56
Kommission nimmt Durchführungsverordnung zu Mustern bei KfZ-Schäden an	56
Konsultation zur Aktualisierung der Vorschriften hinsichtlich der Bestimmung der CO ₂ -Emissionen und des Kraftstoffverbrauchs schwerer Nutzfahrzeuge	56
Konsultation zur Bewertung der Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Waren.....	56
Gezielte Konsultation hinsichtlich des Zugangs zu Gerichten in Bezug auf Beschlüsse über staatliche Beihilfen	57
Kommission eröffnet neues Portal für öffentliche Aufträge	57
Kommission ermittelt regionale Innovationstäler auch in Bayern.....	57
KMU-Leistungsüberprüfung: Kleine und mittlere Unternehmen sind trotz hoher Inflation Haupttreiber der positiven Beschäftigungsentwicklung.....	58
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Erwerb von Holon durch Benteler und Public Investment Fund	58
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Erwerb von Sehnde Asset und Rosstal Asset durch PLD und NBIM	58
Transparenzregeln für Alt-Verträge zum Investitionsschutz: Rat billigt EU-Unterzeichnung der Mauritius-Konvention	59
Wettbewerbsfähigkeitsrat: Informelles Treffen der Ministerinnen und Minister für Binnenmarkt und Industrie	59
TECHNOLOGIE UND INNOVATION	59
Kommission veröffentlicht vier Aufforderungen zur Unterstützung von Forschungs- und Innovationsinitiativen im Bereich Halbleiter	59
Kommission ruft zur Einreichung von Bewerbungen für den neu eingerichteten Technologierat für fortgeschrittene Werkstoffe auf.....	60
Arbeitsprogramm des Europäischen Forschungsrates für 2025: Möglichkeit der Unterstützung von Projekten, die nicht mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung finanziert werden konnten	60
Innovationsanzeiger: Europas Innovationsleistung verbessert sich trotz Unterschieden zwischen den Mitgliedstaaten stetig.....	60
Kommission veröffentlicht Halbzeitbewertung zum EU-Weltraumprogramm.....	61
Slowenien wird 23. Mitgliedstaat der Europäischen Weltraumorganisation (ESA)	61



AUßENWIRTSCHAFT.....	61
Kommission führt vorläufige Ausgleichszölle auf die Einfuhren von batterieelektrischen Fahrzeugen aus China ein.....	61
Kommission leitet Antidumpingverfahren betreffend die Einfuhren von Epoxidharzen mit Ursprung in der Volksrepublik China, der Republik Korea, Taiwan und Thailand ein	62
EU verlängert Schutzmaßnahme gegenüber Einfuhren von Stahlerzeugnissen	62
ENERGIE	63
Kommission genehmigt deutsche Beihilferegulung für die Entwicklung des Wasserstoff-Kernetzes.....	63
Kommission legt Fahrplan zur beschleunigten Entwicklung und Einführung von Wasserstofftälern vor..	63
Kommission stellt Leitlinien für kooperative Investitionsrahmen für Offshore-Energieprojekte bereit	63
Konsultation zu Prioritätenliste für die Entwicklung von Netzkodizes und Leitlinien für Strom und Gas ..	63
Paneuropäische Übung zur Förderung der Vorbereitung auf großangelegte Cyberangriffe im Energiesektor.....	64
Energierat: u. a. Diskussion über aktuelle sektorale Fragen.....	64
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	65
UMWELT.....	65
Kommission fördert Projekte zur Wiederherstellung von Gewässern	65
Informelles Treffen der EU-Umweltminister unter ungarischer Ratspräsidentschaft	65
EuGH bestätigt Gültigkeit des Verbots der Jagd auf Wölfe in Österreich	65
EU-Klimawandeldienst: Wärmster Juni seit Aufzeichnungsbeginn	66
Gezielte Konsultation hinsichtlich des Zugangs zu Gerichten in Bezug auf Beschlüsse über staatliche Beihilfen	67
Konsultation zur Überwachung von und Berichterstattung über Emissionen veröffentlicht	67
Kommission kündigt neue Finanzplattform „Climate City Capital Hub“ an.....	67
Europäische Umweltagentur veröffentlicht Gutachten zu Fallstudien im Bereich Klimaanpassung	68
Europäische Umweltagentur veröffentlicht Gutachten zu Emissionen von Luftschadstoffen	68
EuGH: Betrieb einer Industrieanlage muss bei schweren Umwelt- und Gesundheitsgefahren ausgesetzt werden	68
Kommission eröffnet Innovationszentrum für industrielle Umwandlung und Emissionen	69
VERBRAUCHERSCHUTZ	70
Europäische Lebensmittelbehörde verzeichnet Rückgang bei Infektionen mit Vogelgrippe in Europa	70
Rat positioniert sich zu neuen Regeln über Wohlergehen von Hunden und Katzen	70
Konsultation zu Dechloran Plus als persistenten organischen Schadstoff veröffentlicht	70
Konsultation zu Ökodesignanforderungen an Luftheizungs- und Kühlungsprodukte veröffentlicht.....	71
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND	
TOURISMUS	72
Konstituierende Sitzung des Agrarausschusses des Europäischen Parlaments.....	72



Tagung Agrarrat 24.06.2024 in Luxemburg.....	73
Tagung Agrarrat 15.07.2024 in Brüssel.....	74
AdR-Tagung: Zukunft der GAP, Green Deal, Blue Deal und Bodenüberwachungsgesetz	75
Rat nimmt Kommissions-Vorschlag zur Flexibilisierung der Verwendung von georeferenzierten Fotos an	77
Kommission veröffentlicht Statistiken zur Pflanzenschutzmittelreduktion.....	77
Beobachtungsstelle für Agrar-/Lebensmittelversorgungskette tagt erstmals	78
EU startet Beitrittsgespräche mit der Ukraine und der Republik Moldau	79
Kommission löst Notbremse für Eier- und Zuckerimporte der Ukraine aus	80
Copa Cogeca veröffentlicht Ernteprognose 2024	80
Copa Cogeca ernennt <i>Elli Tsiforou</i> zur neuen Generalsekretärin.....	81
EUROSTAT veröffentlicht Preisstatistik für Agrarpreise im 1. Quartal 2024.....	82
Kommission veröffentlicht Bericht über Handelsbilanz des Agrar-/Lebensmittelhandels 3/2024	82
DG AGRI und DG MARE veröffentlichen jährlichen Tätigkeitsbericht für 2023	83
Kommission veröffentlicht Studie zum Beitrag der GAP-Mittel für ländliche Gebiete	84
Kommission setzt Expertengruppe für EU-Weinsektor ein	85
Kommission veröffentlicht Konsultation zur Aktualisierung der Vorschriften über önologische Verfahren.....	85
Kommission veröffentlicht Konsultation über technische Mittel zur Ausstellung von Zertifikaten für Ökobetriebe	86
Kommission veröffentlicht Konsultation zur Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung in der EU.....	86
Kommission veröffentlicht Konsultation zur Erstellung von Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben.....	87
EuGH bestätigt Gültigkeit des Verbots der Jagd auf Wölfe in Österreich	87
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES.....	88
Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ tagt in Brüssel.....	88
Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung: Veröffentlichung zu KI-Kompetenzen	88
Bewerbungsphase für den „Access City Award 2025“ eingeleitet	89
Broschüre zur Förderung digitaler Kompetenzen und Inklusion in Erasmus+-Projekten veröffentlicht	89
EuGH: Schutz vor Kündigung während der Schwangerschaft.....	89
EuGH: Anwendbarkeit der Richtlinie über Massenentlassungen bei Ruhestand des Arbeitgebers	90
Europäischer Rechnungshof: Probleme bei Berufsanerkennung in der EU	91
Arbeitslosenquote in der Eurozone bleibt auf niedrigem Niveau	91
Europarat vergibt Vigdís-Preis für die Stärkung der Stellung der Frau	92
Bericht des Europäischen Behindertenforums: Barrieren und mangelnde Unterstützung am Arbeitsplatz	92
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, PFLEGE UND PRÄVENTION	93
Medikamenten-Engpässe: Europäische Behörde für Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen legt Bericht mit Empfehlungen vor	93



Europäisches Zentrum für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten: Empfehlung zur Erhöhung der Wachsamkeit vor der Vogelgrippe	93
Abkommen mit Moldau über Beschaffung im Gesundheitsbereich	93
Eurostat: EU zählte im Jahr 2022 2,3 Mio. Krankenhausbetten.....	94
WHO aktualisiert Leitfaden für Biosicherheit im Labor	94
WHO legt Bewertung für wirksame Therapien zur Tabakentwöhnung vor	95
WHO-Plattform soll Benennungssysteme für Medizinprodukte vereinfachen.....	95
Neue Drogenagentur der EU nimmt Arbeit mit erweitertem Mandat auf.....	95
Kommission genehmigt Impfstoff gegen Chikungunya	96
Bewertung von Gesundheitstechnologien – Zusammenarbeit mit der Europäischen Arzneimittel-Agentur	96
Rat: Aussprache über Maßnahmenpaket Arzneimittel.....	97
Vermeidbaren Krebs durch Impfung bekämpfen – Rat nimmt Empfehlung an.....	97
Rat fordert Kommission auf, Gesundheit weiterhin Priorität einzuräumen.....	98
Radioisotope für medizinische Zwecke: Rat billigt Schlussfolgerungen	98
STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES	100
EU-Untersuchung: Plattform X (<i>Elon Musk</i>) droht hohe Geldstrafe	100
Kommission akzeptiert Verpflichtungszusagen von Apple im Streit um digitale Bezahlssysteme	100
EU verpflichtet Pornoseite XNXX zur Einhaltung strengster DSA-Vorschriften	101



POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN

RATSPRÄSIDENTSCHAFT

EU-Gipfel in Brüssel (27.06.): Nominierung von Ursula von der Leyen als EU-Kommissionspräsidentin, Fokus der Strategischen Agenda 2024 - 2029 (Verteidigung und Wirtschaft), EU-Beitrittsprozess von Georgien auf Eis gelegt, Unterzeichnung der Vereinbarung zur Sicherheitskooperation mit der Ukraine

Am 27.06.2024 fand der EU-Gipfel der 27 Regierungschefs statt. Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick:

1. Ursula von der Leyen für zweite Amtszeit als EU-Kommissionschefin nominiert / nächster Schritt: Abstimmung im Europäischen Parlament (EP) / Datum der Abstimmung: 18.07.2024

Der Europäische Rat hat *Ursula von der Leyen* (EVP) für eine zweite Amtszeit als Präsidentin der EU-Kommission nominiert. Das Gremium der Regierungschefs der 27 EU-Staaten beschloss zudem, dass der frühere portugiesische Regierungschef *António Costa* (S&D) nächster Präsident des Europäischen Rates wird und die estnische Regierungschefin *Kaja Kallas* (Renew) zur neuen EU-Außenbeauftragten ernannt werden soll. Das EU-Personalpaket wurde von 25 EU-Staatschefs angenommen.

Der ungarische Ministerpräsident *Viktor Orbán* stimmte komplett dagegen. Die italienische Ministerpräsidentin *Giorgia Meloni* enthielt sich zu *von der Leyen*, lehnte aber die beiden anderen Personalien ab. Ihren Unmut zeigte die italienische Ministerpräsidentin *Giorgia Meloni* bereits im Vorfeld des EU-Gipfels. Sie kritisierte, dass sie trotz des guten Ergebnisses ihrer Partei Fratelli d'Italia (EKR) bei der Europawahl nicht direkt an den Gesprächen über das Personalpaket beteiligt wurde. Ungarns Regierungschef *Viktor Orbán* stellte das Verfahren im Vorfeld des EU-Gipfels komplett in Frage. Die Zustimmung der beiden wurde aber auch nicht benötigt, da keine Einstimmigkeit erforderlich war. Es mussten lediglich mindestens 20 EU-Staaten zustimmen, die gleichzeitig mindestens 65 € der EU-Bevölkerung vertreten. *Meloni* bewahrte sich mit ihrer Enthaltung zu *von der Leyen* die Chance, weiter eine gestaltende Rolle zu spielen. Das betrifft sowohl den italienischen Posten in der nächsten Kommission als auch die Mehrheitsbildung im EP, wo es zum Teil erhebliche inhaltliche Überschneidungen zwischen der EVP und der EKR gibt (z. B. bei der Migrationspolitik).

Damit *Ursula von der Leyen* eine zweite Amtszeit antreten kann, muss sie von der absoluten Mehrheit des EP (mindestens 361 der insgesamt 720 Stimmen) gewählt werden (für den Ausgang der Abstimmung vgl. eigenen Beitrag in dieser Rubrik des EB).

2. Fokus der Strategischen Agenda der EU für die kommende Legislaturperiode liegt auf Verteidigung und Wirtschaft / der „Green Deal“ wird zwar erwähnt, verliert jedoch stark an Bedeutung

Die EU soll sich nach dem Willen ihrer Staatschefs in der kommenden Legislaturperiode (2024 - 2029) mehr um Verteidigung und Wirtschaft kümmern. Damit soll Europa in militärischen Belangen weniger abhängig werden und seine Rüstungsindustrie deutlich stärken. In dem Text heißt es u. a., dass der Zugang zu öffentlichem und privatem Geld verbessert und dabei „alle Möglichkeiten“ ausgelotet werden sollen. Dafür wird auch die Europäischen Investitionsbank (EIB) ins Spiel gebracht. Diese hatte jüngst angekündigt, ihr



Engagement in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung auszubauen. Anmerkung: Wenn die Förderbank auch in reine Rüstungsprojekte investieren soll, müssten sich die 27 Mitgliedsländer allerdings auf eine Änderung des Mandats verständigen.

Künftig sollen der Agenda zufolge europäische Armeen besser aufeinander abgestimmt sein. Durch eine Vereinheitlichung könnte an vielen Stellen Kosten und Aufwand eingespart werden. Anmerkung: Derzeit nutzen die EU-Staaten zahlreiche unterschiedliche Modelle (z. B. von gepanzerten Fahrzeugen, Waffen).

Mit Blick auf die Wirtschaft wird vor allem befürchtet, dass die EU den Anschluss im Vergleich zu den USA und China verliert. Die Corona-Pandemie und Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine haben deutlich gemacht, wie abhängig die EU von funktionierenden Lieferketten und günstiger Energie ist. Zahlreiche Rohstoffe, die etwa für E-Autos oder Windräder benötigt werden, muss die EU bis dato teils fast komplett aus einzelnen Drittländern importieren. Diese „sensiblen Sektoren“ und Schlüsseltechnologien wie etwa auch die Raumfahrt, KI, Mikrochips oder Arzneimittel sollen deswegen ausgebaut werden.

Ferner will sich die EU künftig darauf vorbereiten, neue Mitglieder aufzunehmen. Derzeit laufen Beitrittsgespräche mit der Ukraine und der Republik Moldau. Zudem stehen die sechs Westbalkanstaaten schon länger in der Warteschlange (Stichwort: Beitrittsverhandlungen). Auch das Thema Migration soll in den kommenden fünf Jahren zentral adressiert werden. Im Kampf gegen irreguläre Migration sollen „neue Wege“ geprüft werden, etwa die Ausgliederung von Asylverfahren in sichere Drittstaaten. Der Pfad zu einer klimaneutralen Union im Jahr 2050 soll dagegen „pragmatisch“ sein. Bürokratische Hindernisse sollen dagegen „ambitioniert vermindert“ werden.

Anmerkung: Deutschland hätte bei der Wettbewerbsfähigkeit, bei der Entwicklung des europäischen Kapitalmarktes, bei Klimafragen und der industriellen Modernisierung gern mehr erreicht. BK *Scholz* bezeichnete die Agenda deshalb als wenig ambitioniert. Nicht akzeptiert habe er gemeinsame Schulden zur Rüstungsfinanzierung und die Refinanzierung nationaler Verteidigungshaushalte aus dem Budget der EU. BK *Scholz* und der französische Präsident *Emmanuel Macron* wollten zudem den Verweis auf „Leuchtturm-Projekte“ streichen und Lockerungen bei den Regeln für staatliche Beihilfen durchsetzen.

3. EU legt Beitrittsprozess von Georgien wegen des politischen Kurses der politischen Führung (Stichwort: Agentengesetz) vorerst auf Eis / Parlamentswahlen im Herbst als „Lackmustest“

Als konkretes Beispiel für die negativen Entwicklungen in Georgien nennen die Staats- und Regierungschefs ein neues Gesetz zur schärferen Kontrolle der Zivilgesellschaft (sog. „Agentengesetz“). Dieses war im Mai trotz wochenlanger Massenproteste gegen das „russische Gesetz“ vom Parlament verabschiedet worden. Es überstimmte dabei auch ein Veto der proeuropäischen Präsidentin *Salome Surabischwili*.

In der Gipfelerklärung heißt es, der Europäische Rat äußere seine ernsthafte Besorgnis über die jüngsten Entwicklungen in Georgien. Die dortigen Behörden müssten den aktuellen Kurs umkehren, denn dieser gefährde Georgiens Weg in die EU und führe „de facto zu einem Stopp des Beitrittsprozesses“. Man fordere ein Ende der zunehmenden Einschüchterungen, Drohungen und körperlichen Angriffe gegen Vertreter der



Zivilgesellschaft, politische Führungspersonlichkeiten und zivile Aktivisten und Journalisten. Es müsse zudem sichergestellt werden, dass die Parlamentswahlen in diesem Herbst frei und fair seien. Hintergrund zum Agentengesetz: Die Regierungspartei „Georgischer Traum“, die im Parlament die Mehrheit hält, verschärft mit dem Gesetz konkret die Rechenschaftspflicht von Nichtregierungsorganisationen, die mehr als 20 % ihrer Gelder aus dem Ausland erhalten. Sie begründet dies mit höherer Transparenz. Ein ähnliches Gesetz in Russland stempelt diese vom Ausland unterstützten Organisationen als „ausländische Agenten“ ab.

4. EU verhängt neue Sanktionen gegen Hamas und weitere Islamistengruppe und erhöht gleichzeitig aber auch den Druck auf Israel

Die EU-Staaten haben neue Sanktionen gegen zwei extremistische palästinensische Islamistengruppen verhängt. Dabei handelt es sich um die Hamas und den Palästinensischen Islamischen Dschihad (PIJ). Drei Unternehmen und sechs Personen wurden wegen der Beteiligung an der Finanzierung der beiden Gruppen oder der Ermöglichung ihrer gewalttätigen Aktionen mit Strafmaßnahmen belegt, hieß es in der dazugehörigen Pressemitteilung. Zu den betroffenen Personen gehört ein Mitglied des Politbüros der Hamas, ein hochrangiger politischer Mitarbeiter der Hamas sowie ein PIJ-Funktionär. Den Angaben zufolge bedeuten die Sanktionen, dass die Vermögenswerte eingefroren werden. Die direkte oder indirekte Bereitstellung von Geldern oder wirtschaftlichen Ressourcen für sie sei verboten. Darüber hinaus gelte für sie ein Reiseverbot in die EU.

Die EU-Staats- und Regierungschef haben bei ihrem Gipfeltreffen jedoch auch den Druck auf Israel erhöht. In der verabschiedeten Gipfelerklärung betonen sie, dass rechtsverbindliche Entscheidung des Internationalen Gerichtshofs (IGH) „zu respektieren und umzusetzen“ seien. Außerdem fordern sie einen „glaubwürdigen Weg“ hin zur Eigenstaatlichkeit Palästinas. Zum Hintergrund: Der IGH in Den Haag hatte im Mai einen Stopp der israelischen Militäroffensive in Rafah im Süden des Gazastreifens angeordnet. Im Januar hatte das Gericht Israel außerdem angewiesen, alles in seiner Macht Stehende zu tun, um bei seinem Vorgehen gegen die islamistische Hamas im Gazastreifen Handlungen zu verhindern, die mit einem möglichen „Völkermord“ in Zusammenhang gebracht werden könnten.

5. Am Rande des EU-Gipfels: Unterzeichnung einer Vereinbarung zur Sicherheitskooperation und langfristigen Unterstützung der Ukraine durch die EU

Zu Beginn des EU-Gipfels unterzeichneten Kommissionspräsidentin *von der Leyen* und EU-Ratspräsident *Michel* sowie der ukrainische Präsident *Selenskyj* eine Vereinbarung zur Sicherheitskooperation und langfristigen Unterstützung der Ukraine. Teil der Sicherheitszusagen ist etwa ein neuer Krisenmechanismus. Sollte Russland bei der aktuellen Invasion Atomwaffen einsetzen oder nach dem Ende des derzeitigen Krieges erneut angreifen, soll es auf Ersuchen einer der beiden Seiten innerhalb von 24 Std. Konsultationen geben. Damit haben nun 19 Länder sowie die EU der Ukraine Sicherheitszusagen gegeben. Darunter sind die USA, Deutschland und Frankreich.

Weitere finanzielle Unterstützung der Ukraine durch die EU: Bereits vor dem EU-Gipfel einigten sich die EU-Außenminister bei ihrer Tagung am 24.06.2024 (vgl. eigenen Beitrag in dieser Rubrik des EB) darauf, eine erste Tranche in Höhe von 1,4 Mrd. € aus den Zinsgewinnen aus eingefrorenem russischem Vermögen an die



Ukraine auszuzahlen. Der ukrainische Präsident *Selenskyi* würdigte dies explizit und war aufgrund der Unterzeichnung der o. g. Vereinbarung auch extra nach Brüssel angereist.

[Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 27.06.2024](#)

[Website des Europäischen Rates mit den Pressemitteilungen](#)

Rat für Allgemeine Angelegenheiten (25.06.2024): Artikel 7-Verfahren gegen Ungarn, Vorschlag für eine Richtlinie über die Transparenz der Interessensvertretung im Auftrag von Drittländern

Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten tagte am 25.06.2024 in Brüssel. Für Deutschland nahm Europa-Staatsministerin *Anna Lührmann* teil.

Im Rahmen des Verfahrens gegen Ungarn gem. Art. 7 Abs. 1 EUV hielt der Rat zum siebten Mal eine Anhörung ab. Dabei ging es um die Fragen, die das EP in seinem Vorschlag vom September 2018, mit dem dieses Verfahren eingeleitet wurde, aufgeworfen hatte. Ziel war es, dem Rat ein aktuelles Bild der Lage in Ungarn zu vermitteln. Im Mittelpunkt des Austauschs standen v. a. das Funktionieren des Verfassungssystems und das Gewaltenteilungsprinzip, die Korruptionsbekämpfung, der Schutz des zivilgesellschaftlichen Raums, die akademische Freiheit, die Medienfreiheit und der Schutz von LGBTIQ-Rechten in Ungarn.

Die Minister führten eine Orientierungsaussprache über den Vorschlag für eine Richtlinie über die Transparenz der Interessensvertretung im Auftrag von Drittländern. Hierbei bekräftigten die Minister ihre Unterstützung für die Ziele des Richtlinienvorschlags und für die Behandlung des Themas der Einflussnahme aus dem Ausland. Es wurde betont, dass es sich bei dem Vorschlag ausschließlich um ein für Transparenz sorgendes Instrument handelt und der Verwaltungsaufwand so gering wie möglich gehalten werden soll. Uneinigkeit gab es über das geplante Ausmaß der Abdeckung sämtlicher Lobbying-Tätigkeit durch die Richtlinie.

Unter „Sonstiges“ hat der Vorsitz der Ministerrunde seinen Fortschrittsbericht über die unter belgischem Vorsitz durchgeführten Arbeiten zur Zukunft Europas vorgelegt. Ohne Aussprache wurde darüber hinaus die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des Übereinkommens über den Finanzierungsmechanismus des Europäischen Wirtschaftsraums und des Abkommens über den norwegischen Finanzierungsmechanismus für den Zeitraum 2021 - 2028 und die Schlussfolgerungen zu einem homogenen erweiterten Binnenmarkt und den Beziehungen der EU zu nicht der EU angehörenden westeuropäischen Ländern und den Färöern angenommen sowie die Ermächtigung zur Unterzeichnung eines nicht verbindlichen Instruments in Form gemeinsamer Sicherheitszusagen der Europäischen Union und der Ukraine erteilt.

[Tagungsseite Rat „Allgemeine Angelegenheiten“](#)

Rat für Auswärtige Angelegenheiten (24.06.2024): Aggression Russlands gegen die Ukraine, Lage im Nahen Osten, Westbalkan, Georgien, Region der Großen Seen in Afrika

Der Rat für Auswärtige Angelegenheiten fand am 24.06.2024 in Brüssel statt. Für Deutschland nahmen Außenministerin *Annalena Baerbock* und Europa-Staatsministerin *Anna Lührmann* teil.



Der Rat nahm das 14. Sanktionspaket wirtschaftlicher und individueller restriktiver Maßnahmen, die sich gegen hochwertige Sektoren der russischen Wirtschaft richten und die Umgehung der EU-Sanktionen erschweren, an. Der Rat erörterte anschließend die Aggression Russlands gegen die Ukraine, nachdem der ukrainische Außenminister *Dmytro Kuleba* seine EU-Amtskollegen per Videoübertragung über die letzten Entwicklungen vor Ort unterrichtet hatte. Im Mittelpunkt stand die militärische Unterstützung der Ukraine. Der Hohe Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik *Josep Borrell* forderte für die Ukraine „mehr Luftabwehr, mehr Munition und mehr Unterstützung für die Entwicklung ihrer eigenen industriellen Kapazitäten“. Die Minister begrüßten zudem den in der vorhergegangenen Woche gefassten Beschluss über die Verwendung von Zufallsgewinnen aus immobilisierten russischen Vermögenswerten, die der Europäischen Friedensfazilität zugewiesen werden. Der Hohe Vertreter betonte den Abschluss der Sicherheitszusagen der EU und die Unmissverständlichkeit der Unterstützung der Ukraine durch die EU.

Der Rat erörterte die Entwicklungen im Nahen Osten und konzentrierte sich dabei auf die Lage vor Ort, einschließlich der humanitären Lage im Gazastreifen und des Leidens der Geiseln. Der Hohe Vertreter betonte, dass es nach wie vor keine Anzeichen für einen möglichen Waffenstillstand gebe und dies unüberwindbare Schwierigkeiten bei der humanitären Hilfe hervorrufe. In diesem Zusammenhang erörterte der Rat die Unterstützung der Palästinensischen Behörde und des UNRWA sowie anderer VN-Organisationen. Die Minister befassten sich ferner mit den zunehmenden Spannungen an der nördlichen Grenze Israels und dem ernstesten Risiko eines Übergreifens auf die Region. Der Hohe Vertreter brachte seine Unterstützung für aktive Vermittlungsbemühungen unter Führung der USA und Frankreichs zum Ausdruck. Schließlich erörterte der Rat die Unterstützung der EU für eine politische Lösung des Konflikts im Sinne einer Zweistaatenlösung. Die Möglichkeit eines Assoziationsrates mit Israel wurde ebenfalls erörtert.

Die EU-Außenminister führten gemeinsam mit den sechs Außenministern der Partnerländer des Westbalkans während des Mittagessens eine informelle Aussprache über ein stärkeres gemeinsames Engagement in der Außen- und Sicherheitspolitik. Der Rat erörterte die Lage in Georgien anknüpfend an den Gedankenaustausch auf der Mai-Tagung des Rates. Der Fokus lag hierbei auf den politischen Entwicklungen im Land, u. a. auf der Durchsetzung des Gesetzes über die Transparenz ausländischer Einflussnahme. Der Hohe Vertreter bedauerte an dieser Stelle „eine weit verbreitete Desinformation über die Europäische Union und ihre Werte“ und kündigte eine fortlaufende Unterstützung der Zivilgesellschaft an. Der Rat erörterte mögliche Maßnahmen im Falle einer Verschlechterung der Lage. Der Rat führte zudem einen Gedankenaustausch über die Region der Großen Seen in Afrika, einschließlich der anhaltenden Krise im Osten der Demokratischen Republik Kongo (DRK) und ihrer regionalen und geopolitischen Auswirkungen. Der Hohe Vertreter kündigte an, dass die EU in Kürze einen Sondergesandten für die Region für die Umsetzung der EU-Strategie benennen werde.

[Tagungsseite Rat „Auswärtige Angelegenheiten“](#)



Rat für Auswärtige Angelegenheiten: Aggression Russlands gegen die Ukraine, Europäische Investitionsbank, Lage im Nahen Osten

Der Rat „Auswärtige Angelegenheiten“ fand am 22.07.2024 in Brüssel statt. Für Deutschland nahm Außenministerin *Annalena Baerbock* teil.

Der Rat diskutierte den russischen Angriff auf die Ukraine nach einer Video-Konferenz mit dem ukrainischen Außenminister *Dmytro Kuleba*. Zahlreiche Minister verurteilten in der Folge die jüngsten russischen Raketenangriffe. Der Rat konzentrierte sich auf die militärische Unterstützung für die Ukraine und die Möglichkeit, die EU-Unterstützung im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität (EFF) freizugeben. Bezüglich der Nutzung von unerwarteten Gewinnen aus eingefrorenen russischen Vermögenswerten informierte der Hohe Vertreter die Minister über den Fortschritt der ersten Überweisung von 1,4 Mrd. €, die Anfang August erwartet wird. Der Hohe Vertreter betonte außerdem, dass die EU mehr tun müsse, um globale Partner weltweit in den Friedensprozess miteinzubinden. Es folgte die Ankündigung, dass die informellen Treffen der Verteidigungs- und Außenminister, die für Ende August geplant sind, in Brüssel stattfinden werden.

Das Mittagessen fand als informeller Meinungs austausch mit der Präsidentin der Europäischen Investitionsbank (EIB), *Nadia Calviño*, statt. Die Minister begrüßten hier die wachsende Rolle der EIB im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie und zeigten Interesse an einer Ausweitung, kurzfristiger Unterstützung für die Ukraine sowie weitere Unterstützungen für das ukrainische Energiesystem und die Wirtschaft. Die EIB-Präsidentin bestätigte auch das Engagement der EIB, zur finanziellen Stabilität im Westjordanland beizutragen und die Reformagenda der Palästinensischen Autonomiebehörde im Einklang mit der Unterstützung der Kommission zu unterstützen.

Der Rat diskutierte zudem die Lage im Nahen Osten, wobei der Schwerpunkt auf der Situation vor Ort lag. Der Hohe Vertreter stellte fest, dass die Verhandlungen über einen Waffenstillstand und die Freilassung von Geiseln leider keine positiven Ergebnisse in Aussicht stellen. In der anschließenden Debatte diskutierten die Minister neben den Risiken einer regionalen Eskalation und dem jüngsten Gutachten des Internationalen Gerichtshofs auch den Ausbau der Zusammenarbeit mit arabischen und anderen Partnern im Hinblick auf eine Zwei-Staaten-Lösung. Der Rat tauschte sich darüber aus, wie die Unterstützung für die Palästinensische Autonomiebehörde bestmöglich verstärkt werden kann und wurde von der Kommission über die politische und finanzielle Unterstützung der EU für die Autonomiebehörde in Form eines umfassenden mehrjährigen Unterstützungspakets informiert. Abschließend nahm der Rat Kenntnis von den laufenden Vorbereitungen für den Assoziationsrat EU-Israel.

Unter dem Punkt „Aktuelle Angelegenheiten“ tauschte sich der Rat über digitale Diplomatie auf der Grundlage eines kürzlichen Fortschrittsberichts des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) und der Kommission aus.

[Tagungsseite Rat „Auswärtige Angelegenheiten“](#)



EUROPÄISCHES PARLAMENT

Konstituierende Plenarwoche vom 16.07. - 19.07.2024: insgesamt acht Fraktionen im neuen EP, Wiederwahl von Parlamentspräsidentin *Roberta Metsola*, zwei Deutsche unter den 14 Vizepräsidenten, Wiederwahl von Kommissionspräsidentin *von der Leyen*

Auf der konstituierenden Plenartagung des Europäischen Parlaments (EP) in Straßburg standen folgende Themen im Zentrum des Interesses bzw. der Abstimmungen:

- **Die insgesamt 8 Fraktionen des neuen EP und die dazugehörige finale Sitzverteilung**

Name der Fraktion	Anzahl der Sitze
Europäische Volkspartei (EVP)	188
Progressive Allianz der Sozialdemokraten (S&D)	136
Patrioten für Europa (u. a. mit Fidesz, Rassemblement National, Lega)	84
Europäische Konservative und Reformer (EKR)	78
Renew Europe (Liberale)	77
Europäische Grüne	53
Die Linke	46
Europa Souveräner Nationen (u. a. mit AfD)	25
Fraktionslose	33
Gesamtzahl der Abgeordneten im EP	720

- **Wiederwahl von *Roberta Metsola* (EVP/MLT) als Parlamentspräsidentin**

Am 16.07. wurde die 45-Jährige *Roberta Metsola* (EVP/MLT) mit großer Mehrheit (562 Stimmen der insgesamt 623 gültigen Stimmen) als Präsidentin des EP für die kommenden 2 ½ Jahre wiedergewählt. Anmerkungen: Es war die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Kurzfristig hatte auch *Irene Montero* (Die Linke/ESP) ihre Kandidatur eingebracht (61 Stimmen).

Metsola hatte sich in ihrer ersten Amtsperiode (Start: 01/2020) vor allem außenpolitisch einen Namen gemacht (zusammen mit *Ursula von der Leyen* als „Frontfrau“ der EU im Rahmen des Ukraine-Kriegs sowie des Israel-Hamas-Konflikts; u. a. durch zeitnahe und symbolträchtige Bereisungen der Krisengebiete) sowie nach dem sog. „Katargate“ (EP-Bestechungsskandal Ende 2022 um die Ex-Vizepräsidentin *Eva Kaili*) einen eigenen Reformplan für das EP ausgearbeitet (v. a. erhöhte Transparenzerfordernisse der Abgeordneten, strengere Zugangsregeln für Lobbyisten).

- **Mit *Sabine Verheyen* (CDU) und *Katarina Barley* (SPD) kommen zwei der insgesamt 14 Vizepräsidenten aus Deutschland / *Verheyen* ist ab sofort sogar 1. Vizepräsidentin des EP**

Bei der Wahl der 14 Vizepräsidenten des neu konstituierten EP setzten sich mit *Sabine Verheyen* (CDU) und *Katarina Barley* (SPD) auch zwei Abgeordnete aus Deutschland durch. Sie erhielten bereits im ersten Wahlgang 604 bzw. 450 Stimmen (gültige Stimmen: 665; die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen



Stimmen war erforderlich). *Verheyen* erhielt im ersten Wahlgang sogar die meisten Stimmen aller Kandidaten. Damit ist sie offiziell auch 1. Vizepräsidentin des EU-Parlaments.

Zur Person von *Sabine Verheyen*: Sie ist seit 2009 Mitglied des EP und gehörte seitdem dem Ausschuss für Kultur und Bildung an, ab 2019 als Ausschussvorsitzende. Große Gesetzesvorhaben wie das Europäische Medienfreiheitsgesetz (EMFA) oder die Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste (beides auch von großer Bedeutung für den Medienstandort Bayern) konnte sie entscheidend prägen. Als ehemalige Bürgermeisterin von Aachen (1999 - 2009) setzt sie sich bis heute als Beauftragte der CDU/CSU-Gruppe für die Belange der Kommunen ein. Seit 2021 ist *Sabine Verheyen* stv. Landesvorsitzende der CDU in NRW.

Die ehemalige Bundesjustizministerin *Katarina Barley* war im Gegensatz zu *Verheyen* bereits in der vergangenen Legislaturperiode eine der 14 Vizepräsidenten des EP und wurde nun wiedergewählt.

Zur Verteilung der Vizepräsidenten auf die Fraktionen: S&D: 5; EVP: 3; Renew: 2; EKR: 2; Grüne: 1; Linke: 1. Somit konnte erfolgreich verhindert werden, dass die beiden neu gegründeten Fraktionen am rechten Rand (Patrioten für Europa / Europa Souveräner Nationen) ihre insgesamt drei Kandidaten durchbringen. Sie stellen somit künftig auch keine Vizepräsidenten im EP. Fazit: Die Absprachen von EVP, S&D und Renew für den Cordon sanitaire (= Demarkationslinie zwischen den proeuropäischen Kräften und den Rechtsextremen bzgl. der Verteilung dieser Schlüsselpositionen) waren erfolgreich.

- **Wiederwahl von *Ursula von der Leyen* (EVP/DEU) als Kommissionspräsidentin**

Mit 401 Stimmen hat das EP am 18.07.2024 in geheimer Abstimmung *Ursula von der Leyen* zur Präsidentin der Europäischen Kommission für die kommenden fünf Jahre wiedergewählt. Sie erhielt 401 Stimmen – 41 Stimmen mehr als nötig für absolute Mehrheit (= 360 Sitze). 284 Abgeordnete stimmten mit Nein. Von der Leyen konnte sich damit auf eine überwiegende Zahl der Stimmen aus dem informellen Bündnis von EVP, Sozialdemokraten sowie Liberalen stützen (stellen zusammen 401 Abgeordnete).

Im Vorfeld der Abstimmung stellte *Ursula von der Leyen* in einer Debatte mit den Abgeordneten ihre politischen Leitlinien für die nächsten fünf Jahre vor (vgl. eigenen Beitrag in dieser Rubrik des EB).

Die nächsten Schritte:

Die gewählte Kommissionspräsidentin wird nun offizielle Schreiben an die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten versenden, in denen sie diese auffordert, ihre Kandidaten für die Posten der EU-Kommissare vorzuschlagen. Das EP wird dann nach dem Sommer Anhörungen der Kandidaten in den zuständigen Ausschüssen organisieren. Das gesamte Kollegium der Kommissare muss dann vom EP bestätigt werden. Der Start der neuen Kommission soll bis möglichst 01.12.2024 erfolgen.

[Pressemitteilungen des Europäischen Parlaments](#)



Konstituierende Ausschusswoche im EP: Wahl der Ausschussvorsitzenden

Am 23.07.2024 wurden die Vorsitze der 20 Ausschüsse und 4 Unterausschüsse des Europäischen Parlaments (EP) gewählt. Die Mandate gelten jeweils für eine Halbzeit von 2,5 Jahren der Legislaturperiode 2024 - 2029. Entsprechend ihrer Stimmanteile stellen die Konservativen (EVP) und Sozialdemokraten (S&D) die meisten Vorsitzenden der wichtigsten Ausschüsse.

1. Die 8 Ausschüsse, bei denen die EVP den Vorsitz erhielt, im Kurzüberblick:

- Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE)
- Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE)
- Ausschuss für Verkehr und Tourismus (TRAN)
- Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten (AFET)
- Verfassungsausschuss (AFCO)
- Haushaltskontrollausschuss (CONT)
- Ausschuss für Fischerei (PECH)
- Unterausschuss für Gesundheit (SANTE)

2. Die deutsche CDU/CSU-Gruppe stellt 3 Vorsitzende, 3 Erste Stellvertreter, 2 Zweite Stellvertreter:

- Vorsitzende:
David McAllister (CDU) im Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten (AFET)
Sven Simon (CDU) im Verfassungsausschuss (AFCO)
Niclas Herbst (CDU) im Haushaltskontrollausschuss (CONT)
- Erste Stellvertreter:
Monika Hohmeier (CSU) im Haushaltsausschuss (BUDG)
Christian Doleschal (CSU) im Binnenmarktausschuss (IMCO)
Marion Walsmann (CDU) im Rechtsausschuss (JURI)
- Zweite Stellvertreter:
Norbert Lins (CDU) im Agrarausschuss (AGRI)
Hildegard Bentele (CDU) im Entwicklungsausschuss (DEVE)

3. Weitere Ausschüsse, die künftig von Abgeordneten der anderen deutschen Parteien (SPD, Grüne, Volt, FDP) geleitet werden:

- Ausschuss für Internationalen Handel (INTA): **Bernd Lange** (SPD)
- Binnenmarktausschuss (IMCO): **Anna Cavazzini** (Grüne)
- Kulturausschuss (CULT): **Nela Riehl** (Volt)



- Unterausschuss für Sicherheit und Verteidigung: *Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann* (FDP);
Anmerkung: Der Unterausschuss wird im Herbst nach Bekanntgabe des inhaltlichen Zuschnitts des „Verteidigungskommissars“ zum Vollausschuss aufgewertet.

4. Die „Brandmauer“ (= Demarkationslinie zwischen den proeuropäischen Kräften und den Rechts-extremen bzgl. der Verteilung der Ausschussvorsitze) wurde erfolgreich hochgezogen.

Die Vorsitze im Kultur- und im Verkehrsausschuss, die nach *D'Hondt* der rechtsradikalen Fraktion „Patrioten für Europa“ zustanden, wurden ihr weggenommen und gehen an Volt (CULT) und an die EVP (TRAN).

[Pressemitteilung des Europäischen Parlaments mit allen Ausschussvorsitzenden](#)

INSTITUTIONELLES

Ursula von der Leyen stellt politische Leitlinien der neuen Kommission (2024 - 2029) vor

Vor der Abstimmung im EP über die Nominierung von *Ursula von der Leyen* als Kommissionspräsidentin am 18.07.2024 hat sie in ihrer Bewerbungsrede ihre politischen Leitlinien für die nächsten fünf Jahre vorgestellt.

Die inhaltlichen Schwerpunkte im Überblick:

Zum Abbau von Bürokratie und Berichtspflichten sollen alle EU-Gesetze einem Stresstest unterzogen und in den jeweiligen Generaldirektionen die vorhandenen Bürokratieentlastungspotenziale ermittelt werden. Einer ihrer Stellvertreter soll den Kampf gegen die Bürokratie koordinieren und dem EP jährlich über Fortschritte berichten. Davon profitieren sollen vor allem kleine und mittlere Unternehmen als „Herzstück“ der europäischen Wirtschaft.

Von der Leyen kündigt eine pragmatische Umsetzung des Green Deal an, um gleichzeitig zu dekarbonisieren und zu industrialisieren. Das von der Kommission bereits vorgeschlagene 2040-Ziel von 90 % CO₂-Minderung soll im EU-Klimagesetz verankert werden. Parallel dazu werde es in den ersten 100 Tagen einen Neuen Deal für eine saubere Industrie geben.

Sie bekennt sich zugleich zur Technologieneutralität, auch mit Verweis auf das Verbrenner-Verbot und die mögliche Nutzung von E-Fuels. Die Revision der Chemikalienverordnung REACH soll kommen sowie eine Kommissionsentscheidung über den Beschränkungsvorschlag für PFAS.

In den ersten 100 Tagen ihrer Amtszeit will *von der Leyen* auch eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung vorstellen. Es soll darum gehen, wie die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit des Agrarsektors innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen der Erde sichergestellt werden können. Zitat: „Ich werde mich dafür einsetzen, dass Landwirte ein faires Einkommen haben.“

Engpässe bei Antibiotika, Insulin, Schmerzmitteln und anderen Medizinprodukten sorgen in der EU seit längerem für Sorge. Um Abhilfe zu schaffen, will *von der Leyen* ein EU-Gesetz zu kritischen Arzneimitteln und



Inhaltsstoffen vorschlagen. Es soll Abhängigkeiten verringern – insbesondere bei Produkten, bei denen es nur wenige Herstellerunternehmen oder -länder gibt.

Massiv gestiegene Miet- und Energiekosten bereiten vielen Bürgern Kopfzerbrechen. *Von der Leyen* will nun erstmals einen eigenen EU-Kommissar einsetzen, um Vorschläge zu machen.

Sie verspricht auch mehr Schutz vor Kriminalität. Dafür will *von der Leyen* die Zahl der bisher 1.400 Mitarbeiter der EU-Polizeibehörde Europol in Den Haag verdoppeln. Europol solle eine „wirklich schlagkräftige Polizeibehörde“ werden, sagte sie. Die Hauptzuständigkeit für den Kampf gegen Kriminalität bleibt allerdings bei den nationalen Polizeibehörden, die vielerorts über zu geringe Mittel klagen.

Europas Grenz- und Küstenwache will *von der Leyen* auf Druck der Konservativen verstärken. Sie schlägt vor, die Grenzagentur Frontex in Warschau mit 30.000 Beamten auszustatten – drei Mal so viele wie bisher geplant. Zudem drängt sie die Mitgliedsländer zur schnelleren Rückführung von Menschen ohne Asylchancen. Zuletzt hatte sich die Zahl der Abschiebungen aus der EU erhöht. Viele Drittstaaten verweigern allerdings die Rücknahme ihrer Staatsbürger.

Von der Leyen will den Aufbau eines europäischen Luftverteidigungssystems und einer europäischen Cyberabwehr vorschlagen. Für eine gemeinschaftliche Flugabwehr hatten jüngst bereits Polen und Griechenland geworben. Ein European Air Shield könne nicht nur den Luftraum schützen, sondern auch ein starkes Symbol für die Einheit Europas im Bereich der Verteidigung sein.

Um die Verteidigungs- und Rüstungspolitik auf EU-Ebene zu stärken, will *von der Leyen* zudem einen Verteidigungskommissar ernennen. Er soll eng mit dem EU-Außenbeauftragten zusammenarbeiten, der in der EU federführend für Außen- und Sicherheitspolitik zuständig ist. Darüber hinaus ist vorgesehen, Investitionen in Rüstungsprojekte zu erleichtern.

[Politische Leitlinien der neuen Kommission](#)

INTERNATIONALES

G7-Gipfel in Italien (13. - 15.06.2024): auf Rechtstaatlichkeit basierende internationale Ordnung im Fokus

Der G7-Gipfel wurde vom italienischen G7-Vorsitz ausgerichtet und fand vom 13. - 15.06.2024 in Borgo Egnazia (Italien) statt. Die EU wurde vom Präsidenten des Europäischen Rates, *Charles Michel*, und von der Präsidentin der Europäischen Kommission, *Ursula von der Leyen*, vertreten.

Das Gipfeltreffen in Apulien bot den Regierungschefs der G7 die Gelegenheit zu zeigen, dass sie fest entschlossen sind, die auf Rechtsstaatlichkeit basierende internationale Ordnung aufrechtzuerhalten und ihre Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern zu stärken. Die wichtigsten Themen, die in sechs Arbeitssitzungen behandelt wurden, waren:



- Afrika, Klimawandel und Entwicklung;
- die derzeitige Lage im Nahen Osten;
- Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine;
- Migration;
- indopazifischer Raum und wirtschaftliche Sicherheit;
- Künstliche Intelligenz, Energie, Afrika-Mittelmeerraum.

Zum Abschluss des Gipfels nahmen die G 7-Regierungschefs ein gemeinsames Kommuniqué an.

[Tagungsseite G7-Gipfel, Apulien, Italien](#)

Beziehungen der EU zu nicht der EU angehörenden westeuropäischen Ländern

Der Rat hat am 25.06.2024 Schlussfolgerungen zu einem homogenen erweiterten Binnenmarkt und den Beziehungen der EU zu nicht der EU angehörenden westeuropäischen Ländern und den Färöern angenommen. In den Schlussfolgerungen, die normalerweise alle zwei Jahre angenommen werden, werden die Beziehungen der EU zu Island, Liechtenstein, Norwegen, Andorra, San Marino und Monaco sowie zu den Färöern (als selbstverwaltendem Land innerhalb des Königreichs Dänemark, in dem die EU-Verträge nicht gelten) bewertet. In seinen Schlussfolgerungen verweist der Rat auf das Gewicht und die Bedeutung, die die EU den Beziehungen zu all diesen gleichgesinnten und mit der EU eng verbundenen Partnern beimisst, mit denen die EU gemeinsame Werte und Interessen teilt. Der Rat verweist ferner auf die enge wirtschaftliche Integration und Verflechtung zwischen der EU und ihren nicht der EU angehörenden westeuropäischen Partnern im Rahmen des erweiterten EU-Binnenmarkts. In dieser Hinsicht betont er, dass es in der Verantwortung aller Staaten liegt, die bereits an dem erweiterten Binnenmarkt teilnehmen oder das Ausmaß ihrer Teilnahme vergrößern möchten, die Integrität und Homogenität des Binnenmarkts sowie die uneingeschränkte Achtung gleicher Rechte und Pflichten sowohl für die Bürger als auch für die Unternehmen zu gewährleisten.

[Pressemitteilung Rat: Beziehungen der EU zu nicht der EU angehörenden westeuropäischen Ländern](#)

Investitions-Konferenz in Kairo (29./30.06.2024): EU-Milliardenhilfe für Ägypten

Am 29./30.06.2024 hat die Investitions-Konferenz EU-Ägypten in Kairo stattgefunden. Dort haben die Europäische Union und Ägypten ein gemeinsames Investitionsabkommen unterzeichnet.

Die Investitionskonferenz und die Unterzeichnung der Absichtserklärung sind die ersten konkreten Ergebnisse der strategischen Partnerschaft, die die EU und Ägypten im März 2024 unterzeichnet haben. Das Investitionsabkommen in Höhe von bis zu 1 Mrd. € ist die erste von zwei Makrofinanzhilfen für Ägypten, die insgesamt bis zu 5 Mrd. € an günstigen Darlehen zur Verfügung stellen sollen. Diese Makrofinanzhilfen machen



den größten Teil der finanziellen Unterstützung der EU im Rahmen der Partnerschaft in Höhe von 7,4 Mrd. € aus. Das Geld soll nach Angaben der Kommission u. a. in die Bereiche saubere Energie, das verarbeitende Gewerbe und Ernährungssicherheit des nordafrikanischen Landes investiert werden. Vorbehaltlich der Fortschritte bei den in der Absichtserklärung vereinbarten Reformen könnte die Auszahlung der entsprechenden Makrofinanzhilfe noch Ende 2024 erfolgen.

An der Investitionskonferenz nahmen rund 1.000 Teilnehmer teil, darunter Vertreter der EU und der Mitgliedstaaten, hochrangige Beamte aus Ägypten, internationale Finanzinstitutionen und CEOs europäischer und ägyptischer Unternehmen. Es wurden private Investitionsabkommen im Wert von 40 Mrd. € von europäischen und ägyptischen Unternehmen unterzeichnet.

[Rede der Präsidentin: EU-Ägypten Investitionskonferenz](#)
[EU-Egypt Investment Conference](#)

Erste Beitrittskonferenz mit der Ukraine und der Republik Moldau (25.06.2024)

Die erste Beitrittskonferenz sowohl mit der Ukraine als auch mit Moldau auf Ministerebene fand am 25.06.2024 in Luxemburg statt. Damit wurden die Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine und mit Moldau eröffnet.

Die Tagungen folgten auf einen Beschluss des Europäischen Rates vom 14.12.2023 über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine bzw. mit Moldau und die Billigung des Verhandlungsrahmens für die Verhandlungen mit der Ukraine bzw. mit Moldau durch den Rat am 21.06.2024. Den Vorsitz der EU-Delegation führte die belgische Ministerin für auswärtige und europäische Angelegenheiten *Hadja Lahbib* im Beisein des für Nachbarschaft und Erweiterung zuständigen Kommissionsmitglieds *Olivér Várhelyi*. Die Delegation der Ukraine wurde von der stellvertretenden Ministerpräsidentin und Ministerin für die europäische und euroatlantische Integration der Ukraine *Olha Stefanishyna* geleitet. Die moldauische Delegation wurde vom Ministerpräsidenten der Republik Moldau *Dorin Recean* geleitet.

[Erste Beitrittskonferenz mit der Ukraine](#)
[Erste Beitrittskonferenz mit Moldau](#)

Tagung der Europäischen Politischen Gemeinschaft

Die Europäische Politische Gemeinschaft kam am 18.07.2024 zu ihrer vierten Tagung im Blenheim Palace im Vereinigten Königreich zusammen. Für Deutschland nahm Bundeskanzler *Olaf Scholz* teil.

Die Staats- und Regierungschefs der 43 Teilnehmerstaaten bekräftigten ihre fortgesetzte Unterstützung für die Ukraine und berieten weitere Themen wie Energie und Konnektivität, Sicherheit und Demokratie sowie Migration. Am Rande des Treffens traf der Präsident des Europäischen Rates *Charles Michel* mit den Staats- und Regierungschefs Großbritanniens, Frankreichs, Deutschlands, Rumäniens und Polens sowie mit der moldauischen Präsidentin *Maia Sandu* zusammen, um zu erörtern, wie die Zusammenarbeit gestärkt werden kann, um Moldau auf dem Weg zu einer sicheren und von Wohlstand geprägten Zukunft zu unterstützen.



Die Europäische Politische Gemeinschaft kam im Oktober 2022 zum ersten Mal auf Initiative des französischen Präsidenten *Emmanuel Macron* zusammen und verfolgt das Ziel, den politischen Dialog und die politische Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten, auch über EU-Grenzen hinaus, zu fördern und somit die Sicherheit, die Stabilität und den Wohlstand auf dem europäischen Kontinent zu stärken.

Die nächsten Tagungen der Europäischen Politischen Gemeinschaft werden am 07.11.2024 in Ungarn und im Jahr 2025 in Albanien stattfinden.

[Tagungsseite Europäische Politische Gemeinschaft](#)

MEDIEN

Russland blockiert Zugang zu europäischen Medien

In Reaktion auf den Beschluss des EU-Rates vom 17.05.2024, mehreren russischen Medien jegliche Sendetätigkeit in der EU zu untersagen, hat Russland seinerseits 81 europäische Medienunternehmen aus 25 EU-Ländern gesperrt. Das russische Außenministerium teilte mit, dass die Ausstrahlung der Programme und der Zugang zu den Internetseiten der betroffenen Medien blockiert werde. Von den deutschen Medien sind „Der Spiegel“, „Die Zeit“ und die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ betroffen. Auch der deutsch-französische Sender Arte steht auf der Verbotsliste. Frankreich ist mit insgesamt neun gelisteten Unternehmen – darunter die Agentur „AFP“, der TV-Sender „LC1“, „Radio France“ und die Zeitungen „Le Monde“ sowie „Libération“ – der am stärksten von Moskau sanktionierte EU-Staat. Weiter sind u. a. „El Mundo“ und „El País“ aus Spanien und „La Stampa“, „La Repubblica“ und der Sender „RAI“ aus Italien betroffen. In Österreich traf es die öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt ORF und die Mediengruppe Österreich. Das Außenministerium in Moskau begründete die Sperrung der europäischen Medien einerseits als Reaktion auf die EU-Sanktionen, andererseits mit der angeblichen Verbreitung von Falschmeldungen über Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine.

In einer Erklärung verurteilte der Hohe Vertreter der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik *Josep Borrell* das russische Vorgehen. Es schränke den Zugang zu freien und unabhängigen Informationen weiter ein und verstärke die ohnehin schon strenge Medienzensur in Russland. Die verbotenen europäischen Medien arbeiteten nach journalistischen Prinzipien und Standards. Sie lieferten sachliche Informationen, auch an russisches Publikum.

Hintergrundinformationen: Die EU-Staaten hatten am 17.05.2024 Sanktionen gegen die staatliche russische Nachrichtenagentur „Ria Nowosti“, die Regierungszeitung „Rossiskaja Gaseta“, die Plattform „Voice of Europe“ sowie die kremlnahe Zeitung „Iswestija“ beschlossen. Basierend auf den Sanktionen sind diese Medien in der gesamten EU gesperrt. Die Sperre ist am 25.06.2024 in Kraft getreten. Am selben Tag hat Russland o. g. Gegenmaßnahmen ergriffen. In Russland sind viele Medien, die kritisch über die Politik des russischen Präsidenten *Wladimir Putin* berichten sowie Tausende Webseiten im Internet blockiert. Sie sind – wie auch die gesperrten europäischen Medien – nur mit Hilfe eines VPN-Servers erreichbar. Das zuletzt von der EU am



24.06.2024 beschlossene 14. Sanktionspaket sieht u. a. vor, dass europäische Mediendiensteanbieter keinerlei Gelder von der russischen Föderation oder deren Unterstützern annehmen dürfen.

[Erklärung des Außenministeriums der Russischen Föderation](#)

[Erklärung des Hohen Vertreters der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik](#)

[Pressemitteilung des Rates zu den Sanktionen vom 17.05.2024](#)

Pressefreiheit in Europa laut Medienpluralismus-Monitor des European University Institutes zunehmend unter Druck / Deutschland schneidet allerdings sehr gut ab

Das European University Institute (EUI) stellte am 27.06.2024 zum zehnten Mal seinen Medienpluralismus-Monitor (MPM) vor. Aus ihm geht hervor, dass die Pressefreiheit in Europa weiterhin unter Druck steht. Während die untersuchten Risikofaktoren in Deutschland und Schweden am geringsten ausgeprägt sind, erkennt der MPM bei 32 Mitgliedstaaten einen negativen Trend. Besonders schlecht schneiden Ungarn und die Türkei ab. Als größte Treiber der negativen Entwicklung werden u. a. prekäre Arbeitsbedingungen für Journalisten, die Bedrohung ihrer Sicherheit und die zunehmende Zahl strategischer Klagen, sog. SLAPPs, aufgeführt. Darüber hinaus seien Journalisten zunehmend der Hassrede und Online-Bedrohungen ausgesetzt.

Bezüglich des Schutzes des Medienpluralismus stellt der Bericht durchweg eine langsame Verschlechterung der Lage fest. Die Situation im Bereich der Marktvielfalt wird als kritisch eingeschätzt. Das Risiko für diesen Bereich befindet sich bereits seit der Corona-Pandemie auf hohem Niveau, während die politische Unabhängigkeit von Medien auf mittlerem Risikoniveau stagniert. Insbesondere hier besteht jedoch eine große Diskrepanz zwischen den im Monitor untersuchten Staaten. Schließlich verbleibt der Grad der sozialen Integration von Medien auf mittlerem Niveau, wobei hier v. a. die fünf im MPM untersuchten Beitrittskandidaten der EU deutlich schlechter abschneiden als der Durchschnitt.

Hintergrundinformation: Das EUI ist eine internationale forschungsintensive Universität für Postgraduierte und Postdoktoranden. Sie ist eine zwischenstaatliche Organisation mit Rechtspersönlichkeit und wird von seinen Vertragsstaaten, der Europäischen Union (Erasmus+) sowie aus eigenen Einnahmen finanziert. Der seit 2014 jährlich erscheinende MPM enthält eine Reihe von Empfehlungen an Regierungen, europäische Institutionen, Medienbehörden und Organisationen der Zivilgesellschaft, um den Schutz des Medienpluralismus in ganz Europa zu verbessern.

[Pressemitteilung](#)

[Medienpluralismus-Monitor](#)

Telekommunikationsverbände fordern stärkere Harmonisierung des Binnenmarkts / Fair Share- Debatte nicht beendet

Im Rahmen der Konsultation über das Weißbuch der Kommission mit dem Titel „How to master Europe's digital infrastructure needs?“, die bis zum 30.06.2024 andauerte, gingen mehr als 80 Stellungnahmen ein. Der



Verband der europäischen Kommunikationsanbieter (ETNO) fordert u. a. eine Anstrengung zur Überwindung der digitalen und telekommunikativen Fragmentierung und einen paneuropäischen Markt mit stärker harmonisierten Regeln. Ähnlich äußerten sich auch Binnenmarktkommissar *Thierry Breton* und die Computer & Communications Association (CCIA), die sich in ihrer Stellungnahme für ein harmonisiertes Regelwerk zur Förderung eines einheitlichen digitalen Binnenmarktes ausspricht. Einigkeit besteht ferner über die Notwendigkeit von Investitionen in diesen Bereich.

Unterschiede bestehen allerdings rund um die sog. Fair Shares bzw. Network Fees, also der etwaigen Beteiligung von großen Inhaltenanbietern, und damit ggf. auch von Medienhäusern, an den Kosten für die digitale Infrastruktur. Hier fordert ETNO Entgeltzahlungen von Content-Anbietern (CAPs) an Internet-Service-Provider (ISPs). Die CCIA lehnt dies ebenso ab wie die von der ETNO außerdem geforderte Revision des Regulierungsrahmens und den Aufbau spezifischer Mechanismen zur Streitbeilegung zwischen ISPs und CAPs. Auch sämtliche Medienverbände sprechen sich klar gegen Faire Shares bzw. Network Fees aus, da diese u. a. gegen die Netzneutralität verstoßen, das Medienangebot verkleinern und die Kosten für die Verbraucher erhöhen würden.

Hintergrundinformation: Das Weißbuch der Kommission entstand aus den im Oktober 2023 vorgestellten Ergebnissen ihrer Konsultation zur Zukunft des Telekommunikationssektors und wurde im Februar 2024 vorgestellt. Der Prozess soll auf einen Digital Networks Act hinauslaufen. Dessen Erarbeitung obliegt allerdings dem künftigen Kollegium der Kommission.

[Pressemitteilung zum Weißbuch der Kommission](#)

[Öffentliche Konsultation](#)

[Stellungnahme ETNO](#)

[Stellungnahme CCIA](#)

Ungarn erhebt vor dem Europäischen Gerichtshof Nichtigkeitsklage gegen das Europäische Medienfreiheitsgesetz

Am 10.07.2024 hat Ungarn den Rat der EU sowie das EP vor dem EuGH wegen Verabschiedung des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes (European Media Freedom Act; EMFA) verklagt. Ungarn wirft den EU-Institutionen im Wesentlichen vor, bei Erlass der ersten umfangreichen Medienregulierung auf EU-Ebene ihre Kompetenz überschritten zu haben. Rechtsgrundlage der in allen 27 Mitgliedstaaten unmittelbar geltenden Verordnung ist die allgemeine Binnenmarktklausel des Art. 114 AEUV. Das Verfahren wird unter dem Aktenzeichen C-486/24 geführt. Mit einer Entscheidung des EuGH ist nicht vor dem Jahr 2025 zu rechnen.

Hintergrundinformationen: Der von der Kommission am 16.09.2022 vorgelegte EMFA soll den Binnenmarkt für Medien stärken. Anlass war die zunehmende Gefährdung der pluralistischen und unabhängigen Medienlandschaft in der EU, die die Kommission u. a. bei EU-Rechtsstaatsberichten festgestellt habe. Der EMFA bezieht sich auf audiovisuelle Medien, teilweise auf Online-Plattformen (v. a. Video-Sharing-Plattformen und sehr große Online-Plattformen) und die Presse. Die Frage der tauglichen Rechtsgrundlage stand von Beginn



der Verhandlungen an im Raum. Ein von zahlreichen Mitgliedstaaten gefordertes Gutachten des Rechtsdienstes des Rates kommt zum Ergebnis, dass der EMFA grundsätzlich auf Art. 114 AEUV gestützt werden kann, es allerdings in verschiedenen Bereichen substantzieller Nachbesserungen in der Begründung bedarf. Die Kommission, die Ratspräsidentschaften und der Rechtsdienst haben in der Folge versucht, den Anforderungen des Gutachtens durch Ergänzung bestehender und Einfügung neuer Erwägungsgründe Rechnung zu tragen. Genau diese Ergänzungen wird vermutlich auch der EuGH verstärkt in den Blick nehmen. Die Verordnung wurde am 17.04.2024 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und ist seit dem 07.05.2024 in Kraft.

[Verfahrensdaten des EuGH](#)

[Verordnungstext](#)



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

STRAßENVERKEHR

Neue Vorschriften für die allgemeine Fahrzeugsicherheit

Für alle neuen Kraftfahrzeuge, die seit dem 07.07.2024 in der EU verkauft werden, gelten nun neue Vorschriften für die allgemeine Fahrzeugsicherheit. Die Vorschriften, die bereits seit Juli 2022 für neue Fahrzeugtypen gelten (Verordnung (EU) 2019/2144), verbessern die Verkehrssicherheit durch die Einführung einer Reihe fortschrittlicher Fahrerassistenzsysteme für alle Neufahrzeuge. Seit 2022, als die Verordnung über die allgemeine Sicherheit begann, auf neue Fahrzeugtypen Anwendung zu finden, tragen die neuen Sicherheitsmaßnahmen zu einem besseren Schutz von Passagieren, Fußgängern und Radfahrern in der gesamten EU bei. Sie sollen dazu beitragen, bis 2038 mehr als 25.000 Leben zu retten und mindestens 140.000 schwere Verletzungen zu vermeiden. Alle neuen Kraftfahrzeuge, einschließlich Pkw, Kleintransporter, Lkw und Busse, müssen intelligente Lösungen zur Geschwindigkeitsanpassung, Kameras oder Sensoren zur Erkennung von Rückwärtsfahrten, Aufmerksamkeitswarnungen bei Schläfrigkeit des Fahrers sowie Nothaltesignale integrieren. Außerdem müssen Pkw und Kleintransporter künftig mit Spurhalte- und automatischen Bremssystemen sowie mit Ereignisdatenschreibern ausgestattet sein. Um Zusammenstöße von Bussen und Lkws mit Fußgängern oder Radfahrern zu verhindern, benötigen diese Fahrzeuge nun Technologien, die mögliche tote Winkel besser erkennen und Warnsysteme sowie spezielle Systeme zur Überwachung des Reifendrucks integrieren.

[Informationsblatt](#)

[Verordnung 2019/2144](#)

[Pressemitteilung](#)

KATASTROPHENSCHUTZ

Aktualisiertes Abkommen über die Teilnahme der Türkei am EU-Katastrophenschutzverfahren

Die Europäische Union und die Türkei haben am 09.07.2024 ein aktualisiertes Abkommen über die Beteiligung der Türkei am EU-Katastrophenschutzverfahren unterzeichnet. Der für Krisenmanagement zuständige Kommissar *Janez Lenarčič* und der stellvertretende türkische Außenminister *Mehmet Kemal Bozay* unterzeichneten das Abkommen in Ankara. Die Türkei ist ein aktiver Teilnehmer am EU-Katastrophenschutzverfahren und seit 2016 Mitglied. Das aktualisierte Abkommen stärkt die Rolle der Türkei in dem Verfahren weiter. Die Türkei ist stark am Aufbau von rescEU-Kapazitäten beteiligt und war Gastgeberin der bisher größten EU-Katastrophenschutzübung „MODEX“. Das Land hat auch erheblich von der Unterstützung durch das Verfahren profitiert, insbesondere nach den Erdbeben von 2023.

[Pressemitteilung](#)



Unterstützung bei Waldbränden in Albanien

Nach einem Hilfeersuchen Albaniens im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens hat Griechenland vier Flugzeuge zur Unterstützung bei der Bekämpfung von Waldbränden in der Gemeinde Dropull entsandt. Die Lage vor Ort hat sich zwischenzeitlich gebessert, aber das EU-Koordinierungszentrum für Notfallmaßnahmen beobachtet die Situation weiterhin genau, falls weitere Unterstützung erforderlich ist. Die Kommission hat in diesem Sommer eine Flotte von Flugzeugen zusammengestellt und Feuerwehrleute in ganz Europa in Bereitschaft versetzt. 556 Feuerwehrleute aus zwölf Ländern sind in diesem Sommer an wichtigen Orten in Europa wie Frankreich, Griechenland, Portugal und Spanien strategisch vorbereitet, um die örtlichen Feuerwehren zu unterstützen. Die EU hat für diesen Sommer eine eigene rescEU-Flotte von Löschflugzeugen zusammengestellt, die aus 28 Flugzeugen und vier Hubschraubern besteht, die in zehn Mitgliedstaaten stationiert sind.

[Pressemitteilung](#)

KRITISCHE INFRASTRUKTUREN

EU-Blueprint für kritische Infrastrukturen

Da sich Störungen kritischer Infrastrukturen auf viele EU-Mitgliedstaaten auswirken können, hat der Rat am 25.06.2024 eine Empfehlung für ein Konzept zur Koordinierung der Reaktion auf Störungen kritischer Infrastrukturen mit erheblicher grenzüberschreitender Bedeutung auf EU-Ebene angenommen. Ziel des Konzepts ist es, ein gemeinsames Situationsbewusstsein für den Ursprung und die Folgen eines Vorfalls zu fördern, die Koordinierung der öffentlichen Kommunikation zu verstärken und eine wirksame Reaktion zu unterstützen. Der Blueprint empfiehlt verschiedene Maßnahmen wie den Informationsaustausch, die Koordinierung mit anderen EU-Krisen- und Notfallmechanismen, den Austausch über öffentliche Kommunikationsansätze, die Erstellung von Störfallberichten und die technische Unterstützung der betroffenen Mitgliedstaaten durch andere Mitgliedstaaten oder einschlägige EU-Institutionen. Insbesondere wird den von einem kritischen Infrastrukturvorfalle mit erheblicher grenzüberschreitender Relevanz betroffenen Mitgliedstaaten empfohlen, mit der rotierenden Ratspräsidentschaft und der Europäischen Kommission relevante Informationen über diesen Vorfall auszutauschen, wenn sie diesen Blueprint aktivieren. Gemäß der Empfehlung liegt ein kritischer Infrastrukturvorfalle mit erheblicher grenzüberschreitender Relevanz vor, wenn ein Vorfall, der kritische Infrastrukturen betrifft, die Erbringung wesentlicher Dienste nach Einschätzung von sechs oder mehr betroffenen Mitgliedstaaten erheblich beeinträchtigt; die Erbringung wesentlicher Dienste durch eine kritische Einrichtung von besonderer europäischer Bedeutung erheblich beeinträchtigt; die Erbringung grundlegender Dienste in oder für zwei oder mehr Mitgliedstaaten erheblich unterbricht und in Absprache mit den betroffenen Ländern eine Reaktion auf EU-Ebene erfordert. Die Empfehlung ermutigt alle relevanten Akteure, das Funktionieren des Blueprints für kritische Infrastrukturen auf nationaler, regionaler und EU-Ebene zu üben und zu testen. Die Kommission wird die Übung auf EU-Ebene spätestens 18 Monate nach der Annahme der Empfehlung organisieren.



[Pressemitteilung](#)

[Zur Empfehlung des Rates](#)

CYBERSICHERHEIT

210 Mio. € für Cybersicherheit und digitale Fähigkeiten: EU-Kommission veröffentlicht

Ausschreibungen

Die EU-Kommission will die Cybersicherheit und die digitalen Fähigkeiten in der gesamten EU stärken. Dazu hat sie im Rahmen des Programms „Digitales Europa“ Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Wert von über 210 Mio. € veröffentlicht. Im Bereich der Cybersicherheit werden 35 Mio. € für Projekte zum Schutz großer Industrieanlagen und kritischer Infrastrukturen bereitgestellt. Weitere 12,8 Mio. € werden investiert, um den Aufbau, die Unterstützung und die Erweiterung nationaler und grenzüberschreitender Cybersicherheitsoperationszentren fortzusetzen. 35 Mio. € werden für den Einsatz modernster Technologien und Werkzeuge für die Cybersicherheit bereitgestellt. Mit 20 Mio. € sollen die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der EU-Gesetzgebung zur Cybersicherheit und der nationalen Cybersicherheitsstrategien unterstützt werden. Die Frist für Anträge für alle Finanzierungen im Zusammenhang mit der Cybersicherheit ist der 21.01.2025.

[Zum Portal für die Ausschreibungen](#)

[Pressemitteilung](#)

MIGRATION & ASYL

Ukrainische Flüchtlinge: Rat verlängert vorübergehenden Schutz bis März 2026

Der Rat hat am 25.06.2024 einen Beschluss zur Verlängerung des vorübergehenden Schutzes bis zum 04.03.2026 für die mehr als vier Mio. Ukrainer angenommen, die vor dem russischen Angriffskrieg fliehen (EB 06/24). Der vorübergehende Schutzmechanismus wurde am 04.03.2022 – nur wenige Tage nach der groß angelegten Invasion der russischen Streitkräfte in der Ukraine – ausgelöst und soll bis zum 04.03.2025 gelten. Der am 25.06.2024 förmlich angenommene Verlängerungsbeschluss ändert nichts an dem Beschluss vom März 2022, was die Kategorien von Personen betrifft, für die der vorübergehende Schutz gilt. Je nach ihren nationalen Verfahren müssen die Mitgliedstaaten möglicherweise zusätzliche Durchführungsrechtsakte erlassen, um die Verlängerung zu formalisieren.

[Pressemitteilung](#)

Talentpartnerschaft: Kommission verstärkt Zusammenarbeit mit Bangladesch

Die Kommission startete am 08.07.2024 ein neues Programm mit dem Titel „Unterstützung einer Talentpartnerschaft mit Bangladesch“, um die Mobilität von Arbeitskräften zu fördern und die Zusammenarbeit



im Bereich der Migration zu intensivieren. Das Programm wird die Entwicklung von Qualifikationen unterstützen und den Ausbildungsbedarf zwischen Bangladesch und der EU decken und so die Mobilität in die EU in einer Reihe von Sektoren von gemeinsamem Interesse erleichtern, darunter Bauwesen, Landwirtschaft, Informations- und Kommunikationstechnologie und Hotelgewerbe. Das mit einem Budget von drei Mio. € ausgestattete Programm wird für drei Jahre bis Juni 2027 von der Internationalen Arbeitsorganisation durchgeführt, die dabei auf ihr Fachwissen in Bezug auf Arbeitsmarktentwicklungen, Kompetenzentwicklung und sozialen Dialog zurückgreift. Alle interessierten Mitgliedstaaten können sich während der gesamten Durchführung des Programms beteiligen. Im Juni 2021 startete die Kommission die Partnerschaften zur Anziehung von Talenten, eine Initiative zur Behebung des Fachkräftemangels in der EU, indem sie die Qualifikationen von Arbeitnehmern aus Drittländern mit den Arbeitsmarkterfordernissen in der EU in Einklang bringt und gleichzeitig die Partnerländer strategisch in eine umfassendere Zusammenarbeit bei der Migrationssteuerung, einschließlich der Verhinderung irregulärer Migration, einbindet. Die Kommission baut derzeit Partnerschaften zur Anziehung von Talenten mit vier weiteren Partnerländern auf: Ägypten, Marokko, Pakistan und Tunesien. Eine Reihe von Mitgliedstaaten beteiligt sich aktiv an den Aktivitäten im Rahmen dieser Partnerschaften.

[Pressemitteilung](#)

Eckdaten zum Dublin-System im Jahr 2023

Eurostat stellte am 05.07.2024 Eckdaten zum Dublin-System im Jahr 2023 vor. Die Dublin-Statistiken geben Aufschluss über das Funktionieren des Dublin-Systems, mit dem festgelegt wird, welches EU-Land für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist. Im Jahr 2023 haben die EU-Länder 186.910 Ersuchen um Übertragung der Zuständigkeit für die Prüfung eines Asylantrags gestellt und 16.869 Überstellungen in andere EU-Länder tatsächlich durchgeführt. Im gleichen Zeitraum wurden 163.415 eingehende Ersuchen und 14.414 eingehende Überstellungen aus anderen EU-Ländern registriert. Die meisten ausgehenden Ersuchen im Rahmen des Dublin-Verfahrens wurden von Deutschland (74.620) und Frankreich (48.724) gestellt, was 40 % bzw. 26 % der Gesamtzahl der im Jahr 2023 erfassten ausgehenden Ersuchen entspricht. Es folgten Belgien (14.079), Österreich (13.558) und die Niederlande (9.955). Diese fünf EU-Länder haben im Jahr 2023 86 % aller ausgehenden Anfragen gestellt. Die meisten Überstellungen wurden auch von Deutschland (5.049) und Frankreich (2.739) gemeldet, gefolgt von den Niederlanden (1.807), Zypern (1.539), Belgien (1.241) und Österreich (1.240). In den sechs genannten EU-Ländern wurde die höchste Überstellungsquote in Zypern mit 74 % (1.539 ausgehende Überstellungen gegenüber 2.067 ausgehenden Anträgen) verzeichnet, während Deutschland und Frankreich mit 7 % bzw. 6 % wesentlich niedrigere Quoten aufwiesen. Italien erhielt im Jahr 2023 die meisten eingehenden Ersuchen (42.468), gefolgt von Bulgarien (18.145), Österreich (17.476) und Deutschland (15.567). Diese vier EU-Länder erhielten im Jahr 2023 57 % aller eingehenden Anfragen. Die bei weitem größte Zahl eingehender Überstellungen meldeten Deutschland (4.269 oder 30 % der Gesamtzahl) und Österreich (2.166; 15 %), während Frankreich (1.682; 12 %) und die Niederlande (1.034; 7 %) ebenfalls mehr als 1.000 eingehende Überstellungen verzeichneten.



[Pressemitteilung](#)

Statistiken für den Migrations- und Asylbericht 2023

Eurostat veröffentlichte am 10.07.2024 den statistischen Anhang zum am 08.07.2024 mit dem Europäischen Migrationsnetzwerk (EMN) herausgegebenen Jahresbericht 2023 über Migration und Asyl. Aus den Daten geht u. a. hervor, dass erstmals seit 2016 wieder mehr als eine Mio. Erstanträge auf Asyl in der EU eingingen. Die meisten Anträge gingen hier wie in den Vorjahren bereits von syrischen und afghanischen Staatsbürgern ein, einen deutlichen Anstieg verzeichneten Anträge türkischer Staatsbürger. Die irreguläre Migration in der EU stieg auf etwa 380.000 illegale Grenzübertritte an, ein Anstieg von 17 % im Vergleich zu 2022 und ebenfalls der höchste jährliche Wert seit 2016. Die Zahl der Personen, denen die Immigration verwehrt wurde, ging leicht auf 119.255 zurück, während die Anzahl der Personen, die sich illegal in der EU aufhalten (1.268.710) ebenso ansteigt wie die derer, die zur Ausreise angewiesen wurden (488.190). 92.510 Personen, und damit mehr als in den Vorjahren, sind vor allem in die Drittländer Georgien (11,2 %), Albanien (8,5 %) und die Türkei (6,1 %) zurückgekehrt. Das Verhältnis zwischen freiwillig ausreisenden (44,7 %) und zur Ausreise gezwungenen Personen (55,3 %) blieb 2023 weitgehend konstant. 2022 wurden 5.965 Menschen aus Drittländern in der EU und Norwegen als Opfer von Menschenhandel identifiziert (2021: 2.817). Die Zahl derer, die aufgrund dessen eine Aufenthaltsgenehmigung erhielten, stieg leicht auf 759. Mehr als vier Mio. Ukrainer befinden sich auf Grundlage des temporären Schutzes in der EU, darunter mehr als 1,3 Mio. in Deutschland. Die Zahl ausgestellter Kurzzeitvisa für den Schengenraum stieg deutlich von 5,7 Mio. auf knapp acht Mio. an.

[Pressemitteilung](#)

[Jahresbericht über Migration und Asyl 2023](#)

[Statistischer Anhang des Jahresberichts über Migration und Asyl](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

UKRAINE-EU

EU und Ukraine verlängern Straßenverkehrsabkommen bis 30.06.2025

Am 20.06.2024 haben die EU und Ukraine ihr Straßenverkehrsabkommen vom 29.06.2022 bis zum 30.06.2025 verlängert. Es besteht die Option der stillschweigenden Verlängerung um weitere sechs Monate, wenn beide Vertragsparteien nicht widersprechen. Bereits am 26.03.2024 hatten die EU und Republik Moldau ihr Abkommen bis zum 31.12.2025 verlängert (EB 04/24). Das Abkommen dient der Sicherung von Lieferketten und zur Erleichterung grenzüberschreitender Transporte von Getreide, Kraftstoffen und Lebensmitteln. Gleichzeitig werden die Logistikunternehmen verpflichtet, Frachtdokumente mitzuführen und Leerfahrten zu begründen. Verstöße gegen die Verkehrssicherheit oder Dokumentenfälschungen können zum Verlust des Rechts auf Erbringung der Logistikdienstleistung führen. Eine Schutzklausel sieht auch die Aussetzung des Abkommens vor, falls es zu Störungen im Verkehrsmarkt kommen sollte. Der Gesamtwert des Handels über die EU-Solidaritätskorridore wird auf rund 163 Mrd. € geschätzt (siehe weiteren Beitrag in diesem Abschnitt).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission veröffentlicht aktualisierte Zahlen zu den EU-Solidaritätskorridoren

Am 02.07.2024 hat die Kommission aktualisierte Zahlen zum Güterverkehr der EU mit der Ukraine auf den EU-Solidaritätskorridoren veröffentlicht (EB 06/24). Seit Mai 2022 konnte die Ukraine hierüber rund 141 Mio. t an Waren ausführen, darunter rund 78 Mio. t an landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Rund 54 % des ukrainischen Getreides und der Ölsaaten wurden über diese Korridore und 46 % über die ukrainischen Schwarzmeerhäfen transportiert. Die Einfuhren in die Ukraine betragen seit Mai 2022 etwa 55 Mio. t an Waren, wie Treibstoff, Fahrzeuge und Düngemittel. Der Gesamtwert des Handels über die Korridore wird auf rund 163 Mrd. € geschätzt, wobei 51 Mrd. € auf die ukrainischen Ausfuhren und 112 Mrd. € auf die Einfuhren in die Ukraine entfallen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission fördert mobilen Frachtscanner an der ungarisch-ukrainischen Grenze

Am 25.06.2024 hat die Kommission bekanntgegeben, einen mobilen Frachtscanner am Grenzübergang zu Ungarn in der ukrainischen Stadt Tschop mit rund 2,5 Mio. € zu fördern, um den Verkehrsfluss auf den EU-Solidaritätskorridoren zu verbessern. Bereits am 16.05.2024 hatte die Kommission weitere elf Mio. € für die Erneuerung des Grenzübergangs in der ukrainischen Stadt Reni zur Republik Moldau sowie die Modernisierung der Kontrollen am rumänischen Grenzübergang in Galați in Aussicht gestellt (EB 06/24). Zu den Prioritäten zählen für die Kommission die Verbesserung der Grenzverfahren und der Ausbau der Logistikinfrastruktur. Der Röntgenscanner ermöglicht es den Zollbeamten, illegale Gegenstände innerhalb von Minuten aufzuspüren und



damit die Grenzkontrollen zu beschleunigen. Die Förderung ist Teil des EU4IBM-Resilienzprojektes und wird vom International Centre for Migration Policy Development (ICMPD) durchgeführt. Bis Januar 2025 sollen zwei weitere Scanner geliefert werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

VERKEHRSPOLITIK

Kommission veröffentlicht EU-Verkehrsbericht 2024

Am 27.06.2024 hat die Kommission ihren EU-Verkehrsbericht 2024 mit Trends und Herausforderungen veröffentlicht. Laut Kommission umfasst der Sektor rund 1,3 Mio. öffentliche und private Unternehmen, die mehr als 10,2 Mio. Menschen beschäftigen. Von 1995 - 2019 stieg das transportierte Volumen an Gütern um 41 % und an Personen um 33 %. Ziel der Kommission ist es, die Treibhausgasemissionen des Verkehrs bis 2050 um 90 % zu reduzieren. Für Deutschland kommt der Bericht u. a. zum Ergebnis, dass zu den zwanzig meist frequentiertesten EU-Flughäfen Frankfurt (Platz 4) und München (Platz 7) zählen. Beim Modal Split dominierte im Jahr 2021 der PKW-Verkehr mit 88,5 % der Passagierkilometer (EU-Durchschnitt 85,2 %) und der LKW-Güterverkehr mit 71,9 % der Tonnenkilometer (EU-Durchschnitt 74,6 %). Bei der Straßenverkehrssicherheit belegt Deutschland aktuell den 4. Platz unter den EU-27 mit relativ wenigen Verkehrstoten und Verletzten. Die Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor sanken bis 2017 und steigen seitdem wieder an. Ferner wurden für Deutschland im Jahr 2022 insgesamt 109 Wasserstofftankstellen gezählt. Die Vollendung der transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-T) muss laut Kommission von den EU-Mitgliedstaaten auch in Zukunft Priorität behandelt werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

VERKEHRINFRASTRUKTUR

Kommission fördert 134 Verkehrsprojekte mit 7 Mrd. €, darunter den Hafen Straubing-Sand

Am 17.07.2024 hat die Kommission bekanntgegeben, 134 Verkehrsprojekte mit über 7 Mrd. € aus der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF) fördern zu wollen. Rund 80 % der Mittel sollen für Eisenbahnprojekte verwendet werden. Insgesamt gingen 408 Anträge bei der EU-Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA) ein. Laut Projektliste wurden aus Deutschland neun Projekte für eine Förderung i.H.v. 447,3 Mio. € ausgewählt. Hierzu zählen u. a. zwei Projekte zum Schienenausbau der ABS/NBS Karlsruhe – Basel (insg. 179,4 Mio. €) und der ABS/NBS Hamburg – Lübeck – Puttgarden (49 Mio. €) sowie die Ertüchtigung der grenzüberschreitenden Bahnstrecken Angermünde – Stettin (131,9 Mio. €) und Bremen – Groningen (52 Mio. €). Aus Bayern wird der Hafen Straubing-Sand eine Förderung i.H.v. 7,7 Mio. € für den Bau eines schweren Frachtterminals erhalten. Daneben hat Österreich eine Studie zur Ertüchtigung der Schiene beim Brenner-Nordzulauf zwischen Schafnau und Radfeld angemeldet, die mit rund 17 Mio. € gefördert wird. Weitere Projekte betreffen eine intelligente Straßeninfrastruktur (C-ITS) und den weiteren Ausbau des EU-



Eisenbahnverkehrsleitsystems (ERTMS). Nach Annahme der Förderprojekte durch die Kommission wird CINEA die Finanzhilfevereinbarungen erstellen. Daneben führt die Kommission bis zum 24.09.2024 einen Projektaufruf zur Einreichung weiterer Projekte zum Ausbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) durch (EB 03/24).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Projektliste](#)

Kommission veröffentlicht weitere Empfehlungen zur nachhaltigen städtischen Mobilität

Am 25.06.2024 hat die Kommission weitere Empfehlungen der Expertengruppe für städtische Mobilität (EGUM) zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) veröffentlicht. Bereits am 08.03.2023 nahm die Kommission Empfehlungen für nachhaltige städtische Mobilität an (EB 03/23) und das Europäische Parlament (EP) fasste am 09.05.2023 hierzu eine nicht-legislative Entschließung (EB 06/23). Die neuen Empfehlungen wurden in zwei Berichten zum ÖPNV und Klima-Sozialfonds verfasst. Hierin wird u. a. auf die Bedeutung von „Shared Mobility“ hingewiesen, wie gemeinsam kurzfristig genutzte Fahrdienste, Fahrräder und E-Scooter. Laut EGUM müssen diese Angebote noch besser in den ÖPNV integriert werden. Darüber hinaus sollte der Klima-Sozialfonds genutzt werden, um etwa Mobilitätsarmut in den Städten zu beseitigen. Maßnahmen können beispielsweise vergünstigte Tickets, die Erweiterung des Busangebotes oder die Bereitstellung von Leihfahrrädern sein. EGUM möchte in den kommenden Monaten weitere Empfehlungen zur Finanzierung nachhaltiger Mobilität veröffentlichen.

[Pressemitteilung der Kommission vom 25.06.2024](#)

[Entschließung des EP vom 09.05.2023](#)

[Pressemitteilung der Kommission vom 09.03.2023](#)

Kommission veröffentlicht Umfrage zur Nachfrage nach Elektroautos

Am 20.06.2024 hat die Kommission die Ergebnisse einer Umfrage der EU-Beobachtungsstelle für alternative Kraftstoffe (EAFO) zur Nachfrage nach Elektroautos veröffentlicht. Von den 19.080 Befragten aus zwölf EU-Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, erwägen rund 57 % der Fahrer von Autos mit Verbrennungsmotor in Zukunft ein Elektroauto zu kaufen. Ein Drittel plane diesen Schritt innerhalb der nächsten fünf Jahre. Die Befragten hoben die Vorteile für das Klima und günstigere Betriebskosten von Elektrofahrzeugen hervor. Fast zwei Drittel aller Befragten verwies jedoch auf die hohen Anschaffungskosten als eine der größten Hürden. Daneben spielen Informationen zum Kostenvergleich und zur Reichweite bei der Auswahl eine zentrale Rolle. Zudem müsse eine leistungsfähige Ladeinfrastruktur bestehen, die auch für Fahrten ins Ausland genutzt werden könne.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Homepage von EAFO](#)



Ausschuss der Regionen veröffentlicht Stellungnahme zum EU-Mobilitätsdatenraum

Am 03.07.2024 hat die Fachkommission für Kohäsionspolitik und EU-Haushalt (COTER) des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) einen Stellungnahmeentwurf zum gemeinsamen Europäischen Mobilitätsdatenraum (EMDS) einstimmig angenommen. Hierin wird die besondere Bedeutung von Daten zur Optimierung von Transportdienstleistungen und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit herausgestellt. Die Mobilitäts- und Logistikdaten müssten für alle Verkehrsträger grenzüberschreitend interoperabel verfügbar gemacht werden. Hierfür sollen multidisziplinäre Datenräume geschaffen werden. Die Kommission soll die Datenräume koordinieren, konsensfähige Standards festlegen und nationale Datenzugänge vereinbaren. Die Behandlung der Stellungnahme ist für die AdR-Plenartagung vom 07. - 09.10.2024 geplant.

[Stellungnahme des AdR](#)

STRAßENVERKEHR

Neue Vorschriften für die allgemeine Fahrzeugsicherheit

Seit dem 07.07.2024 gelten für alle neuen Kraftfahrzeuge in der EU die überarbeiteten Vorschriften für die allgemeine Fahrzeugsicherheit (siehe Beitrag des StMI in diesem EB). Bereits seit dem 06.07.2022 sind eine Reihe neuer Vorschriften der Verordnung (EU) 2019/2144 über die Typp Genehmigung von Kraftfahrzeugen im Hinblick auf ihre allgemeine Sicherheit und den Schutz der Fahrzeuginsassen und von ungeschützten Verkehrsteilnehmern verpflichtend (EB 13/22). Die Verordnung über die allgemeine Fahrzeugsicherheit („General Safety Regulation“) wurde am 16.12.2019 im EU-Amtsblatt veröffentlicht und trat am 05.01.2020 in Kraft (EB 20/19). Bis 2029 sollen die Vorschriften auf die verschiedenen Arten von Straßenfahrzeugen ausgeweitet werden.

[Informationsblatt](#)

[Verordnung 2019/2144](#)

[Pressemitteilung](#)

Konsultation zur Aktualisierung der Vorschriften hinsichtlich der Bestimmung der CO₂-Emissionen und des Kraftstoffverbrauchs schwerer Nutzfahrzeuge

Bis zum 01.08.2024 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zum Entwurf einer Verordnung zur Aktualisierung der Vorschriften hinsichtlich der Bestimmung der CO₂-Emissionen und des Kraftstoffverbrauchs schwerer Nutzfahrzeuge eingeleitet (siehe Beitrag des StMWi in diesem EB). Mit der Verordnung (EU) 2017/2400 wurde u. a. eine Methode zum Vergleich schwerer Nutzfahrzeuge hinsichtlich ihrer CO₂-Emissionen und ihres Kraftstoffverbrauchs eingeführt. Mit der Überarbeitung sollen auch mit Wasserstoff betriebene Fahrzeuge und andere neue Technologien einbezogen werden. Eine Annahme durch die Kommission ist für das 3. Quartal 2024 geplant.

[Konsultation der Kommission](#)



SCHIENENVERKEHR

ERA veröffentlicht Berichte zur Sicherheit und Nachhaltigkeit des Schienenverkehrs

Am 02.07.2024 hat die EU-Eisenbahnagentur (ERA) zwei Berichte zur Eisenbahnsicherheit und Interoperabilität in der EU sowie zur Nachhaltigkeit des Schienenverkehrs veröffentlicht. Die Eisenbahn zählt weiterhin zu den sichersten Verkehrsmitteln. In den Jahren 2022 - 2023 kam es insgesamt zu fünf Unfällen mit fünf oder mehr Todesopfern. Laut ERA kann die Sicherheit durch die Einführung eines EU-weiten Sicherheitsmeldesystems verbessert werden. Sensible Bereiche bleiben Bahnübergänge und die Umsetzung einer positiven Sicherheitskultur. Herausforderungen bei der Interoperabilität sind die uneinheitliche Einführung des EU-Eisenbahnverkehrsmanagementsystems (ERTMS) und nationale Vorschriften beim grenzüberschreitenden Verkehr. Verzögerungen entstehen auch bei der Umsetzung der technischen Spezifikationen für die Interoperabilität (TSI). Die erste Ausgabe des Umweltberichts 2024 erläutert den CO₂-Fußabdruck der Bahn. Obwohl dieser beim operativen Betrieb gering ist, wird die Umwelt insbesondere vom Bahnlärm negativ beeinflusst. Der Bericht empfiehlt ein vollständig integriertes multimodales Verkehrssystem, das eine effiziente Beförderung von Personen und Gütern bei minimalen Umweltauswirkungen gewährleistet.

[Pressemitteilung von ERA](#)

LUFTVERKEHR

EU und ICAO stärken Sicherheit und Nachhaltigkeit im Luftverkehr

Am 26.06.2024 haben die EU und die Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) in Montreal eine Vereinbarung zur verstärkten Zusammenarbeit bei der Luftverkehrssicherheit unterzeichnet. Daneben sollen die Klimaziele weiter vorangetrieben werden. Im Jahr 2022 verabschiedete ICAO das Ziel, die CO₂-Emissionen im internationalen Luftverkehr bis 2050 auf null zu senken. Zudem soll der Hochlauf von nachhaltigen Flugkraftstoffen (SAF) zu einer weiteren CO₂-Reduktion um 5 % bis 2030 beitragen. Ferner wird die technische Hilfe zur kontinuierlichen Überwachung der Luftsicherheit ausgeweitet.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

EASA veröffentlicht Jahressicherheitsbericht 2024

Am 08.07.2024 hat die EU-Agentur für Flugsicherheit (EASA) ihren Jahressicherheitsbericht (ASR) 2024 veröffentlicht. Für das Jahr 2023 zählten die europäischen Flughäfen insgesamt 7,3 Mio. Flüge. Damit erreichte der Flugverkehr rund 95,5 % der Kapazitäten von 2019, also vor den Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie. Das Flugzeug zählt weiterhin zu den sichersten Verkehrsmitteln. Laut EASA wurde im Jahr 2023 mit zwei Unfällen die niedrigste Zahl bei Passagierflügen gezählt. Der Unfall einer ATR 72 am 15.01.2023 in der Nähe der Stadt Pokhara in Nepal hatte mit 72 (von insgesamt 77) die meisten Todesopfer zur Folge. Gleichzeitig betont der Bericht die Risiken durch neue Teilnehmer am Luftverkehr, wie der Einsatz von Drohnen,



der im Jahr 2023 ein Todesopfer verursachte. EASA plant die Sicherheitskonferenz SAFE 360° vom 23. - 24.09.2024 in Köln.

[Mitteilung von EASA](#)

EASA unterstützt EU-Clearingstelle für nachhaltige Flugkraftstoffe

Am 09.07.2024 hat die EU-Agentur für Flugsicherheit (EASA) bekanntgegeben, die EU-Clearingstelle für nachhaltige Flugkraftstoffe (SAF) beim Markthochlauf weiter unterstützen zu wollen. Die Stelle soll Markthindernisse für die Einführung von SAF in der EU beseitigen. Laut EASA sei die Erhöhung der Beimischungsquoten mit SAF der schnellste Weg zur CO₂-Reduktion im Luftverkehr. Derzeit macht das SAF-Angebot weniger als 0,05 % des gesamten Flugkraftstoffverbrauchs in der EU aus. Hersteller von SAF erhalten Unterstützung für ihre Bewertung des Verfahrens nach der Norm ASTM D4054. Die Stelle wird von der EU finanziert und von der EASA verwaltet.

[Pressemitteilung von EASA](#)

BAUEN UND WOHNEN

Kommission leitet Konsultation zur Bauprodukten-Verordnung ein

Bis zum 01.08.2024 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zu einer delegierten Verordnung zur Bauprodukten-Verordnung (EU) Nr. 305/2011 eingeleitet. Hierin sind u. a. die Bedingungen für die Anwendung der harmonisierten Normen (CE-Kennzeichnung) festgelegt. Der delegierte Rechtsakt betrifft permanente Anschlagereinrichtungen und Sicherheitshaken. Darin sollen Schwellenwerte und Klassen für diese Bauprodukte festgelegt werden, die vom Hersteller beim Inverkehrbringen angegeben werden müssen. Eine Annahme durch die Kommission ist für das 4. Quartal 2024 geplant.

[Konsultation der Kommission](#)

Konsultationen zu den Initiativen Kulturhauptstädte Europas und Neues Europäisches Bauhaus

Bis zum 17.08.2024 führt die Kommission eine Konsultation zum Fahrplan für die Jahre 2025 - 2027 hinsichtlich der EU-Fazilität für das Neue Europäische Bauhaus (NEB) sowie bis zum 24.09.2024 eine Konsultation zur geplanten Zwischenbewertung der Initiative Kulturhauptstädte Europas durch (siehe Beitrag des StMWK in diesem EB). Die NEB-Fazilität ist ein EU-Finanzierungsinstrument, das u. a. Stadtviertel nachhaltiger und integrativer gestalten soll. Eine Annahme der Initiative Kulturhauptstädte Europas durch die Kommission ist für das zweite Quartal 2025 geplant.

[Kulturhauptstädte Europas – Zwischenbewertung 2024](#)

[Pressemitteilung der Kommission mit Link zur NEB-Konsultation](#)



Eurostat veröffentlicht Zahlen zu den Hauspreisen für 1. Quartal 2024

Am 05.07.2024 hat das statistische Amt der EU (Eurostat) den Hauspreisindex (HPI) für das 1. Quartal 2024 veröffentlicht (EB 04/24). Danach stiegen in der EU-27 die Hauspreise gegenüber dem 1. Quartal 2023 um +1,3 %. Die jährlichen Hauspreise sind am stärksten in Polen (+18,0 %), Bulgarien (+16,0 %) und Litauen (+9,9 %) gestiegen. Demgegenüber verzeichneten die größten Rückgänge Luxemburg (-10,9 %), Deutschland (-5,7 %) und Frankreich (-4,8 %). Die nächste Veröffentlichung des HPI ist für 03.10.2024 geplant.

[Pressemitteilung von Eurostat](#)



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

EuGH: Immaterieller Schadensersatz bei Verstoß gegen die DSGVO (Scalable Capital)

Der EuGH hat am 20.06.2024 in den verbundenen Rechtssachen C-182/22 und C-189/22 in einem Vorabentscheidungsverfahren die Voraussetzungen und Bestimmungen für immateriellen Schadensersatz bei Verstößen gegen die Datenschutzgrundverordnung ([DSGVO](#)) sowie den Begriff des „Identitätsdiebstahls“ präzisiert.

Zwei Personen hinterlegten zur Eröffnung eines Accounts beim Trading-App-Betreiber Scalable Capital personenbezogene Daten, die zusammen mit Daten zum Wertpapier-Depot 2020 von unbekanntem Tätern „gestohlen“ worden seien. Die zwei Anleger verlangten vor dem Amtsgericht München immateriellen Schadensersatz im Sinne der DSGVO. Das Amtsgericht München fragte im März 2022 den EuGH in einem Vorabentscheidungsersuchen nach der Auslegung des Begriffs des immateriellen Schadens und den Voraussetzungen für die Gewährung eines solchen Schadensersatzes. Insbesondere war zu klären, ob ein „Identitätsdiebstahl“ vorliegt.

Der EuGH urteilte, dass der Schadensersatz keine Abschreckungs-, sondern lediglich eine Ausgleichsfunktion erfüllt. Die Schwere des Verstoßes und die Vorsätzlichkeit des Verstoßes durch die Verantwortlichen müssten nicht berücksichtigt werden, im Gegensatz zum Äquivalenz- und dem Effektivitätsgrundsatz. Ein „Identitätsdiebstahl“ liege nur dann vor und begründe einen immateriellen Schadensersatzanspruch, wenn ein Dritter die Identität der vom Datendiebstahl betroffenen Person tatsächlich angenommen habe.

[Urteil des EuGH vom 20.06.2024](#)

Rat: Annahme einer Allgemeinen Ausrichtung zum Entwurf einer Verordnung zur Festlegung der Bedingungen für die EU-Zwangslizenz

Der Rat hat am 26.06.2024 durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) eine Allgemeine Ausrichtung für den Entwurf einer Verordnung zur Festlegung der Bedingungen für die EU-Zwangslizenz ([COM \(2023\) 224 final](#)) angenommen.

Die Kommission soll hierdurch die Möglichkeit erhalten, Zwangslizenzen auf europäischer Ebene für Produkte, die in bestimmten Krisensituationen benötigt werden, zu erteilen. Der Verordnungsvorschlag enthält eine Liste von EU-Kriseninstrumenten, die eine Zwangslizenzierung durch die Union auslösen können.

Das Verhandlungsmandat des Rates sieht u. a. vor, dass eine Vergütung an den Rechteinhaber erfolgen muss, wenn einem Lizenznehmer während einer Krise eine Lizenz durch die Kommission erteilt wird. Im Rahmen des Verhandlungsmandats des Rates kann diese Vergütung, die nach dem Entwurf der Kommission von Fall zu Fall festzulegen ist, über die von der Kommission vorgeschlagene Obergrenze von 4 % der vom Lizenznehmer erzielten Gesamteinnahmen hinausgehen.



In seiner Allgemeinen Ausrichtung stellt der Rat auch klar, dass die Zwangslizenzierung nur als absolutes Notfallinstrument in Betracht kommen darf. Zuvor müsse stets geprüft werden, ob freiwillige Vereinbarungen verfügbar oder angemessen seien.

Nunmehr können voraussichtlich im September die Trilogverhandlungen beginnen.

[Pressemitteilung des Rates vom 26.06.2024](#)

Rat: Ernennung dreier Richter und eines Generalanwalts am Gerichtshof

Am 03.07.2024 haben die ständigen Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten bei der EU vier Ernennungen für den Gerichtshof der Europäischen Union vorgenommen.

Der litauische Richter *Irmantas Jarukaitis* wurde für weitere sechs Jahre wiederernannt. Der ehemalige stellvertretende Generaldirektor der Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission, *Bernardus Smulders* (Niederlande), und der ehemalige Richter am Gericht der Europäischen Union, *Fredrik Schalin* (Schweden), wurden mit Wirkung vom 07.10.2024 für eine Amtszeit von sechs Jahren zu Richtern am Gerichtshof ernannt.

Schließlich wurde der Litauer *Rimvydas Norkushas* zum Generalanwalt des Gerichtshofs ernannt, der ebenfalls für eine Amtszeit von sechs Jahren tätig sein wird.

[Pressemitteilung des Rates vom 03.07.2024](#)

EuGH: Schadensersatzklage am Sitz der Muttergesellschaft

Der EuGH hat am 04.07.2024 in einem Vorabentscheidungsverfahren in der Rechtssache C-425/22 geurteilt, dass für eine Klage auf Schadensersatz nicht die Gerichte im Land des Sitzes der Muttergesellschaft zuständig sind, wenn der Schaden durch wettbewerbswidriges Verhalten eines Dritten ausschließlich bei den Tochtergesellschaften entstanden ist.

Die Kommission hatte 2016 einen Verstoß von verschiedenen Unternehmen, darunter Mercedes-Benz, gegen das Kartellverbot festgestellt. Die in verschiedenen Mitgliedstaaten ansässigen Tochtergesellschaften der in Ungarn ansässigen MOL-Gesellschaft kauften von der deutschen Mercedes-Benz Group AG Lastkraftwagen zu kartellbedingt überhöhten Preisen. MOL hatte daraufhin Mercedes-Benz 2019 vor dem ungarischen Hauptstädtischen Stuhlgericht auf Schadensersatz verklagt. MOL argumentierte, dass der Schaden am Ort des Sitzes der Muttergesellschaft eingetreten sei und dass diese und die Tochtergesellschaften eine wirtschaftliche Einheit bildeten.

Der EuGH entschied im Hinblick auf die Auslegung der sog. Brüssel Ia-Verordnung ([Nr. 1215/2012](#)) über die gerichtliche Zuständigkeit, dass bei einem Schaden durch wettbewerbswidriges Verhalten eines Dritten, der ausschließlich den Tochtergesellschaften entstanden ist, der Sitz der Muttergesellschaft nicht als „Ort, an dem das schädigende Ereignis eingetreten ist“ ausgelegt werden kann.



[Urteil des EuGH vom 04.07.2024](#)

[Dokumentenliste zur Rechtssache](#)

EuGH: Unabhängigkeit der Justiz

Am 11.07.2024 hat der EuGH in einem Vorabentscheidungsersuchen in den verbundenen Rechtssachen C-554/21, C-622/21 und C-727/21 entschieden, dass ein Spruchkörper, der mit einer Rechtssache befasst ist, allein über deren Ausgang entscheiden muss.

Um die Kohärenz der Rechtsprechung von Gerichten zweiter Instanz in Kroatien zu gewährleisten, wird eine gerichtliche Entscheidung erst als erledigt betrachtet, wenn sie von einem Richter der Evidenzstelle bestätigt wurde, dessen Ernennung den Parteien nicht bekannt ist. Der Evidenzrichter kann die Akte zur erneuten Prüfung zurückverweisen. Bei bestehenden Meinungsverschiedenheiten kann die zuständige Abteilung eine verbindliche Rechtsauffassung annehmen. Der Spruchkörper muss diese berücksichtigen und gegebenenfalls neu entscheiden.

Das Hohe Handelsgericht Kroatiens zweifelt die Vereinbarkeit dieser Regelung mit dem Unionsrecht, insbesondere mit dem Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit und der Rechtsstaatlichkeit ([Art. 19 EUV](#) und [Art. 47 Charta der Grundrechte der Europäischen Union](#)) an und ersuchte den EuGH um Vorabentscheidung.

Nach dem Urteil des EuGH ist die kroatische Regelung unionsrechtswidrig. Der mit dem Verfahren befasste Spruchkörper müsse allein eine Entscheidung treffen und müsse zudem in einem transparenten und bekannten Verfahren besetzt werden. Nationale Regelungen müssten den Grundsatz des wirksamen Rechtsschutzes aus Art. 19 EUV gewährleisten

[Urteil des EuGH vom 11.07.2024](#)

[Pressemitteilung zum Urteil vom 11.07.2024](#)

[Dokumentenliste C-554/21](#)

[Dokumentenliste C-622/21](#)

[Dokumentenliste C-727/21](#)

EuGH: Verbandsklage wegen DSGVO-Verstößen

Am 11.07.2024 hat der EuGH in einem Vorabentscheidungsersuchen in der Rechtssache C-757/22 geurteilt, dass eine Verbandsklage gegen Verstöße gegen die Informationspflicht zur Datenerhebung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zulässig ist.

Der deutsche Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände hat vor dem Landgericht Berlin eine Unterlassungsklage gegen Meta Platforms Ireland erhoben. Es wird eine Verletzung der Informationspflicht des Verantwortlichen hinsichtlich des Zwecks der Datenverarbeitung und der Empfänger der



personenbezogenen Daten geltend gemacht. Die Klage war unabhängig von den konkreten Verletzungen des Rechts einer betroffenen Person eingereicht worden.

Der EuGH vertrat in seinem Urteil die Ansicht, dass die Verletzung der Rechte einer betroffenen Person durch Missachtung der Informationspflicht über Zwecke der Datenerhebung und Empfänger der Daten die Voraussetzungen für eine Verbandsklage erfüllt. Das Ziel der DSGVO sei es, wirksamen Schutz der Grundfreiheiten und Grundrechte natürlicher Personen, und insbesondere ein hohes Schutzniveau für deren Recht auf Privatleben bei der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Dies und die Präventionsfunktion würden diese Auslegung bestätigen.

[Urteil des EuGH vom 11.07.2024](#)

[Dokumentensammlung zum Verfahren](#)

Kommission: Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels tritt in Kraft

Am 14.07.2024 ist [die überarbeitete Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels](#) in Kraft getreten, die strengere Vorschriften zur Bekämpfung des Menschenhandels enthält. Die Mitgliedstaaten haben bis zum 15.07.2026 Zeit, diese neuen Vorschriften in nationales Recht umzusetzen. Die vorherige Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels war seit 2011 in Kraft. Die Kommission hielt eine Überarbeitung für notwendig, da die Formen der Ausbeutung sich in den letzten Jahren weiterentwickelt hätten, wobei die Kriminalität zunehmend eine Online-Dimension annehme.

Der durch den Menschenhandel in der EU verursachte wirtschaftliche Schaden wird auf 2,7 Mrd. € pro Jahr geschätzt.



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

FORSCHUNG/HOCHSCHULEN

Bayerische Hochschulen beteiligen sich an neuen Hochschulallianzen

Am 28.06.2024 hat die Kommission bekannt gegeben, dass im Rahmen der Erasmus+-Ausschreibung 2024 für die Initiative „Europäische Hochschulen“ 14 neue Allianzen Europäischer Hochschulen zu den 50 bereits ausgewählten hinzukommen (EB 11/23). Die neuen Allianzen werden von der Kommission mit jeweils bis zu 14,4 Mio. € über einen Zeitraum von vier Jahren unterstützt. Unter den neuen Allianzen befinden sich dabei mit der TH Ingolstadt, der OTH Regensburg, der TH Deggendorf sowie der TH Würzburg-Schweinfurt auch vier bayerische Hochschulen. Deutschland ist mit insgesamt 15 Hochschulen in den neuen Netzwerken vertreten.

Die mittlerweile 64 europäischen Hochschulallianzen umfassen insgesamt mehr als 560 Hochschulen aller Art aus 35 Ländern Europas. Aus Deutschland sind nunmehr 66 Hochschulen in den Allianzen vertreten. Bayern kommt – neben den bereits zuvor beteiligten Universitäten FAU, TUM, LMU und JMU – auf insgesamt acht assoziierte Hochschulen.

Die Hochschulallianzen bieten gemeinsame innovative Lehr- und Lernformate an, um Studierenden und wissenschaftlichem Personal eine nahtlose Mobilität in Europa zu ermöglichen. Neben Finanzierungsmöglichkeiten wird mit der Erasmus+-Ausschreibung 2024 auch die Gründung einer praxisorientierten Gemeinschaft für Europäische Hochschulen unterstützt, um den Erfahrungsaustausch und die Weitergabe bewährter Praktiken und Modelle im weiteren Hochschulsektor zu fördern.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Übersicht über die 14 neuen Allianzen](#)

Kommission und Kanada unterzeichnen Abkommen über die Assoziierung mit Säule II von Horizont Europa

Die Kommission und Kanada haben am 03.07.2024 das Assoziierungsabkommen Kanadas mit der Säule II „Global Challenges and European Industrial Competitiveness“ des EU-Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa unterzeichnet. Das Abkommen ermöglicht kanadischen Forscherinnen und Forschern bzw. Organisationen von nun an eine gleichberechtigte Teilnahme an Säule II des EU-Forschungs- und Innovationsprogramms.

Nachdem im November 2023 die Verhandlungen über die Assoziierung Kanadas mit der zweiten Säule von Horizont Europa auf dem EU-Kanada-Gipfel von Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* und dem kanadischen Premierminister *Justin Trudeau* abgeschlossen wurden (EB 12/23), haben nun – nach Schaffung der administrativen Voraussetzungen sowie der erforderlichen Validierungsschritte – *Iliana Ivanova*, EU-Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend, und *François-Philippe Champagne*, Kanadas Minister für Innovation, Wissenschaft und Industrie, das Abkommen unterzeichnet.



Säule II betrifft den größten kooperativen Teil des EU-Forschungsrahmenprogramms, der vorrangig auf gemeinsame Herausforderungen wie Klima, Energie, digitale Wirtschaft und Gesundheit ausgerichtet und mit Mitteln in Höhe von 52,4 Mrd. € hinterlegt ist. Zuvor war durch eine Übergangsregelung bereits die Antragstellung kanadischer Einrichtungen als angehende Begünstigte möglich gewesen, indem sie Vorschläge für alle Aufforderungen zur Umsetzung der Säule II im Haushaltsplan 2024 einreichen und als potenzielle Begünstigte bewertet werden konnten. Aktuell beteiligen sich kanadische Einrichtungen daher bereits an 155 Projekten.

Horizont Europa ist mit 93,5 Mrd. € aus dem EU-Haushalt für den Zeitraum 2021 - 2027 das höchstdotierte Forschungs- und Innovationsprogramm der EU und steht Staaten der ganzen Welt offen. Die Assoziierung ist dabei die engste Form der Zusammenarbeit, die seitens der EU im Bereich Forschung und Innovation angeboten wird. Einrichtungen in den aktuell 19 assoziierten Staaten sind Teilnehmenden aus EU-Mitgliedstaaten gleichgestellt, erhalten die gleichen Förderquoten und können als Projektkoordinatoren auftreten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Gemeinsame Erklärung von Präsidentin von der Leyen und Premierminister Trudeau](#)

G7-Ministerinnen und -Minister für Wissenschaft und Technologie treffen sich in Bologna

Vom 09. - 11.07.2024 fand in Bologna und Forlì (Italien) das Treffen der G7-Ministerinnen und -Minister für Wissenschaft und Technologie statt. Für die EU nahm die Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend, *Iliana Ivanova*, für Deutschland Bundesforschungsministerin *Bettina Stark-Watzinger* an dem Treffen teil.

Die G7-Ministerinnen und -Minister haben die zentrale Rolle von Wissenschaft, Technologie, Innovation und Hochschulbildung unterstrichen, wenn es darum geht, zu einer nachhaltigen Zukunft beizutragen, die mit den gemeinsamen Werten der Demokratie, der Achtung des Völkerrechts und der Förderung von Menschenrechten, Fairness und Freiheit im Einklang steht. Die Ministerinnen und Minister haben über die Unterstützung des ukrainischen Forschungs- und Innovationsökosystems, neue Wege der Zusammenarbeit zur Gewährleistung der Forschungssicherheit und -integrität, die Notwendigkeit eines kohärenten Ansatzes für verantwortungsvolle KI in der Wissenschaft und die Stärkung großer Forschungsinfrastrukturen diskutiert. Eine spezielle Sitzung der Ministerkonferenz konzentrierte sich auf die Zusammenarbeit mit Afrika in Forschung und Innovation.

Die G7 ist die Gruppe führender Volkswirtschaften und Demokratien. Der G7 gehören Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada und die USA an. Außerdem ist die Europäische Union bei allen Treffen vertreten.

[Pressemitteilung](#)

[G7-Kommuniqué](#)



Europäischer Innovationsrat fördert bayerische Deep-Tech-Unternehmen

Am 15.07.2024 hat der Europäische Innovationsrat (EIC) die Förderung von 68 Deep-Tech-Unternehmen im Rahmen des EIC Accelerator-Programms 2024 bekannt gegeben. Unter den ausgewählten Unternehmen befinden sich dabei 13 deutsche Deep-Tech-Unternehmen, von denen wiederum acht aus Bayern stammen. Die Geförderten wurden aus insgesamt 969 Unternehmen ausgewählt, die bis zum Ablauf der Frist im März 2024 vollständige Finanzierungsvorschläge für den EIC Accelerator eingereicht hatten.

Die 68 ausgewählten Unternehmen werden insgesamt mit Fördermittel in Höhe von rund 411 Mio. € unterstützt, davon 165 Mio. € in Form von Zuschüssen und 245 Mio. € in Form von Kapitalbeteiligungen. Der EIC hat angekündigt, dass fast alle ausgewählten Unternehmen (96 %) die Option der Mischfinanzierung erhalten werden, die Zuschüsse und Kapitalbeteiligungen kombiniert. Die Kapitalbeteiligungen werden über den EIC-Fonds, die spezielle Investitionsabteilung des EIC, getätigt. Darüber hinaus werden 273 Anträge, die von der EIC-Jury positiv bewertet wurden, jedoch aufgrund unzureichender Mittel nicht gefördert werden konnten, mit einem Europäischen Exzellenzsiegel ausgezeichnet.

Der EIC ist Teil der dritten Säule „Innovatives Europa“ des EU-Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa und bietet Unterstützung für hochinnovative Start-ups und KMU.

[Liste der ausgewählten Unternehmen](#)

Kommission verabschiedet ERC-Arbeitsprogramm für 2025

Am 09.07.2024 hat der Europäische Forschungsrat (ERC) die Verabschiedung seines Arbeitsprogramms 2025 durch die Kommission bekannt gegeben. Das Programm, das vom Wissenschaftlichen Rat des ERC ausgearbeitet wird, legt die Finanzierungsmöglichkeiten, die Budgets für die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, den Zeitplan für den Wettbewerb der Finanzhilfen und die Bedingungen für die ERC-Finanzierung fest. Das Dokument war vom Wissenschaftlichen Rat des ERC ausgearbeitet und gebilligt worden, bevor es durch die Kommission angenommen wurde.

Im kommenden Jahr stehen damit mehr als 2,7 Mrd. € für Forschungsstipendien zur Verfügung. Dieser Betrag beinhaltet dabei auch Beiträge von Ländern, die mit dem EU-Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa assoziiert sind. Darüber hinaus können Mitgliedstaaten Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bereitstellen, um Vorschläge des ERC-Fonds zu unterstützen, die als ausgezeichnet eingestuft wurden, jedoch aufgrund von Haushaltszwängen nicht finanziert werden konnten (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

Schließlich erklärte der ERC, dass das Arbeitsprogramm auch neue Gründe für die Verlängerung der Förderzeiträume für Starting Grants und Consolidator Grants enthalte. Verlängerungen werden in ordnungsgemäß dokumentierten Fällen gewährt, in denen der Antragsteller aufgrund einer Behinderung oder einer Naturkatastrophe oder einer vom Menschen verursachten Katastrophe größeren Ausmaßes an der Arbeit gehindert war oder seine Arbeitszeit dadurch verkürzt wurde. Zu den weiteren geplanten Maßnahmen für 2025



gehören die Unterstützung der nationalen Kontaktstellen (NKS) beim Austausch bewährter Praktiken, die weitere Evaluierung und Überwachung der Auswirkungen der ERC-Finanzierung sowie die Vermittlung der Tätigkeiten des ERC an ein breiteres Publikum.

[Pressemitteilung des ERC](#)

[ERC Arbeitsprogramm 2025](#)

Forscher von LMU und TU erhalten ERC Proof of Concept Grants 2024

Am 11.07.2024 hat der Europäische Forschungsrat (ERC) die Vergabe von Fördermitteln in Höhe von jeweils 150.000 € an 100 herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der ersten Runde seines Förderprogramms „Proof of Concept Grant“ 2024 bekannt gegeben. Mit der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) und der Technischen Universität München (TUM) sind dabei auch Forscher zweier bayerischer Hochschulen ausgezeichnet worden.

Das Stipendienprogramm, das im Rahmen des EU-Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa finanziert wird, zielt darauf ab, Forscherinnen und Forscher zu unterstützen, die die in ihrer explorativen Forschung gewonnenen Erkenntnisse in die Praxis umsetzen wollen. Zu der diesjährigen Reihe von Stipendien gehört mit dem Projekt „DeepSpacePULSE“ dabei auch das 2000. Projekt, das durch diese Art von Call gefördert wird.

Das Förderprogramm steht nur Forscherinnen und Forschern offen, die derzeit oder in der Vergangenheit ERC-Forschungsstipendien erhalten haben. Die Top-up-Grants tragen dazu bei, das kommerzielle oder gesellschaftliche Potenzial der Erkenntnisse zu erforschen, die Forscherinnen und Forscher im Rahmen ihrer Projekte erzielt haben. Ziel ist es, ERC-geförderte Ideen auf dem Weg von der bahnbrechenden Forschung zur Innovation voranzubringen. Das Arbeitsprogramm des ERC für 2024 umfasste zwei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Proof of Concept Grants mit einem Gesamtbudget von 30 Mio. €.

[Pressemitteilung des ERC](#)

[Liste der geförderten Projekte](#)

Kommission fördert bayerische „Innovationstäler“

Im Rahmen der neuen Europäischen Innovationsagenda (NEIA) hat die Kommission am 20.06.2024 151 Regionen in der EU als regionale Innovationstäler (RIV) ausgezeichnet. Unter den zwölf deutschen Innovationstälern befinden sich mit Oberbayern, Niederbayern und der Metropolregion Nürnberg auch drei bayerische Gebiete. Die im Juli 2022 von der Kommission lancierte NEIA strebt an, Europas Konkurrenzfähigkeit durch technologieintensive Innovationen zu stärken.

Die RIV sollen regionale Innovationsökosysteme stärken, indem sie europäische Regionen mit unterschiedlichem Innovationsniveau zusammenführen und ihre wichtigsten Innovationsakteure vernetzen, um so die Innovationslücke in Europa zu schließen und die Innovationsleistung insgesamt zu verbessern. Die Kommission unterstützt die Initiative mit 116 Mio. € im Rahmen des Programms „Europäische



Innovationsökosysteme“ (EIE) unter Horizont Europa und des Instruments für interregionale Innovationsinvestitionen (I3) des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Die Schwerpunkte der Förderung sollen europäische Herausforderungen adressieren. Dazu gehören die Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen, die Erhöhung der weltweiten Ernährungssicherheit, die Bewältigung des digitalen Wandels (einschließlich Cybersicherheit), die Verbesserung der Gesundheitsversorgung sowie die Stärkung der Kreislaufwirtschaft.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Liste der regionalen Innovationstäler](#)

[Factsheet](#)

KULTUR

Konsultationen zu den Initiativen Kulturhauptstädte Europas und Neues Europäisches Bauhaus

Am 18.06.2024 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zu der für das 4. Quartal 2024 geplanten Zwischenbewertung der Initiative Kulturhauptstädte Europas angestoßen. Im Rahmen der Bewertung der Initiative sollen eine Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen und ein Bericht an die anderen EU-Organe vorgelegt werden. Der Beschluss, mit dem die Initiative Kulturhauptstädte Europas 2014 ins Leben gerufen wurde, sieht vor, dass die Kommission in regelmäßigen Abständen unabhängige Bewertungen der Ergebnisse der Initiative veranlasst. Eine Teilnahme an der Konsultation ist noch bis 24.09.2024 möglich.

Daneben lädt die Kommission seit 20.06.2024 alle interessierten Parteien ein, sich an einem weiteren Konsultationsprozess zu beteiligen, der den Fahrplan für die Jahre 2025 - 2027 hinsichtlich der Fazilität für das Neue Europäische Bauhaus (NEB) festlegen soll. Die NEB-Fazilität ist ein EU-Finanzierungsinstrument, das Stadtviertel nachhaltiger und integrativer gestalten soll. Mit der Konsultation werden Informationen über die Bedürfnisse vor Ort und die innovativsten Ideen gesammelt, die für eine umfassende Umgestaltung von Stadtvierteln erforderlich sind. Die Fazilität, die im Rahmen des Strategieplans Horizont Europa 2025 - 27 eingerichtet wurde, deckt den gesamten Zyklus der Umsetzung von Lösungen für Stadtviertel ab und kombiniert dabei zwei Komponenten: einen Forschungs- und Innovationsteil, der mit rund 120 Mio. € pro Jahr aus Mitteln des EU-Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa finanziert wird, und einen Umsetzungsteil mit Hilfe der Investitionen aus verschiedenen EU-Programmen. Eine Teilnahme an der Konsultation ist noch bis 17.08.2024 möglich.

[Kulturhauptstädte Europas – Zwischenbewertung 2024](#)

[Pressemitteilung der Kommission mit Link zur NEB-Konsultation](#)



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

Euro-Gruppe am 20.06.2024: u. a. internationale Rolle des Euro

Am 20.06.2024 tagten die Wirtschafts- und Finanzminister der Eurozone in Luxemburg im Rahmen der Euro-Gruppe. Sie diskutierten insbesondere auf der Grundlage der am 12.06.2024 von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten jährlichen Überprüfung über die internationale Rolle des Euro. *Paschal Donohoe* betonte dabei, dass eine solide Wirtschaftspolitik im Euroraum sowie eine vertiefte Wirtschafts- und Währungsunion prioritär seien, um zukünftig seine Rolle zu stärken.

Im inklusiven Format führten die Minister einen fünften Gedankenaustausch über die Wettbewerbsfähigkeit des Euro-Währungsgebiets, wobei der Schwerpunkt auf der Rolle der Industriepolitik lag.

[Wichtigste Ergebnisse der Tagung der Euro-Gruppe am 20.06.2024](#)

[Anmerkungen des Vorsitzenden der Euro-Gruppe *Paschal Donohoe* im Anschluss an die Tagung der Euro-Gruppe vom 20.06.2024](#)

ECOFIN am 21.06.2024: keine allgemeine Ausrichtung zum Paket Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter

Am 21.06.2024 fand ein Treffen der EU-Wirtschafts- und Finanzminister im Rahmen des Rates für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) zum letzten Mal unter Vorsitz des belgischen Finanzministers *Vincent Van Peteghem* statt.

Der Rat hat erneut keine politische Einigung über das Paket „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“ erzielt. Die belgische Ratspräsidentschaft hatte vor der Sitzung einen neuen Kompromiss vorgelegt, um Estlands Bedenken zu begegnen. Das Paket wurde dennoch nicht angenommen, da Estland weiterhin Bedenken im Hinblick auf die Einbeziehung digitaler Plattformen äußerte. Das Dossier muss nun von der ungarischen Ratspräsidentschaft fortgeführt werden.

Die Minister erörterten auch den Stand der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität und billigten den Durchführungsbeschluss zum Aufbau- und Resilienzplan Irlands. Darüber hinaus billigte der Rat einen Bericht an den Europäischen Rat über Steuerfragen sowie Schlussfolgerungen zu den Fortschritten, die die Gruppe „Verhaltenskodex“ unter belgischem Vorsitz erzielt hat.

[Wichtigste Ergebnisse der ECOFIN-Tagung vom 21.06.2024](#)

Sitzung der Eurogruppe am 15.07.2024

Die Finanzminister und -ministerinnen der Eurozone tagten am 15.07.2024. Im Rahmen der ordentlichen Sitzung berieten sie über die wirtschaftliche und haushaltspolitische Situation der Eurozone und nahmen eine Erklärung zum finanzpolitischen Kurs für 2025 an. Weitere Diskussionspunkte waren der Bericht des Europäischen Fiskalausschusses über den haushaltspolitischen Kurs des Euroraums, vorgestellt von



Niels Thygesen, das Arbeitsprogramm der Eurogruppe bis März 2025 und die Beteiligung Bulgariens und Dänemarks am Wechselkursmechanismus II.

Im inklusiven Format tauschten sich die Minister und Staatssekretäre aller Mitgliedstaaten mit *Enrico Letta*, dem Präsidenten des Jacques-Delors-Instituts, über die Wettbewerbsfähigkeit der Eurozone und die bestehende Finanzierungslücke aus.

Die nächste Sitzung der Euro-Gruppe findet am 07.10.2024 statt.

[Ergebnisse der Sitzung](#)

[Erklärung von *Paschal Donohoe* zur Sitzung](#)

[Erklärung zum finanzpolitischen Kurs für 2025](#)

Sitzung des ECOFIN-Rates am 16.07.2024

Die Wirtschafts- und Finanzminister tagten am 16.07.2024 im Rahmen des EU-Rates für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN).

Es wurden u. a. die Prioritäten der ungarischen Ratspräsidentschaft im Bereich Wirtschaft und Finanzen, die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der Aggression Russlands gegen die Ukraine und die Konvergenzberichte der Europäischen Kommission und der Europäischen Zentralbank erörtert.

Der geänderte Aufbau- und Resilienzplan Deutschlands wurde nach positiver Bewertung durch die Kommission nun vom Rat angenommen. Er enthält ein neues REPowerEU-Kapitel in Höhe von 2,3 Mrd. €, um den Anteil erneuerbarer Energien am Energiemix zu erhöhen. Statt 47 % werden nun 49,5 % der Mittel von nun insgesamt 30,3 Mrd. € für Klimamaßnahmen verwendet. Auch für Zypern, Finnland, Griechenland und Polen wurden die geänderten Aufbau- und Resilienzpläne angenommen.

Im Rahmen des Europäischen Semesters hat der Rat die länderspezifischen Empfehlungen an die Mitgliedstaaten zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik festgelegt. Diese werden im Oktober 2024 vom Europäischen Rat diskutiert. Danach können die Wirtschafts- und Finanzminister diese formal annehmen, um die letzte Phase des Europäischen Semesters 2024 abzuschließen. Zudem hat der Rat Schlussfolgerungen zu den eingehenden Überprüfungen 2024 im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht gebilligt.

Es gab einen Austausch über die Einleitung des Verfahrens bei übermäßigem Defizit in sieben EU-Mitgliedstaaten (Belgien, Frankreich, Italien, Ungarn, Malta, Polen und die Slowakei). Dieses wird in Kürze schriftlich bestätigt und formal eingeleitet. Der Mangel an wirksamen Maßnahmen von Rumänien gegen das seit 2020 bestehende übermäßige Defizit wurden erörtert.

Die nächste ECOFIN-Sitzung findet am 08.10.2024 statt. Zuvor gibt es noch eine informelle Ministertagung am 13./14.09.2024 in Budapest.



[Ergebnisse der Sitzung](#)

[Pressemitteilung zu den länderspezifischen Empfehlungen](#)

[Pressemitteilung zum Aufbau- und Resilienzplan Deutschlands](#)

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Bruegel-Analyse zu den neuen EU-Fiskalregeln

Der Thinktank Bruegel hat am 20.06.2024 eine Analyse der Auswirkungen der neuen EU-Fiskalregeln veröffentlicht.

Laut Bericht sei es zu begrüßen, dass der neue wirtschaftspolitische Steuerungsrahmen auf länderspezifischen Schuldentragfähigkeitsanalysen der Mitgliedstaaten (debt sustainability analyses - DSA) basiert – mit einem einzigen Indikator, der öffentliche Ausgabenziele berücksichtigt. Denn es sei sinnvoller, die wahrscheinliche Schuldenentwicklung in Betracht zu ziehen als sich auf rein numerische Kriterien zu konzentrieren. Die enthaltenen numerischen Schutzmaßnahmen bezüglich der Schulden- und Defizitreduzierung könnten allerdings den DSA-Bedingungen entgegenwirken und öffentliche Investitionen zurückhalten.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass eine Mehrdeutigkeit zwischen den neuen Regeln und dem überwiegend unveränderten Defizitverfahren besteht. Die Verfasser empfehlen, die DSA-Methodik zu reformieren sowie die gleichen Anforderungen für das Defizitverfahren und die DSA vorzusehen.

[Bruegel-Analyse vom 20.06.2024](#)

Digitaler Euro: Erster Fortschrittsbericht der EZB zur Vorbereitungsphase

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat am 24.06.2024 den ersten Fortschrittsbericht über die Vorbereitungsphase des digitalen Euro veröffentlicht.

Laut Bericht sollen Privatsphäre und Datenschutzstandards sowohl bei Online- als auch bei Offline-Zahlungen gewährleistet werden, zum Beispiel durch Pseudonyme und Nachrichtenverschlüsselung. So sei es dann nicht möglich, dass die EZB oder die Nationalbanken Nutzer direkt identifizieren könnten. Das würde mehr Datenschutz und Privatsphäre garantieren als bei aktuellen kommerziellen Lösungen. Zahlungsdienstleister hätten nur Zugriff auf ein Minimum an Daten, das für die Berichtspflichten (etwa für die Einhaltung von Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche) notwendig ist.

Weitere im Bericht angesprochene Aspekte sind u. a. die Festlegung einer Halteobergrenze für einen digitalen Euro, keine Verzinsung des digitalen Euro-Kontos und die Verknüpfung des digitalen Wallets mit einem Geschäftskonto.

Der nächste Fortschrittsbericht wird im Herbst 2024 veröffentlicht. Voraussichtlich im Oktober 2025 wird der EZB-Rat entscheiden, ob er in die nächste Phase der Vorbereitungen für einen digitalen Euro übergeht.



[Fortschrittsbericht der EZB](#)

Emission langfristiger EU-Bonds im Wert von 65 Mrd. € im zweiten Halbjahr 2024

Die Kommission hat am 24.06.2024 die Absicht bekannt gegeben, im zweiten Halbjahr 2024 EU-Bonds im Wert von bis zu 65 Mrd. € zu emittieren. Mit den Erlösen aus diesen Bonds werden Auszahlungen im Rahmen von NextGenerationEU und anderen politischen Programmen wie der Ukraine-Fazilität, der Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan sowie von Makrofinanzhilfeprogrammen finanziert.

Durch die Finanzierungspläne für das zweite Halbjahr steigen die Gesamtemissionen der EU fürs Jahr 2024 auf bis zu 140 Mrd. € (ein Plus von 20 Mrd. € gegenüber dem Finanzierungsziel des Jahres 2023). Die Emissionen von EU-Bonds in den Jahren 2025 und 2026 dürften zur Finanzierung des breiteren Spektrums politischer Programme der EU weiter ansteigen, auf 150 - 160 Mrd. € im Jahr.

[Pressemitteilung der Kommission vom 25.06.2024](#)

Konvergenzberichte: Fortschritte von sechs EU-Ländern in Richtung Euro-Einführung

Die Kommission und die Europäische Zentralbank (EZB) haben am 26.06.2024 ihre Konvergenzberichte 2024 veröffentlicht, mit denen im zweijährigen Turnus die Fortschritte der Nicht-Euro-Mitgliedstaaten bei den Kriterien für die Einführung des Euro bewertet werden. Sie sind zu dem Schluss gelangt, dass keiner der sechs Mitgliedstaaten (Bulgarien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn) derzeit alle formalen Kriterien für den Beitritt zum Euro-Währungsgebiet erfüllt. Bulgarien ist das einzige Land, das bis auf eine Ausnahme (Preisstabilität) sämtliche Anforderungen einhält und für das festgestellt werden kann, dass die nationalen Rechtsvorschriften mit den Regeln der Wirtschafts- und Währungsunion vereinbar sind.

Ein erhoffter Euro-Beitritt Bulgariens Anfang des Jahres 2025 wird damit unwahrscheinlich und dürfte sich verzögern.

[Pressemitteilung der Kommission vom 26.06.2024](#)

[Konvergenzbericht der Kommission](#)

[Konvergenzbericht der EZB](#)

Kommission billigt geänderten Aufbau- und Resilienzplan Deutschlands

Die Kommission hat am 28.06.2024 den überarbeiteten Aufbau- und Resilienzplan Deutschlands samt seinem REPowerEU-Kapitel positiv bewertet. Der Plan umfasst nun Zuschüsse in Höhe von ca. 30,3 Mrd. € und deckt somit 17 Reformen mit 28 Investitionen ab.

Ein besonderer Schwerpunkt des überarbeiteten Plans liegt auf dem ökologischen Wandel: Statt der im ursprünglichen Plan vorgesehenen 47 % sollen nun 49,5 % der verfügbaren Mittel für Maßnahmen zur Unterstützung der Klimaziele eingesetzt werden. Insbesondere tragen die zwei neuen Reformmaßnahmen



(u. a. Ausbau von Onshore- und Offshore-Windenergie-Anlagen) sowie die erweiterten und die beiden neuen Investitionsmaßnahmen (Anschaffung klimafreundlicher Nutzfahrzeuge und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für Wasserstoffinfrastrukturvorhaben) im REPowerEU-Kapitel erheblich zur ökologischen Dimension des Plans bei.

Der Rat hat nun grundsätzlich vier Wochen Zeit, um die Bewertung der Kommission zu billigen.

[Pressemitteilung der Kommission vom 28.06.2024](#)

Bericht des Europäischen Fiskalausschusses: finanzpolitischer Kurs für den Euroraum im Jahr 2025

Am 03.07.2024 hat die Kommission einen Bericht des Europäischen Fiskalausschusses zur Einschätzung des angemessenen finanzpolitischen Kurses für den Euroraum im Jahr 2025 veröffentlicht.

Laut Bericht wird fürs Jahr 2025 Wirtschaftswachstum erwartet, vor allem durch anziehenden Privatkonsum aufgrund von sinkender Inflation, realem Lohnanstieg und stabiler Beschäftigung. Auch die Wachstumsunterschiede zwischen Mitgliedstaaten sollten sich verkleinern. Das Haushaltsdefizit im Euroraum würde sich im Jahr 2025 nicht signifikant verbessern und wird auf 2,8 % des BIP geschätzt. Es bestehe keine Klarheit über den Umgang mit Fehlentwicklungen. Dem entgegenwirkend solle daher eine restriktivere Fiskalpolitik umgesetzt werden, um die Bewertung der Staatsrisiken durch die Finanzmärkte nicht zu verschlechtern.

[Bericht des Europäischen Fiskalausschusses](#)

Defizitverfahren gegen sieben EU-Staaten – nächste Schritte

Wie im Frühjahrspaket im Rahmen des Europäischen Semesters angekündigt, hat die Kommission am 08.07.2024 dem Rat vorgeschlagen, für sieben EU-Staaten das Bestehen eines übermäßigen Defizits festzustellen: Belgien, Frankreich, Italien, Ungarn, Malta, Polen und die Slowakei.

Nun muss der Rat über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in den sieben betroffenen Staaten entscheiden. Daraufhin wird die Kommission dem Rat Vorschläge für Empfehlungen an die betreffenden Mitgliedstaaten unterbreiten, die zum Ziel haben, dem übermäßigen Defizit abzuhelpen. Diese Empfehlungen enthalten Fristen für das Ergreifen wirksamer Maßnahmen sowie einen Korrekturpfad, mit dem sichergestellt werden soll, dass das Defizit innerhalb der vorgegebenen Fristen unter den Referenzwert gesenkt und dort gehalten wird.

[Pressemitteilung der Kommission vom 09.07.2024](#)



STEUERN

Bericht von *Gabriel Zucman* zu einem Vorschlag für die Besteuerung von „Ultrareichen“

Am 25.06.2024 hat die europäische Steuerbeobachtungsstelle (European Tax Observatory) einen von der brasilianischen Präsidentschaft der G20 in Auftrag gegebenen Bericht von *Gabriel Zucman* zu einem Vorschlag für die Besteuerung von „Ultrareichen“ veröffentlicht.

Lt. Bericht würden aktuelle Steuersysteme Ultrareiche nicht wirksam besteuern, da der effektive Steuersatz in diesem Fall 0,3 % ihres Vermögens beträgt, während die Vermögensrendite bei durchschnittlich 7,5 % pro Jahr (ohne Inflation) liegt. Der Vorschlag sieht daher vor, dass Individuen mit mehr als eine Mrd. \$ an Vermögen einen Mindeststeuerbetrag von 2 % ihres Vermögens jährlich zahlen müssten, wenn sie noch keine Steuern entrichtet haben (nach dem Vorbild der beschlossenen Mindeststeuer für multinationale Unternehmen – als Ergänzungsmechanismus). Dies könnte weltweit Einnahmen in Höhe von 200 - 250 Mrd. \$ jährlich generieren. Bei einer Ausweitung auf Vermögen ab 100 Mio. \$ kämen noch 100 - 140 Mrd. \$ jährlich dazu.

[Pressemitteilung der europäischen Steuerbeobachtungsstelle](#)

[Bericht vom 25.06.2024](#)

Tax Foundation Europe: Studie lehnt Vermögensteuern ab (ineffizient, Mehrfachbesteuerung)

Am 26.06.2024 veröffentlichte *Tax Foundation Europe* eine Studie, laut der Vermögensteuern wegen ihrer Ineffizienz und Mehrfachbesteuerung abzulehnen seien.

Laut Analyse haben viele Länder in den letzten Jahren ihre Vermögensteuern abgeschafft, da sie ineffizient seien. Norwegen, Spanien und die Schweiz bilden in Europa die Ausnahme. Durch Mehrfachbesteuerung würde sich das Vermögen von Einzelpersonen reduzieren und Sparen mitunter unattraktiv machen. Insgesamt würden Vermögensteuern der Wirtschaftstätigkeit eher schaden. Zudem gebe und habe es oft rechtliche Konflikte gegeben.

Auch ein internationales Abkommen über eine Vermögensteuer, wie die globale Mindeststeuer von 15 %, sei unwahrscheinlich und würde die Abwanderung von Vermögen nicht verhindern. Stattdessen sollten insbesondere die Mehrwertsteuern vereinfacht, unnötige Steuerbefreiungen abgeschafft und Steuersätze gesenkt werden.

[Studie](#)

Jahresbericht über die Besteuerung 2024

Die Kommission hat am 03.07.2024 ihren Jahresbericht über die Besteuerung 2024 veröffentlicht, in dem die jüngsten Trends in den Steuersystemen der EU und der Mitgliedstaaten bewertet werden bzw. aufgezeigt wird, wie die Steuerpolitik sowie ihre Umsetzung und Einhaltung verbessert werden könnten.



Aus dem Bericht geht hervor, dass einfache und vorhersehbare Steuervorschriften in Verbindung mit einer effizienten Verwendung von Einnahmen für wachstumsfördernde öffentliche Ausgaben wichtige Instrumente für die Förderung der EU-Wettbewerbsfähigkeit seien. Der Bericht stellt auch fest, dass sich der Steuermix und die Steuerbelastung nur geringfügig verändert haben, wobei die Entwicklungen in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich sind. Die Gesamtsteuerbelastung ist in den letzten zehn Jahren von ca. 39,8 % auf 40,2 % des BIP im Jahr 2022 gestiegen. Ein ausgewogener Steuermix könne ein integratives und nachhaltiges Wachstum fördern, insbesondere durch eine gerechte und effiziente Verlagerung eines Teils der Steuerlast von der Besteuerung von Arbeitnehmern auf Umweltsteuern und wiederkehrende Grundsteuern.

[Jahresbericht über die Besteuerung 2024](#)

Elektronische Mehrwertsteuer-Freistellungsbescheinigung

Die Kommission hat am 08.07.2024 einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie (EU) 2006/112/EG bezüglich der elektronischen Bescheinigung über die Befreiung von der Mehrwertsteuer veröffentlicht.

Nach dem Vorschlag soll das elektronische Zertifikat die Papierversion der Freistellungsbescheinigung bis zum 01.07.2030 komplett ersetzen. Dadurch soll administrativer Aufwand verringert und ein weiterer Schritt in Richtung Digitalisierung gemacht werden. Für die Umsetzung, die langfristig Kosten senken soll, wären ca. 2,9 Mio. € notwendig, die hauptsächlich von der Kommission getragen und mit dem FISCALIS-Programm innerhalb des aktuellen Mehrjährigen Finanzrahmens finanziert würden. Die Kosten für die Mitgliedstaaten sollen dabei gering bleiben.

[Vorschlag der Kommission](#)

OECD: Unternehmenssteuerstatistik 2024

Am 11.07.2024 veröffentlichte die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ihren Bericht über die Unternehmenssteuerstatistik 2024 mit neuen Daten zu über 160 Staaten und Jurisdiktionen.

Die Daten zeigen eine weltweite Stabilisierung der Unternehmenssteuerraten, nachdem es zuvor eine Phase sinkender Sätze gab. Ein Grund für die Stabilisierung der durchschnittlichen gesetzlichen Körperschaftssteuersätze bei 21,1 % könnte die antizipierte globale Mindeststeuer sein, auf die sich über 140 Länder geeinigt haben. Über 35 Länder setzen eine Mindeststeuer von 15 % bereits um oder planen dies.

[Pressemitteilung der OECD vom 11.07.2024](#)

[Bericht über die Unternehmenssteuerstatistik 2024](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

Kommission nimmt Durchführungsverordnung zu Mustern bei KfZ-Schäden an

Die Kommission hat am 03.07.2024 basierend auf der Konsultation zu Mustern bei Kfz-Schäden vom 26.01. - 23.02.2024 (EB 02/24) eine Durchführungsverordnung mit Durchführungsbestimmungen zur Richtlinie über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung hinsichtlich des Musters für Bescheinigungen des Schadenverlaufs angenommen. Ziel der Durchführungsverordnung ist es, ein Muster mit einheitlichen Anforderungen an die aufzuführenden Angaben bereitzustellen.

[Zur Durchführungsverordnung](#)

Konsultation zur Aktualisierung der Vorschriften hinsichtlich der Bestimmung der CO₂-Emissionen und des Kraftstoffverbrauchs schwerer Nutzfahrzeuge

Die Kommission hat am 04.07.2024 eine Konsultation zur Aktualisierung der Vorschriften hinsichtlich der Bestimmung der CO₂-Emissionen und des Kraftstoffverbrauchs schwerer Nutzfahrzeuge initiiert. Hintergrund ist, dass mit der Verordnung (EU) 2017/24002 u. a. eine Methode zum Vergleich schwerer Nutzfahrzeuge hinsichtlich ihrer CO₂-Emissionen und ihres Kraftstoffverbrauchs eingeführt wurde. Mit der nun ergriffenen Initiative soll die Methode geändert werden, um mit Wasserstoff betriebene Fahrzeuge und andere neue Technologien einzubeziehen und das bestehende Verfahren anzupassen. Art des Rechtsakts ist eine Verordnung. Die Annahme ist geplant für das 3. Quartal 2024. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 01.08.2024.

[Zur Konsultation](#)

Konsultation zur Bewertung der Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Waren

Die Kommission hat am 20.06.2024 eine Konsultation zur Bewertung der Verordnung vom 19.03.2019 über die gegenseitige Anerkennung von Waren, die in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig in Verkehr gebracht worden sind, initiiert. Um den Binnenmarkt für Waren zu stärken, zielt die Verordnung darauf ab, die Rechtssicherheit für Unternehmen und nationale Behörden bei der Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung zu verbessern, die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Nutzern und die Rolle der Produktinfostellen zu stärken und das Risiko zu mindern, dass Unternehmen der Marktzugang verwehrt wird. Die Kommission ist verpflichtet, die Bewertung bis zum 20.04.2025 durchzuführen. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 26.09.2024.

[Zur Konsultation](#)



Gezielte Konsultation hinsichtlich des Zugangs zu Gerichten in Bezug auf Beschlüsse über staatliche Beihilfen

Die Kommission hat am 01.07.2024 eine gezielte Konsultation zu einem neuen Verfahren eingeleitet, das berechtigten Mitgliedern der Öffentlichkeit wie z. B. Nichtregierungsorganisationen Zugang zu gerichtlichen Verfahren zur Anfechtung bestimmter Beschlüsse über staatliche Beihilfen verschaffen soll, die angeblich gegen das EU-Umweltrecht verstoßen (EB 06/24). Die Kommission bittet um Rückmeldungen von Unternehmen und Behörden zu den Auswirkungen des vorgeschlagenen Verfahrens auf die EU-Politik, Investitionsentscheidungen und Projekte sowie zu den Kostenfolgen und zum Verwaltungsaufwand. Sie beabsichtigt, im 2. Quartal 2025 ein Arbeitspapier zu veröffentlichen, in dem die Initiative bewertet und die im Rahmen der gezielten Konsultation eingegangenen Informationen zusammengefasst werden. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 06.09.2024.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission eröffnet neues Portal für öffentliche Aufträge

Die Kommission hat am 20.06.2024 über die Eröffnung eines neuen Portals für öffentliche Aufträge informiert. Konkret wird das bestehende „Access2Markets“-Portal um ein neues Instrument namens „Procurement for Buyers“ erweitert. Ziel ist, über die Plattform Informationen über die Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe für Auftraggeber in den EU-Mitgliedstaaten verbessert bereitzustellen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission ermittelt regionale Innovationstäler auch in Bayern

Die Kommission hat am 20.06.2024 eine Übersicht über sog. regionale Innovationstäler im Kontext der neuen Europäischen Innovationsagenda veröffentlicht. Unter den 151 ausgewiesenen Regionen befinden sich auch drei regionale Innovationstäler in Bayern: (i) Metroregion Nürnberg, (ii) Oberbayern, (iii) Niederbayern. Ziel ist u. a., durch Zusammenführung und Vernetzung von Regionen mit unterschiedlichem Innovationsniveau regionale Innovationsökosysteme zu stärken, die Innovationslücke in Europa zu schließen und die Innovationsfähigkeit zu steigern. Von den ausgewiesenen Regionen werden – vorbehaltlich der Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarungen – 72 Regionen tatsächlich regionale Innovationstäler werden. Die weiteren 79 Regionen können – nach Umsetzung bestimmter Maßnahmen – ebenfalls noch regionale Innovationstäler werden. Die EU unterstützt die Initiative u. a. finanziell mit 116 Mio. €.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



KMU-Leistungsüberprüfung: Kleine und mittlere Unternehmen sind trotz hoher Inflation Haupttreiber der positiven Beschäftigungsentwicklung

Die Kommission hat am 04.07.2024 den Bericht 2024 über die KMU-Leistungsüberprüfung veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) trotz hoher Inflation die Haupttreiber der positiven Beschäftigungsentwicklung sind. So übertrafen KMU im Beschäftigungswachstum in elf von 14 Industrien die Großunternehmen, was den Fachkräftemangel wiederum weiter ankurbelte. Am stärksten wuchsen die Beschäftigungszahlen im Tourismus (4,5 %) und im Bereich Digitales (3,8 %). Der Bericht prognostiziert auch für das Geschäftsjahr 2024 ein Wachstum von 0,8 %. Die reale Wertschöpfung der KMUs im nichtfinanziellen Sektor ging 2023 um 1,6 % zurück und wird diesen Trend laut Prognose auch fortsetzen. Mittelfristig verzeichneten europäische KMUs zwischen 2021 - 2023 ein reales Wertschöpfungswachstum von 4,5 %, ein Beschäftigungswachstum von 4,8 % und einen Unternehmenszuwachs von 5,4 %.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Erwerb von Holon durch Benteler und Public Investment Fund

Die Kommission hat am 20.06.2024 die Genehmigung des Erwerbs der gemeinsamen Kontrolle über die deutsche HOLON GmbH durch die österreichische Benteler International AG und den saudi-arabischen Public Investment Fund (PIF) nach der EU-Fusionskontrollverordnung bekanntgegeben. Das Vorhaben betrifft in erster Linie die Entwicklung von elektrisch und autonom fahrenden Fahrzeugen.

[Pressemitteilung](#)

Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Erwerb von Sehnde Asset und Rosstal Asset durch PLD und NBIM

Die Kommission hat am 11.07.2024 den Erwerb der gemeinsamen Kontrolle über die in Deutschland gelegenen Sehnde Asset und Rosstal Asset durch die US-amerikanische Prologis, L.P. und die norwegische NBIM Nerva S. à r.l. nach der EU-Fusionskontrollverordnung genehmigt. Das Vorhaben betrifft in erster Linie den Immobiliensektor. Die Kommission kam im Rahmen des vereinfachten Fusionskontrollverfahrens zu dem Schluss, dass das angemeldete Vorhaben keinen Anlass zu wettbewerbsrechtlichen Bedenken gibt, da die Unternehmen aufgrund des Vorhabens nur über eine begrenzte Marktstellung verfügen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Wettbewerbssache M.11561](#)



Transparenzregeln für Alt-Verträge zum Investitionsschutz: Rat billigt EU-Unterzeichnung der Mauritius-Konvention

Der Rat hat am 25.06.2024 den Beschluss zur Unterzeichnung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Transparenz in Investor-Staat-Schiedsverfahren (Investor-State Dispute Settlement, ISDS), auch bekannt als „Mauritius-Konvention“, angenommen. Das Übereinkommen erleichtert die Anwendung der Transparenzregeln der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL) auf Investitionsverträge, die vor dem 01.04.2014 geschlossen wurden. Diese Regeln sehen vor, dass alle Dokumente veröffentlicht werden, dass die Anhörungen öffentlich sind und dass interessierte Parteien die Möglichkeit haben, Stellungnahmen an das Gericht zu richten. Für Verträge, die am oder nach dem 01.04.2014 geschlossen wurden und werden, gelten die Transparenzvorschriften automatisch für nach der UNCITRAL-Schiedsgerichtsordnung eingeleitete Streitigkeiten, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben bzw. vereinbaren werden. Sobald die EU das Übereinkommen unterzeichnet und abgeschlossen hat, können die Mitgliedstaaten mit der nationalen Ratifizierung beginnen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Wettbewerbsfähigkeitsrat: Informelles Treffen der Ministerinnen und Minister für Binnenmarkt und Industrie

Die Ministerinnen und Minister für Wettbewerbsfähigkeit haben sich in der Formation Binnenmarkt und Industrie am 08./09.07.2024 in Budapest im Rahmen eines informellen Treffens ausgetauscht. Im Mittelpunkt stand das Thema der Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit, u. a. durch eine Beschleunigung von Aktivitäten im Bereich Elektromobilität und die Förderung des Einsatzes künstlicher Intelligenz.

[Pressemitteilung der ungarischen Ratspräsidentschaft](#)

TECHNOLOGIE UND INNOVATION

Kommission veröffentlicht vier Aufforderungen zur Unterstützung von Forschungs- und Innovationsinitiativen im Bereich Halbleiter

Das Gemeinsame Unternehmen für Chips hat am 04.07.2024 die Veröffentlichung von vier Aufforderungen zur Unterstützung von Forschungs- und Innovationsinitiativen im Bereich Halbleiter bekannt gegeben. Es stehen EU-Mittel in Höhe von insgesamt 325 Mio. € zur Verfügung, die durch zusätzliche Mittel der Teilnehmerstaaten des Gemeinsamen Unternehmens für Chips aufgestockt werden sollen. Akteure aus der Industrie und aus Forschungseinrichtungen können sich bis zum 02.10.2024 für die beiden Aufforderungen im Bereich Kompetenzzentren bewerben. Die Aufforderungen zur Photonik und zum Erstellen einer cloudbasierten Plattform für Halbleiterdesign werden vom 25.07. - 17.09.2024 bzw. vom 13.08. - 10.10.2024 geöffnet sein.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



Kommission ruft zur Einreichung von Bewerbungen für den neu eingerichteten Technologierat für fortgeschrittene Werkstoffe auf

Die Kommission hat am 05.07.2024 einen Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen für den neu eingerichteten Technologierat für fortgeschrittene Werkstoffe veröffentlicht. Der Technologierat wurde am 27.02.2024 in der Strategie zur Sicherung der industriellen Führung bei fortgeschrittenen Werkstoffen angekündigt (EB 03/24). Sein Ziel ist eine verbesserte Koordination der Bemühungen zur Erfüllung zukünftiger Bedürfnisse für fortschrittliche Werkstoffe in Europa sowie der Aufbau eines einheitlichen Ökosystems für eben jene Werkstoffe. Zu seinen Aufgaben zählen die Förderung von Forschung und die Beschleunigung der Einführung von Innovationen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Industrie und des Schutzes von Gesundheit und Umwelt. Der Technologierat wird sich aus Vertretern der Forschungs- und Industrieministerien der Mitgliedstaaten, der Kommission sowie Vertretern aus dem akademischen Bereich und der Industrie zusammensetzen. Bewerbungen sind bis zum 09.09.2024 möglich.

[Pressemitteilung](#)

Arbeitsprogramm des Europäischen Forschungsrates für 2025: Möglichkeit der Unterstützung von Projekten, die nicht mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung finanziert werden konnten

Der Europäische Forschungsrat (ERC) hat am 09.07.2024 die Annahme seines Arbeitsprogramms für 2025 durch die Kommission bekanntgegeben. Das Arbeitsprogramm zeigt die Finanzierungsmöglichkeiten, die Beträge für die Projektaufträge, den Zeitplan für die Auswahlverfahren und die Finanzierungsbedingungen des ERC auf und umfasst verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung des ERC selbst und der nationalen Kontaktstellen sowie zur Bewertung und Überwachung der Auswirkungen der ERC-Finanzierung (siehe hierzu Beitrag des StMWK in diesem EB). Darüber hinaus hat der ERC festgelegt, dass die Mitgliedstaaten Projekte unterstützen können, die sie für exzellent halten, die aber aufgrund von Haushaltszwängen nicht mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert werden konnten.

[Pressemitteilung](#)

Innovationsanzeiger: Europas Innovationsleistung verbessert sich trotz Unterschieden zwischen den Mitgliedstaaten stetig

Die Kommission hat am 08.07.2024 den Europäischen Innovationsanzeiger (EIS) 2024 veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass die Innovationsleistung innerhalb der EU sich kontinuierlich verbessert hat und seit 2017 um 10 % gestiegen ist. Zwischen 2023 und 2024 lag der Anstieg bei 0,5 %, wobei die nationale Innovationsleistung in 15 Mitgliedstaaten gestiegen und in elf Mitgliedstaaten zurückgegangen ist. Dänemark und Schweden gelten als innovativste EU-Staaten. Deutschland steht EU-weit auf Platz 9 und gehört somit zu den starken Innovatoren, schneidet jedoch schlechter ab als noch 2023. Schlusslicht der Auflistung ist Rumänien. Der EIS



ist eine jährliche Veröffentlichung der Kommission, die eine vergleichende Bewertung der Innovationsleistung von EU-Mitgliedstaaten, benachbarten europäischen Ländern und ausgewählten globalen Wettbewerbern enthält und die untersuchten Staaten auf Basis von 32 Indikatoren in Innovationsführer, starke Innovatoren, moderate Innovatoren und aufstrebende Innovatoren unterteilt.

[Pressemitteilung](#)

[Europäischer Innovationsanzeiger \(EIS\) 2024](#)

Kommission veröffentlicht Halbzeitbewertung zum EU-Weltraumprogramm

Die Kommission hat am 10.07.2024 ihren Bericht zur Halbzeitbewertung des EU-Weltraumprogramms veröffentlicht (EB 11/23). Insgesamt zeige die Evaluierung des Programms, dass die angestrebten Ziele erreicht worden seien, indem u.a. erheblich zu den strategischen Prioritäten der EU beigetragen wurde, insbesondere zur nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit der EU, zum fairen ökologischen und digitalen Wandel und zur Resilienz.

[Mitteilungen der Kommission](#)

Slowenien wird 23. Mitgliedstaat der Europäischen Weltraumorganisation (ESA)

Slowenien hat am 18.06.2024 das Beitrittsabkommen zum ESA-Übereinkommen unterzeichnet; nach der Ratifizierung wird Slowenien der 23. ESA-Mitgliedstaat sein. Slowenien arbeitet seit 2008 mit der ESA zusammen, als es ein erstes Kooperationsabkommen unterzeichnete, dem ein europäisches Kooperationsabkommen folgte. Diese Zusammenarbeit wurde durch den Beitritt zur assoziierten Mitgliedschaft im Jahr 2016 gestärkt, die im Jahr 2020 durch ein neues Abkommen für eine erweiterte Assoziierung aufgewertet wurde. Darin ist vorgesehen, dass Slowenien nach Ablauf des Abkommens im Jahr 2025 einen Antrag auf Mitgliedschaft in der ESA stellen kann; eine Möglichkeit, zu der das Land bereits im November 2023 mit einem Ersuchens schreiben an die ESA zur Einleitung der Überprüfung seiner Bereitschaft zum Beitritt signalisierte Gebrauch machen zu wollen.

[Pressemitteilung der ESA](#)

AUßENWIRTSCHAFT

Kommission führt vorläufige Ausgleichszölle auf die Einfuhren von batterieelektrischen Fahrzeugen aus China ein

Die Kommission hat am 04.07.2024 vorläufige Ausgleichszölle auf die Einfuhren von batterieelektrischen Fahrzeugen (BEV) aus China veröffentlicht; Hintergrund ist die am 04.10.2023 eingeleitete Untersuchung der Kommission (EB 10/23). Die drei individuellen Ausgleichszölle, die die Kommission für die in die Stichprobe einbezogenen chinesischen Hersteller vorläufig erheben wird, sind: BYD: 17,4 %; Geely: 19,9 %; SAIC: 37,6 %.



Für andere BEV-Hersteller in China, die an der Untersuchung mitgearbeitet haben, aber nicht in die Stichprobe einbezogen wurden, wird ein gewogener durchschnittlicher Ausgleichszoll in Höhe von 20,8 % angewandt. Für alle anderen BEV-Hersteller in China, die nicht an der Untersuchung mitgearbeitet haben, wird ein residualer Ausgleichszoll in Höhe von 37,6 % gelten. Die vorläufigen Ausgleichszölle finden ab dem 05.07.2024 für eine Dauer von höchstens vier Monaten Anwendung. Innerhalb dieses Zeitfensters muss eine Entscheidung über endgültige Ausgleichszölle getroffen werden. Nach Annahme würden die Ausgleichszölle für einen Zeitraum von fünf Jahren endgültig gelten. Die laufenden Konsultationen zwischen der EU und der chinesischen Regierung werden laut Kommission auf technischer Ebene weiter fortgesetzt, um zu einer WTO-kompatiblen Lösung zu gelangen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2024/1866](#)

Kommission leitet Antidumpingverfahren betreffend die Einfuhren von Epoxidharzen mit Ursprung in der Volksrepublik China, der Republik Korea, Taiwan und Thailand ein

Die Kommission hat am 01.07.2024 die Bekanntmachung (C/2024/4137) der Einleitung eines Antidumpingverfahrens betreffend die Einfuhren von Epoxidharzen mit Ursprung in der Volksrepublik China, der Republik Korea, Taiwan und Thailand veröffentlicht. Sie hatte Anfang Juni eine Beschwerde von Herstellern aus der EU erhalten, wonach China seine Produktionskapazitäten für das wichtigste Ausgangsmaterial für die Epoxidharzproduktion dank öffentlicher Beihilfen erheblich gesteigert hätte. Die Kommission ist der Auffassung, dass die Beschwerdeführer genügend Beweise vorgelegt haben, um die Einleitung einer Untersuchung zu rechtfertigen. Die Kommission hat nun 14 Monate Zeit, um die Untersuchung abzuschließen. Es besteht die Möglichkeit, vor Abschluss des Verfahrens vorläufige Maßnahmen einzuführen.

[Bekanntmachung \(C/2024/4137\)](#)

EU verlängert Schutzmaßnahme gegenüber Einfuhren von Stahlerzeugnissen

Die Kommission hat am 25.06.2024 die Durchführungsverordnung (EU) 2024/1782 vom 24.06.2023 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2019/159 und zur Verlängerung der Schutzmaßnahme gegenüber den Einfuhren bestimmter Stahlerzeugnisse veröffentlicht. Vierzehn Mitgliedstaaten hatten den Wunsch geäußert, die Maßnahme zu verlängern. Daher wird weiterhin ein Zollsatz von 25 % auf bestimmte Stahlerzeugnisse erhoben, wenn die Einfuhren die in der Verordnung festgelegten Kontingente überschreiten. Die Verordnung wird am 30.06.2026 auslaufen, da die Welthandelsorganisation (WTO) Schutzmaßnahmen nur für einen Zeitraum von acht Jahren zulässt.

[Zur Durchführungsverordnung \(EU\) 2024/1782](#)



ENERGIE

Kommission genehmigt deutsche Beihilferegelung für die Entwicklung des Wasserstoff-Kernetzes

Die Kommission hat am 21.06.2024 die Genehmigung einer mit 3 Mrd. € ausgestatteten deutschen Beihilferegelung für die Errichtung des Wasserstoff-Kernetzes nach den EU-Beihilfavorschriften bekanntgegeben. Ziel ist, Investitionen in den Auf- und Ausbau des Wasserstoff-Kernetzes zu stärken. Indem die Beihilfe in Form einer staatlichen Garantie gewährt wird, sollen die Fernleitungsnetzbetreiber verbesserte Darlehenskonditionen zur Deckung der Verluste am Anfang der Hochlaufphase erhalten können.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission legt Fahrplan zur beschleunigten Entwicklung und Einführung von Wasserstofftälern vor

Die Kommission hat am 24.06.2024 ein Arbeitsdokument mit Maßnahmen veröffentlicht, mit denen bis 2030 in der EU mindestens 50 Wasserstofftälern gebaut oder in Betrieb genommen werden können sollen und die fünf grundlegenden Bereiche adressieren: Forschung und Innovation, Rechtsrahmen, Crowding-in-Investitionen und Finanzierung, allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen, weltweite Entwicklung von Wasserstofftälern.

[Zum Fahrplan](#)

Kommission stellt Leitlinien für kooperative Investitionsrahmen für Offshore-Energieprojekte bereit

Die Kommission hat heute einen Leitfaden (C/2024/3998) veröffentlicht, in dem Wege aufgezeigt werden, wie Investitionsrahmen für grenzüberschreitende Offshore-Netze und Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien möglichst effizient gestaltet werden können. Der Leitfaden soll die EU-Länder, die nationalen Regulierungsbehörden und die Netzbetreiber bei ihren Diskussionen über Kostenteilungsvereinbarungen zur Erreichung der regionalen Ziele der EU-Länder im Bereich der Offshore-Energie unterstützen. Die Leitlinien sind in der TEN-E-Verordnung vorgesehen und knüpfen an den EU-Aktionsplan für Stromnetze vom 28.11.2023 (EB 12/23) an.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Konsultation zu Prioritätenliste für die Entwicklung von Netzkodizes und Leitlinien für Strom und Gas

Die Kommission hat am 10.07.2024 eine öffentliche Konsultation eingeleitet, um eine Liste an Prioritäten zu erstellen, die bei der Entwicklung von Netzkodizes und Leitlinien für Strom für den Zeitraum 2024 - 2027 und für Gas für 2024 sowie für die Zeit danach gemäß den Verordnungen über den Elektrizitätsbinnenmarkt und über die Bedingungen für den Zugang zu den Erdgasfernleitungsnetzen berücksichtigt werden sollen. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 13.09.2024.

[Zur Konsultation](#)



Paneuropäische Übung zur Förderung der Vorbereitung auf großangelegte Cyberangriffe im Energiesektor

Die Kommission hat am 20.06.2024 an der Übung „Cyber Europe“ teilgenommen, die darauf abzielte, die Vorbereitung auf großangelegte Cyberangriffe gegen den europäischen Energiesektor zu testen. In diesem Rahmen wurden die Fähigkeiten zur Koordination, Zusammenarbeit und Krisenbewältigung geprüft, um die Resilienz des Sektors zu bewerten. An der Übung nahmen neben 30 nationalen Cybersicherheitsagenturen auch mehr als 1.000 Experten aus unterschiedlichen Bereichen und verschiedene weitere EU-Organe, -Agenturen und -Netzwerke teil. Ein aus der Übung hervorgehender Analysebericht soll Orientierungshilfen zur Stärkung der Resilienz des Energiesektors der EU liefern. Die Kommission verkündete ihre Absicht, die Vorbereitung auf Cybervorfälle verbessern und die Reaktionsfähigkeit auf eben jene ausbauen zu wollen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Energierat: u. a. Diskussion über aktuelle sektorale Fragen

Die Energieministerinnen und -minister haben am 15./16.07.2024 im Rahmen eines informellen Treffens über aktuelle sektorale Fragen diskutiert. Die Minister erörterten zunächst die Rolle der Geothermie, wiesen hier auf Bereiche hin, in denen eine Anleitung auf EU-Ebene und koordinierte Bemühungen zur Beschleunigung von Investitionen beitragen könnten, und schlugen vor, die Verfügbarkeit und den Zugang von geologischen Daten zu verbessern. Das zweite Thema betraf die Herausforderungen, vor denen viele Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Energiepolitik 2030 stehen, einschließlich der Fortschritte bei der Überarbeitung der nationalen Energie- und Klimapläne. Im Anschluss zogen die Teilnehmer Bilanz über die Rolle des Energiesektors im Rahmen des New Deal für die europäische Wettbewerbsfähigkeit. Sie waren sich einig, dass angesichts der raschen Elektrifizierung alle kohlenstofffreien und kohlenstoffarmen Lösungen in Betracht gezogen werden müssen, und forderten die Kommission zur Vereinfachung der Genehmigungsverfahren und zum Abbau der Bürokratie auf. Der letzte Abschnitt der Plenarsitzung konzentrierte sich auf das Stromnetz, für das ein erheblicher Investitionsbedarf diagnostiziert und ein geeigneter Rechtsrahmen sowie ein verbesserter Zugang zu EU-Mitteln gefordert wurden.

[Pressemitteilung der ungarischen Ratspräsidentschaft](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT

Kommission fördert Projekte zur Wiederherstellung von Gewässern

Am 12.07.2024 hat die Kommission mitgeteilt, dass sie 126,9 Mio. € in 26 neue Projekte im Rahmen der EU-Mission „Wiederherstellung unserer Ozeane und Gewässer“ investieren wird. Insgesamt werden 346 Begünstigte aus 35 Ländern (neben 26 Mitgliedstaaten der EU neun assoziierte Länder) unterstützt. Bei den Begünstigten handelt sich u. a. um kleine und mittlere Unternehmen, Forschungseinrichtungen, lokale Behörden und Bildungseinrichtungen. Die Projekte dienen dem Schutz und der Wiederherstellung von Ozeanen und Gewässern im Bereich der Donau und des Schwarzen Meeres sowie in der Ost- und Nordsee, dem Mittelmeer und dem Atlantik.

[Pressemitteilung](#)

Informelles Treffen der EU-Umweltminister unter ungarischer Ratspräsidentschaft

Am 11./12.07.2024 fand ein informelles Treffen der EU-Umweltminister und Umweltministerinnen unter dem Vorsitz der ungarischen Umwelt- und Kreislaufwirtschaftsministerin *Anikó Raisz* in Budapest statt. Den Schwerpunkt des Treffens bildeten Diskussionen zu Klimawandel und Klimaanpassung (einschließlich der Vorbereitungen auf die UN-Klimakonferenz COP29 in Baku, Aserbaidschan), Kreislaufwirtschaft, einer widerstandsfähigen Wasserbewirtschaftung, der grenzüberschreitenden Verschmutzung von Wasser und der Luft, sowie zu Finanzierungsfragen bzgl. des grünen Wandels.

Die Teilnehmer des Treffens waren sich darin einig, dass eine anpassungsfähige Wasserbewirtschaftung von hoher Bedeutung sei. Darüber hinaus sei eine flexible Wasserbewirtschaftung unverzichtbar, um Wasserknappheit zu verhindern. Festgestellt wurde außerdem, dass für qualitative und quantitative Veränderungen der Wasserreserven auch die Verhinderung und Kontrolle grenzüberschreitender Wasserverschmutzung erforderlich sei. Hierzu seien neben der Zusammenarbeit auf EU-Ebene auch strengere gesetzliche Regelungen und deren konsequentere Durchsetzung erforderlich. Um die Folgen der Luftverschmutzung abzumildern, sei den Teilnehmern zufolge eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit nötig.

[Pressemitteilung](#)

EuGH bestätigt Gültigkeit des Verbots der Jagd auf Wölfe in Österreich

Am 11.07.2024 hat der EuGH sein Urteil zur Jagd auf Wölfe in Österreich in der [Rechtssache C-601/22](#) verkündet. Dem EuGH wurden im Wege eines Vorabentscheidungsverfahrens Fragen zur Auslegung der



Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ([FFH-Richtlinie 92/43/EWG](#) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) vorgelegt.

Der EuGH hat geurteilt, dass das Verbot der Jagd auf Wölfe, die nach der FFH-Richtlinie streng geschützt sind, in Österreich gültig ist. Der EuGH erläuterte darüber hinaus die Voraussetzungen für eine Ausnahme von diesem Verbot zur Vermeidung wirtschaftlicher Schäden. Insbesondere muss sich die Wolfspopulation in einem günstigen Erhaltungszustand befinden. Darüber hinaus stellt der EuGH fest, dass die Ausnahme zur Verhinderung ernster Schäden dienen muss, wovon künftige mittelbare Schäden, die nicht dem Tier, für das die Ausnahme gilt, zugerechnet werden können, nicht erfasst seien. Es ist außerdem erforderlich zu untersuchen, ob andere zufriedenstellende Lösungen existieren, die gegen das Ziel der Wahrung eines günstigen Erhaltungszustands abgewogen werden müssen.

Dem Vorabentscheidungsverfahren lag ein Verfahren vor Gerichten in Österreich zugrunde. Mehrere Tierschutz- und Umweltorganisationen gingen gegen einen Bescheid vor, mit dem vorübergehend die Tötung eines Wolfs genehmigt wurde. Dieser Wolf hatte zuvor mehrere Schafe getötet. Das zuständige Gericht zweifelte an der Gültigkeit des Verbots, Wölfe zu bejagen.

Die Entscheidung über den Rechtsstreit obliegt dem österreichischen Gericht, das dabei die Entscheidung des EuGH zugrunde zu legen hat.

[Pressemitteilung](#)

[Urteil Rechtssache C-601/22](#)

EU-Klimawandeldienst: Wärmster Juni seit Aufzeichnungsbeginn

Am 08.07.2024 hat der Copernicus-Klimawandeldienst (Copernicus Climate Change Service), ein Bestandteil des Weltraumprogramms der EU, seinen monatlichen Bericht veröffentlicht. Diesem Bericht zufolge war der diesjährige Juni weltweit mit einer durchschnittlichen Oberflächentemperatur von 16,66°C der wärmste Juni seit Beginn der Aufzeichnungen. Dies ist der dreizehnte Monat in Folge, der als wärmster in den Aufzeichnungen für den jeweiligen Monat gilt. Die Temperaturen lagen im Juni um 1,5°C über dem geschätzten Durchschnitt für den Monat Juni im Zeitraum von 1850 - 1900, der vorindustriellen Zeit. Im Juni 2024 kam es zum zwölften Mal in Folge dazu, dass in einem Monat die Schwelle der Erwärmung um 1,5°C über den Werten der vorindustriellen Zeit erreicht bzw. überschritten wurde. Auf dem europäischen Kontinent verzeichnete insbesondere Südosteuropa überdurchschnittlich hohe Temperaturen, in Westeuropa lagen die Temperaturen unter dem oder ungefähr im Durchschnitt. In Mitteleuropa und großen Teilen Südwesteuropas regnete es überdurchschnittlich viel. Starkregenereignisse führten zu Überschwemmungen in Deutschland, Italien, Frankreich und der Schweiz. In Teilen Osteuropas, Irland, dem Vereinigten Königreich und Süditalien war es trockener als üblich.

[Pressemitteilung](#)



Gezielte Konsultation hinsichtlich des Zugangs zu Gerichten in Bezug auf Beschlüsse über staatliche Beihilfen

Am 01.07.2024 hat die Kommission eine Konsultation zur Gewährung des Zugangs zu Gerichten in Umweltangelegenheiten im Zusammenhang mit EU-Beihilfebeschlüssen veröffentlicht. Die Konsultation richtet sich gezielt an die Wirtschaft und die für staatliche Beihilfen und Umweltfragen zuständigen Behörden. Die Kommission bittet um Rückmeldungen zu einem neuen Verfahren, mit dem berechtigten Mitgliedern der Öffentlichkeit, wie z. B. Nichtregierungsorganisationen, die Möglichkeit gegeben werden soll, bei der Kommission eine interne Überprüfung von Beihilfebeschlüssen wegen möglicher Verstöße gegen das EU-Umweltrecht zu beantragen. Darüber hinaus hätten die Antragsteller ein Recht auf einen Rechtsbehelf vor den europäischen Gerichten.

Ziel der Initiative ist es, auf Feststellungen des Ausschusses zur Überwachung der Einhaltung des Übereinkommens von Aarhus in Hinblick auf den Zugang zu Gerichten innerhalb des europäischen Rechtssystems zu reagieren und dabei die besonderen Merkmale staatlicher Beihilfen zu berücksichtigen.

Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 06.09.2024. Die Kommission plant die Veröffentlichung eines Arbeitspapiers zur Bewertung der Initiative im 2. Quartal 2025 (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)

Konsultation zur Überwachung von und Berichterstattung über Emissionen veröffentlicht

Am 01.07.2024 hat die Kommission eine Konsultation zur Überarbeitung der Vorschriften für die Überwachung von und die Berichterstattung über Emissionen veröffentlicht. Durch eine Durchführungsverordnung sollen die Vorschriften der [Durchführungsverordnung \(EU\) 2018/2066](#) an die im Rahmen des „Fit-for-55-Pakets“ überarbeitete Richtlinie über den EU-Emissionshandel ([Richtlinie 2003/87/EG](#)) angepasst werden.

Rückmeldungen sind bis zum 29.07.2024 möglich. Die Annahme durch die Kommission ist für das 3. Quartal 2024 geplant.

[Konsultation](#)

Kommission kündigt neue Finanzplattform „Climate City Capital Hub“ an

Am 26.06.2024 hat die Kommission die Einführung der neuen Finanzplattform „Climate City Capital Hub“ angekündigt. Diese Plattform unterstützt Städte, die der EU-Mission „Klimaneutrale und intelligente Städte“ angehören, bei Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und bei der Anpassung an den Klimawandel, indem sie u. a. den Zugang zu internationalen Finanzquellen und finanziellen Ressourcen erleichtert. Die Plattform bietet den Städten finanzielle Beratung durch die Europäische Investitionsbank (EIB), hilft bei der Strukturierung ihrer Finanzierungsbedürfnisse und informiert über verschiedene Finanzierungsformen. Städte können Projekte verschiedenen Kapitalanbietern, wie Kreditgebern und Investoren aus dem öffentlichen und insbesondere dem



privaten Sektor, vorstellen. Zusätzlich bietet die EIB ein Darlehenspaket von 2 Mrd. € für Städte, die mit dem Missionssiegel für EU-Städte ausgezeichnet wurden, zur Unterstützung ihrer Klimaprojekte. Bislang haben 33 Städte das Siegel der EU-Mission erhalten. Diese Auszeichnung würdigt ihre Klimastadtverträge, die eine Vision für Klimaneutralität sowie Aktions- und Investitionspläne enthalten. Bisher wurden in den vorgelegten Investitionsplänen ca. 114,1 Mrd. € für Klimaschutzmaßnahmen veranschlagt, d. h. durchschnittlich 3,6 Mrd. € pro Stadt. Weitere 23 Verträge werden derzeit von der Kommission geprüft. Zudem hat die EU-Mission über 200 Lösungen für den Weg zur Klimaneutralität in einer Wissensdatenbank gesammelt.

[Pressemitteilung](#)

Europäische Umweltagentur veröffentlicht Gutachten zu Fallstudien im Bereich Klimaanpassung

Am 26.06.2024 hat die Europäische Umweltagentur (European Environment Agency, EEA) ein Gutachten mit dem Titel „Vorbereitung der Gesellschaft auf Klimarisiken in Europa – Lehren und Anregungen aus Climate-ADAPT-Fallstudien“ veröffentlicht. In dem Gutachten überprüft die EEA die europäische Online-Plattform „Climate-ADAPT“, die derzeit 134 Fallstudien aus dem Bereich Klimaanpassung enthält. Die EEA kommt zu dem Ergebnis, dass der Austausch von Fallbeispielen für Anpassungsmaßnahmen Lernprozesse auf den verschiedenen Ebenen der EU, der Mitgliedstaaten sowie der Regionen und Kommunen fördern und zu einer besseren Vorbereitung der Gesellschaft auf den Klimawandel beitragen kann.

[Pressemitteilung](#)

Europäische Umweltagentur veröffentlicht Gutachten zu Emissionen von Luftschadstoffen

Am 25.06.2024 hat die Europäische Umweltagentur (European Environment Agency, EEA) ein Gutachten zu den Emissionen von Luftschadstoffen veröffentlicht, das auf Daten basiert, die die Mitgliedstaaten für das Jahr 2022 gemeldet haben. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass im Jahr 2022 16 Mitgliedstaaten ihre jeweiligen nationalen Verpflichtungen zur Verringerung der Emissionen bestimmter Luftschadstoffe für den Zeitraum 2020 - 2029 erfüllt haben. Diese Verpflichtungen betreffen die Emissionen von Schwefeldioxid, Stickstoffoxiden, flüchtigen organischen Verbindungen außer Methan, Ammoniak und Feinstaub und sind in der EU-Richtlinie über nationale Emissionsreduktionsverpflichtungen ([Richtlinie \(EU\) 2016/2284](#)) geregelt. Die EEA stellt fest, dass die Emissionen der betrachteten Luftschadstoffe EU-weit zurückgehen und die größte Herausforderung weiterhin in der Verringerung der Ammoniakemissionen liegt.

[Pressemitteilung](#)

EuGH: Betrieb einer Industrieanlage muss bei schweren Umwelt- und Gesundheitsgefahren ausgesetzt werden

Am 25.06.2024 hat der EuGH in der Rechtssache C-626/22 entschieden, dass der Betrieb einer Industrieanlage ausgesetzt werden muss, wenn er schwere und erhebliche Gefahren für die Umwelt und die menschliche



Gesundheit mit sich bringt. Dem EuGH wurden im Wege eines Vorabentscheidungsverfahrens Fragen zur Auslegung der Richtlinie über Industrieemissionen ([Richtlinie 2010/75/EU](#)) vorgelegt. Der EuGH stellte fest, dass im Rahmen der Erteilung und Überprüfung einer Betriebsgenehmigung für eine entsprechende Anlage eine Prüfung der Auswirkungen dieser Tätigkeit auf die Umwelt und auf die menschliche Gesundheit erfolgen müsse. Der Begriff „Umweltverschmutzung“ im Sinne der Industrieemissionsrichtlinie umfasse sowohl Schäden an der Umwelt als auch an der menschlichen Gesundheit. Der EuGH urteilte ferner, dass die zuständige Behörde im Rahmen der Erteilung und Überprüfung einer Betriebsgenehmigung nicht nur die Schadstoffe, die nach der Art der Tätigkeit vorhersehbar sind, überprüfen muss, sondern alle Schadstoffe berücksichtigen muss, die während des Betriebs tatsächlich ausgestoßen werden können. Dies umfasse auch Schadstoffe, die im ursprünglichen Genehmigungsverfahren nicht bewertet worden waren, aber durch die Tätigkeit erzeugt werden. Dem EuGH zufolge darf bei schweren und erheblichen Gefahren für die Umwelt und die menschliche Gesundheit die Frist, die dem Betreiber für die Umsetzung der in der Betriebsgenehmigung vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit gesetzt wurde, nicht wiederholt verlängert werden.

Dem Vorabentscheidungsverfahren lag ein Rechtsstreit vor italienischen Gerichten zugrunde. Mehrere Einwohner einer Region, in der sich ein großes Stahlwerk befindet, klagten gegen dessen weiteren Betrieb. Die Entscheidung über den Rechtsstreit obliegt dem italienischen Gericht, das dabei die Entscheidung des EuGH zugrunde zu legen hat.

[Pressemitteilung](#)

[Urteil Rechtssache C-626/22](#)

Kommission eröffnet Innovationszentrum für industrielle Umwandlung und Emissionen

Am 21.06.2024 hat die Kommission das Europäische Innovationszentrum für industrielle Umwandlung und Emissionen (INCITE) in Sevilla, Spanien, eröffnet. INCITE wird vom Joint Research Center der Kommission geleitet und soll der Industrie helfen, innovative saubere Technologien einzuführen und Umweltverschmutzung zu reduzieren. INCITE spielt eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der überarbeiteten Richtlinie über Industrieemissionen (IED) ([Richtlinie \(EU\) 2024/1785](#) vom 24.04.2024). Es fungiert als Schlüsselstelle für die Bewertung und Förderung umweltfreundlicher Industrietechnologien, die zur Dekarbonisierung, Reduzierung von Schadstoffen, Kreislaufwirtschaft und zur Steigerung der Ressourceneffizienz beitragen. INCITE wird den gesamten Anwendungsbereich der IED abdecken, zu Beginn der Tätigkeit wird der Fokus auf energieintensiven Sektoren wie der Stahl-, Zement- und Chemieindustrie liegen. Die Bewertungen von INCITE werden u. a. für die Industrie, Finanzinstitutionen, Genehmigungsbehörden und Forschungseinrichtungen zugänglich sein.

[Pressemitteilung](#)



VERBRAUCHERSCHUTZ

Europäische Lebensmittelbehörde verzeichnet Rückgang bei Infektionen mit Vogelgrippe in Europa

Am 04.07.2024 hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) gemeinsam mit dem Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) und dem EU-Referenzlaboratorium (EURL) einen Bericht über die Vogelgrippe anhand der zwischen April und Juni 2024 mitgeteilten Daten veröffentlicht. Diesem Bericht zufolge wurde in Europa die niedrigste Anzahl von Fällen der hochpathogenen Vogelgrippe (HPAI) bei Geflügel und Wildvögeln seit 2019/2020 festgestellt und das Risiko für die breite Öffentlichkeit sei nach wie vor gering. Mit Blick auf die kommende Grippesaison müsse die Überwachung jedoch verstärkt werden. Im Zeitraum vom 16.03. - 14.06.2024 wurden in 13 europäischen Ländern 42 Fälle der Vogelgrippe gemeldet. Betroffen waren in 15 Fällen Hausgeflügel und in 27 Fällen Wildvögel. Als mögliche Gründe für den Rückgang der Fallzahlen in Europa nennt der Bericht u. a. die von Wildvögeln nach einer früheren Infektion entwickelte Immunität, den Rückgang bestimmter Bestände von Wildvögeln und eine Verringerung der Umweltverschmutzung. Allerdings seien weitere Untersuchungen erforderlich, um die Ursachen sicher festzustellen. Bei Wildvögeln in Europa kommt es über das gesamte Jahr hinweg zu Infektionen mit der Vogelgrippe.

[Pressemitteilung](#)

Rat positioniert sich zu neuen Regeln über Wohlergehen von Hunden und Katzen

Am 26.06.2024 hat der Rat seine Verhandlungsposition zu einem Verordnungsvorschlag der Kommission zum Wohlergehen von Hunden und Katzen und ihrer Rückverfolgbarkeit ([COM\(2023\) 769 final](#)) festgelegt. Der Rat spricht sich für verschiedene Änderungen des Kommissionsvorschlags aus, darunter dafür, klarzustellen, dass Betreiber von z. B. Tierzuchtbetrieben, Zoothandlungen und Tierheimen Hunde und Katzen nicht aussetzen dürfen. In der neuen Verordnung soll auch ein Verbot der Zucht von Hybriden durch Kreuzungen mit wildlebenden Arten verankert werden. Der Anwendungsbereich der Verordnung soll dem Rat zufolge auf Pflegestellen für herrenlose Tiere, die z. B. von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) betrieben werden, ausgedehnt werden. Außerdem spricht sich der Rat für Lockerungen bei der Zulassung von Zuchtbetrieben aus, um dem Mangel an amtlichen Tierärzten Rechnung zu tragen und Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

Sobald auch das Europäische Parlament (EP) seine Verhandlungsposition zu dem Gesetzgebungsvorschlag angenommen hat, können die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) zwischen Rat, EP und Kommission über die endgültige Fassung des Rechtstextes beginnen.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation zu Dechloran Plus als persistenten organischen Schadstoff veröffentlicht

Am 26.06.2024 hat die Kommission eine Konsultation zur Aufnahme von Dechloran Plus in die [Verordnung \(EU\) 2019/1021](#) über persistente organische Schadstoffe (POP-Verordnung) veröffentlicht. Dechloran Plus



wurde 2023 in das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (sog. POP-Konvention) aufgenommen. Die POP-Konvention ist ein internationales Abkommen, das auch für die EU verbindlich ist und durch die POP-Verordnung umgesetzt wird. Durch die Aufnahme von Dechloran Plus in die POP-Verordnung sollen internationale Verpflichtungen in das EU-Recht umgesetzt werden. Geplant ist daher die Änderung der POP-Verordnung durch eine delegierte Verordnung der Kommission.

Stellungnahmen sind bis zum 24.07.2024 möglich. Die Annahme der delegierten Verordnung durch die Kommission ist zeitnah geplant.

[Konsultation](#)

Konsultation zu Ökodesignanforderungen an Luftheizungs- und Kühlungsprodukte veröffentlicht

Am 21.06.2024 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation über die Anforderungen an das Ökodesign bei Luftheizungs- und Kühlungsprodukten veröffentlicht. Geplant ist eine Aktualisierung der geltenden Vorschriften der [Durchführungsverordnung \(EU\) 2016/2281](#), die Mindestanforderungen an die Energieeffizienz von Luftheizungs- und Kühlungsprodukten sowie von Prozesskühlern mit hoher Betriebstemperatur und Gebläsekonvektoren festlegen, um neuen technischen Entwicklungen Rechnung zu tragen und die Kreislaufwirtschaft zu fördern. Zudem sollen der Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen der Produkte verringert werden.

Bis zum 31.08.2024 besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die Annahme des Rechtsaktes durch die Kommission ist für das 4. Quartal 2025 geplant.

[Konsultation](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND TOURISMUS

Konstituierende Sitzung des Agrarausschusses des Europäischen Parlaments

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) des Europäischen Parlaments traf sich am 23.07.2024 zu seiner konstituierenden Sitzung und wählte Frau MdEP *Veronika Vrecionová* (EKR/CZ) mit 31 Stimmen, 8 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen zur Ausschussvorsitzenden für die erste Hälfte der Legislaturperiode (siehe hierzu Beitrag im Ressort Politische Schwerpunkte, Institutionelles und Medien in diesem EB).

Frau MdEP *Veronika Vrecionová* war in der zurückliegenden Legislatur bereits Mitglied des AGRI und Agrar-Koordinatorin für die ECR.

Der AGRI besteht aus 49 Mitgliedern.

Die Abgeordneten wählten außerdem *Daniel Buda* (EVP/ROU), *Norbert Lins* (EVP/BW) und *Eric Sargiacomo* (S&D, FR) zu stellvertretenden Vorsitzenden. Der 4. stellvertretende Vorsitzende wird auf Antrag der S&D in der nächsten Sitzungen nach der Sommerpause gewählt, mit deren Ziel die Positionen der Vorsitzenden paritätisch nach Geschlechtern zu verteilen.

Die Fraktionen haben folgende Koordinatoren für den Fachbereich Land- und Forstwirtschaft, Ernährung und ländliche Entwicklung bestimmt: *Herbert Dorfmann* (EVP/Südtirol), *Dario Nardella* (S&D/I), *Carlo Fidanza* (ECR/I), *Elsi Katainen* (Renew/FIN), *Thomas Waitz* (Grüne/Ö) und *Luke Flanagan* (Linke/IRL)

Aus bayerischer Sicht neu und erwähnenswert im Landwirtschaftsausschuss ist der CSU-Politiker *Stefan Köhler* (BBV-Umweltpräsident, Unterfranken) sowie Frau MdEP *Christine Singer* (FW bzw. Renew; Landesbäuerin im BBV).

Aus Ungarn ist mit *Péter Magyar* einer der aktuell bekanntesten Oppositionspolitiker des Landes für die EVP erstmals im Landwirtschaftsausschuss vertreten. Für die niederländische Bauer-Bürger-Bewegung (BBB) wird *Jessika van Leeuwe* für die EVP im Ausschuss mitarbeiten.

Die Französin und Renew-Fraktionsvorsitzende *Valérie Hayer* ist in dieser Legislatur Mitglied im Landwirtschaftsausschuss. Die FDP stellt erneut keine Vertreter.

Einen deutlichen politischen Wandel hat der vormalige stellvertretende Agrarkoordinator der liberalen Renew Europe [Martin Hlaváček](#) hinter sich. Der Tscheche sitzt als Mitglied der rechtspopulistischen Fraktion Patrioten für Europa (PfE) im Landwirtschaftsausschuss.

Die Fraktion Europa der Souveränen Nationen entsendet den dt. AfD-Abgeordneten *Arno Bausemer* (Sachsen-Anhalt) in den AGRI. In der vergangenen Legislaturperiode hatte die AfD niemanden in den AGRI-Ausschuss geschickt.

Der Deutsche *Sebastian Everding* (Tierschutzpartei/NRW) sitzt für die Linken im AGRI.



[Pressemitteilung](#)

[konstituierende Sitzung AGRI - Videoaufzeichnung](#)

[MdEP Veronika Vrecionová](#)

Tagung Agrarrat 24.06.2024 in Luxemburg

Die EU-Agrarminister trafen sich am 24.06.2024 in Luxemburg. Die Kommission wurde durch Agrarkommissar *Janusz Wojciechowski*, Kommissarin für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit *Stella Kyriakides* und Umweltkommissar *Virginijus Sinkevicius* vertreten. Für Deutschland nahm Staatssekretärin *Silvia Bender* teil.

In Ermangelung einer Einigung zu Ratsschlussfolgerungen über die Zukunft der Landwirtschaft in der EU (RSF; Einstimmigkeit erforderlich) wurde der Text als „Schlussfolgerungen der Ratspräsidentschaft“ veröffentlicht, eine Formulierung mit weniger politischem Gewicht als die RSF.

Die Schlussfolgerungen heben die zentrale Rolle der Landwirtschaft für die Sicherstellung der Ernährungssicherheit und die strategische Autonomie der EU hervor. Der Sektor steht vor zahlreichen Herausforderungen, darunter Klimawandel, geopolitische Spannungen, Rentabilitätsfragen und hoher Verwaltungsaufwand. Die belgische Ratspräsidentschaft betonte die Notwendigkeit eines starken und wettbewerbsfähigen Agrarsektors, der durch Innovation und Zusammenarbeit, Vereinfachung von Verfahren, Unterstützung für Junglandwirte sowie Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel gekennzeichnet ist.

Der Vorsitz informierte die Minister über den aktuellen Stand der Überarbeitung und Aktualisierung der Vorschriften für die Erzeugung und Vermarktung von forstlichem und pflanzlichem Vermehrungsmaterial. Strittige Punkte gibt es nach wie vor beim Dossier zu pflanzlichem Vermehrungsmaterial.

Weiterhin wurde der Rat über die fachliche Arbeit zur Verbesserung des Tierschutzes beim Transport unterrichtet. Dies hat für Deutschland hohe Priorität, insbesondere für den Transport von Jungtieren über lange Strecken, sowohl per LKW als auch per Schiff. Die Kommission hat einen Verordnungsvorschlag vorgelegt, den Deutschland im Rat unterstützt, um schnell Fortschritte im Sinne des Tierschutzes zu erzielen. Frankreich stemmte sich gegen generelle Einschränkungen der Exporte lebender Tiere in Drittstaaten.

Darüber hinaus berichtete der Vorsitz dem Rat über die Arbeit am Vorschlag für einen Rahmen für das Waldmonitoring. Mit der vorgeschlagenen Verordnung soll ein umfassendes und hochwertiges Monitoringsystem für Wälder eingerichtet werden, mit dem die Fortschritte bei der Verwirklichung der EU-Ziele für Wälder verfolgt werden könnten, einschließlich der Ziele in Bezug auf biologische Vielfalt, Klima und Krisenreaktion. Eine allgemeine Ausrichtung konnte nicht erzielt werden, dafür gibt es noch zu viele Dissenspunkte. Die geforderte Ad-hoc-Arbeitsgruppe arbeitet diese bereits in Form von Clustern ab. Vor allem die von der Kommission vorgeschlagenen Waldbewirtschaftungspläne werden von vielen Mitgliedstaaten abgelehnt und auf die Subsidiarität hingewiesen.

Der Rat billigte eine allgemeine Ausrichtung zur Erweiterung der Zusammensetzung und der Aufgaben des Ständigen Forstausschusses und zur Änderung seines Namens in „Ständiger Ausschuss für Wälder und



Forstwirtschaft“. Dies entspricht der EU-Waldstrategie für 2030, in der angesichts der Multifunktionalität der Wälder und ihres immer wichtigeren Beitrags zu den Zielen des europäischen Grünen Deals eine inklusivere und besser koordinierte EU-Verwaltungsstruktur für Wälder vorgesehen ist.

[Pressemitteilung](#)

Tagung Agrarrat 15.07.2024 in Brüssel

Die EU-Agrarminister trafen sich am 15.07.2024 in Brüssel. Die Kommission wurde durch Agrarkommissar *Janusz Wojciechowski* und Kommissarin für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit *Stella Kyriakides* vertreten. Für Deutschland nahm Bundesminister *Cem Özdemir* teil.

Der ungarische Ratsvorsitz – Landwirtschaftsminister *István Nagy (Fidesz)* – stellte sein Arbeitsprogramm für das kommende Halbjahr vor und skizzierte seine wichtigsten Prioritäten im Bereich Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei.

Eine auf die Landwirte ausgerichtete Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ist eine der sieben übergeordneten Prioritäten des ungarischen Ratsvorsitzes. Dieses Ziel ist eng mit zwei anderen Querschnittsprioritäten des Ratsvorsitzes verknüpft, nämlich Wettbewerbsfähigkeit und Bewältigung demografischer Herausforderungen.

Ungarn will sich darauf konzentrieren, eine wettbewerbsfähige, krisensichere, nachhaltige, bauernfreundliche und wissensbasierte Zukunft für die Landwirtschaft zu ermöglichen und Schlussfolgerungen zur GAP nach 2027 erstellen.

Der Rat führte eine gezielte Aussprache über Möglichkeiten zur Verbesserung der langfristigen Lebensfähigkeit ländlicher Gebiete, wobei der Schwerpunkt auf dem Generationswechsel und demografischen Aspekten lag. Die Bewältigung der demografischen Herausforderungen ist eine der sieben Prioritäten des ungarischen Ratsvorsitzes.

Die Minister hoben die Bedeutung der Maßnahmen der zweiten Säule der GAP für die Unterstützung der Entwicklung ländlicher Gebiete hervor und betonen insbesondere die Bedeutung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Aktionsprogrammen wie beispielsweise LEADER (= Liasons entre actions de développement de l'économie rurale).

Die Agrarminister führten eine politische Aussprache über die jüngsten Entwicklungen des Agrarhandels und der Agrarmärkte. Die Kommission unterrichtete die Mitgliedstaaten über die aktuellen Handelsströme von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen sowie über die jüngsten Verhandlungen über neue und laufende bilaterale Freihandelsabkommen.

Angesichts des positiven Überschusses der EU im Agrar- und Lebensmittelhandel von fast 18 Mrd. € im 1. Quartal 2024 begrüßt der Rat, dass sich der Agrar- und Lebensmittelhandel in der EU weiterhin positiv entwickelt und die EU nach wie vor der größte Agrar- und Lebensmittelhändler der Welt ist.



Auf Initiative von Österreich unterstützt von Tschechien, Finnland, Griechenland, Litauen, Polen und der Slowakei beschäftigte sich der Rat mit der „EU-Land- und Forstwirtschaft als Rückgrat einer wettbewerbsfähigen, souveränen und prosperierenden EU“.

Österreich unterstrich die zentrale Rolle sowie die geopolitische Dimension von Land- und Forstwirtschaft und forderte sodann von der zukünftigen Kommission, besagte Sektoren stärker zu unterstützen und nicht mit unpraktikablen Regelungen zu belasten. Neben den Forderungen nach Anreizen statt Verboten, Einkommenssicherung, das Augenmerk auf die Leistungsfähigkeit der Sektoren zu setzen und die Praktikabilität von Regelungen zu gewährleisten, wurde der Wunsch nach einem Bekenntnis für eine multifunktionale flächendeckende Bewirtschaftung postuliert. Die notwendige Verschiebung des Inkrafttretens der EUDR (Entwaldungsverordnung) wurde ebenfalls adressiert.

Spanien kritisiert in einer vorgelegten Note zusammen mit Bulgarien, Polen, Tschechien, Zypern und Portugal die komplexen Bestimmungen der Durchführung des EU-Ansatzförderprogramms und fordert Leitlinien der Kommission sowie Vereinfachungen bei Sanktionen und Nachweispflichten.

Eine Reform der EU-Absatzförderung wurde bereits 2021 angekündigt, laut der Kommission ist aber frühestens 2026 mit Reformvorschlägen zu rechnen.

Die Minister führten im Rahmen eines informellen Mittagessens einen Austausch über „EU-Ernährungstraditionen“. Hintergrund sind die zunehmenden Diskussionen zu sog. Laborfleisch und -fisch und zu einer verstärkt pflanzenbasierten Proteinversorgung.

[Pressemitteilung](#)

[Programm ungarische Ratspräsidentschaft](#)

AdR-Tagung: Zukunft der GAP, Green Deal, Blue Deal und Bodenüberwachungsgesetz

Die Mitglieder des europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) haben am 19./20.06.2024 in ihrer Plenarsitzung eine Stellungnahme zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2028 verabschiedet.

Die AdR-Mitglieder betonten die Notwendigkeit, die Landwirtschaft in allen Regionen gleichermaßen zu unterstützen sowie die langfristige Bewältigung von Klimawandel und Umweltschutz zu fördern. Darüber hinaus forderten sie eine Anpassung der GAP, um die Einkommenssituation der Landwirte zu verbessern, einschließlich einer stärkeren Marktregulierung auf internationaler und nationaler Ebene sowie fairen Preisen. Soziale Aspekte sollten verstärkt in die EU-Agrarpolitik aufgenommen werden – dies gilt auch für den Ausbau der sozialen Konditionalität.

Der Abwanderung der Landbevölkerung in Richtung urbane Räume gelte es vehement mit geeigneten Politiken entgegenzuwirken.

Um regionale Besonderheiten besser berücksichtigen zu können, sollen regionale und lokale Vertreter künftig eine größere Rolle bei der Verwaltung der GAP spielen. Dies soll dazu beitragen, die Landwirtschaft



nachhaltiger und widerstandsfähiger gegen den Klimawandel zu machen, die ländlichen Gebiete zu stärken und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Ziel ist die Gestaltung einer GAP, die auch in Zukunft die Bedürfnisse aller Beteiligten berücksichtigt, einschließlich Landwirten, Regionen und Verbrauchern. Dafür forderten sie eine stärkere Einbindung regionaler Akteure in die Entscheidungsprozesse.

Dabei entspricht die Forderung nach freiwilligen Anreizen der bayerischen Haltung. Die Befugnisse der Regionen bei der Ge- und Ausgestaltung der GAP ist zu erhöhen und die Landwirte und Umsetzungsbehörden sind von Beginn an einzubeziehen.

Die AdR-Mitglieder brachten den Vorschlag eines globalen Green Deal ein, um die drei planetarischen Krisen – Umweltverschmutzung, Klimawandel und Verlust der biologischen Vielfalt – zu bewältigen.

Angesichts wiederkehrender Überschwemmungen, Dürren und Wasserverschmutzung riefen die EU-Städte und -Regionen die nächste Kommission auf, Wasser zur strategischen Priorität für die kommende Legislaturperiode zu machen und einen EU-Kommissar für Wasser zu ernennen.

Die Vertreter der Regionen und Städte begrüßten die Flexibilität des Umweltrates beim Bodenüberwachungsgesetz, verlangten aber konkretere Ziele sowie eine Bewertung der mittel- und langfristigen Fortschritte. Sie betonten die Notwendigkeit einer stärkeren technischen und finanziellen Unterstützung zur Verbesserung der Bodengesundheit auf lokaler und regionaler Ebene. Die AdR-Mitglieder forderten die Mitgliedstaaten auf, in ihren nationalen Strategieplänen für die GAP umfassende Bodenschutzmaßnahmen zu verankern und Anreize für ökologischen Landbau zu schaffen.

Die Mitglieder des AdR plädierten für eine aktive Subsidiarität, eine bessere Rechtsetzung und den systematischen Einsatz territorialer Bewertungen, um sicherzustellen, dass das EU-Recht und die EU-Politik greifbare Vorteile vor Ort haben.

Transparentere Rechtsvorschriften, die den Mehrwert von EU-Maßnahmen verdeutlichen sind wünschenswert. Insgesamt braucht es aber stärkere Entbürokratisierungserfolge, sodass der vorgeschlagene One-in-one-out-Grundsatz nicht ausreicht, vielmehr bedarf es eines One-in-two-out-Grundsatzes.

[Pressemitteilung Zukunft der GAP](#)

[Pressemitteilung Green Deal](#)

[Pressemitteilung Blue Deal](#)

[Pressemitteilung Bodenüberwachungsgesetz](#)

[Pressemitteilung Aktive Subsidiarität](#)



Rat nimmt Kommissions-Vorschlag zur Flexibilisierung der Verwendung von georeferenzierten Fotos an

Der Rat hat auf Arbeitsebene am 11.07.2024 den Vorschlag der Kommission angenommen, den ab 2027 festgeschriebenen Pflichtanteil der Überprüfung von Interventionen mit Hilfe von georeferenzierten Fotos (sog. Geotags) in Höhe von 70 % zu streichen.

De facto soll nur der verpflichtende Umfang gestrichen werden. Es obliegt den Mitgliedstaaten, ob sie die Antragsteller dazu verpflichten, solche Fotos als Nachweis einzureichen.

Deutschland nutzt dieses Instrument aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und regelt die Pflicht zur Vorlage von Geotags in der GAPInVeKoS-Verordnung.

Der Vorschlag in Form eines Durchführungsrechtsakts soll den nationalen Verwaltungen und Landwirten mehr Flexibilität ermöglichen.

Die Initiative der Kommission hierzu geht auf die Forderungen der Landwirte und Verwaltungen der Mitgliedstaaten im Rahmen der Bauernproteste zurück.

Der Vorschlagsentwurf der Kommission lag vom 11.06. - 09.07.2024 zur öffentlichen Konsultation vor, bevor er den Mitgliedstaaten im Rahmen einer Ausschusssitzung zur Stellungnahme vorgelegt wurde.

[Pressemitteilung](#)

Kommission veröffentlicht Statistiken zur Pflanzenschutzmittelreduktion

Die Kommission veröffentlichte am 08.07.2024 aktuelle Statistiken im Hinblick auf das Erreichen der Ziele zur Pflanzenschutzmittelreduktion im Rahmen ihrer Farm to Fork-Strategie (F2F) für den Zeitraum 2011 - 2022.

In den ersten fünf Jahren (2018 bis 2022) gab es einen Gesamtrückgang des Einsatzes und des Risikos chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel um 46 % gegenüber dem Basiszeitraum 2015 - 2017 auf EU-Ebene. Zwischen 2021 und 2022 gab es einen Rückgang von 12 % gegenüber dem Ausgangswert.

In den ersten fünf Jahren (2018 - 2022) ging der Einsatz sog. gefährlicherer Pflanzenschutzmittel gegenüber dem Basiszeitraum 2015 - 2017 insgesamt um 25 % zurück. Zwischen 2021 und 2022 gab es einen Rückgang von 4 % gegenüber dem Ausgangswert, mit Trend zur Stagnation.

Die Situation in Deutschland ist grundsätzlich vergleichbar mit dem EU-Trend, wenngleich der Rückgang des Einsatzes der chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel nicht ganz so steil verläuft. Beim Einsatz von sog. gefährlichen Pflanzenschutzmitteln erfolgte bis 2018 eine Abnahme, die sich wieder umkehrt und sich im Jahr 2022 auf den Ausgangswert aus 2017 einstellt.

Im Rahmen der Farm to Fork- und der Biodiversitätsstrategie wurden zwei wesentliche, nicht rechtsverbindliche Ziele für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln festgelegt: Die Reduzierung des Einsatzes und des Risikos



chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel um 50 % bis 2030 und die Reduzierung des Einsatzes besonders gefährlicherer Pflanzenschutzmittel um 50 % bis 2030.

Die allgemeinen Abwärtstrends in den ersten fünf Jahren zeigen, dass beide Reduktionsziele von 50 % bis 2030 auf EU-Ebene erreicht werden können.

Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, weiterhin dafür zu sorgen, dass chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel sowohl in nichtlandwirtschaftlichen Umgebungen als auch in landwirtschaftlichen Betrieben nur als letztes Mittel eingesetzt werden. Die Kommission wirbt für die konsequente Anwendung der Grundsätze des integrierten Pflanzenbaus und insbesondere des integrierten Pflanzenschutzes.

Der entsprechende Rechtsakt in Folge der o. g. Strategien, die SUR (Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln), wurde Anfang 2024 in Folge der Bauernproteste von Kommissionspräsidentin *von der Leyen* zurückgenommen, nachdem auf Ratsebene keine Einigung in Sicht war.

[Tweet KOM zur Pflanzenschutzmittelreduktion](#)

[Veröffentlichung Pflanzenschutzmittelreduktion – EU](#)

[Veröffentlichung Pflanzenschutzmittelreduktion – DEU](#)

[Ziele F2F-Strategie – Pflanzenschutzmittelreduktion](#)

Beobachtungsstelle für Agrar-/Lebensmittelversorgungskette tagt erstmals

Die von der Kommission installierte Beobachtungsstelle für die Agrar- und Lebensmittelkette (AFKO) traf sich am 17.07.2024 zu ihrer ersten Sitzung.

Ziel ist es, die Funktionsweise der Lieferkette besser zu verstehen und mehr Transparenz in Bezug auf Preise, Kostenstruktur, Margenverteilung und Mehrwert zu schaffen, wobei die Vertraulichkeits- und Wettbewerbsregeln zu beachten sind. Die Einrichtung dieser Beobachtungsstelle wurde erstmals im März 2024 als eine der Maßnahmen zur Stärkung der Position der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette und zur Stärkung des Vertrauens zwischen allen Akteuren in der gesamten Kette infolge der Bauernproteste angekündigt

Landwirtschaftskommissar *Janusz Wojciechowski* eröffnete die Eröffnungssitzung mit einem Hinweis auf die Ziele der Gruppe und die künftige Arbeit. Während dieser ersten Sitzung wurde eine erste Bestandsaufnahme der verfügbaren Daten zu Preisen, Kosten und Mehrwert vorgestellt und die Mitglieder führten einen ersten Austausch über die Situation in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette in der EU und in ihrem jeweiligen Mitgliedstaat.

Mitglieder der Beobachtungsstelle sind Vertreter der nationalen Behörden der Mitgliedstaaten sowie von 48 Interessenorganisationen, die in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette tätig sind. Diese reichen von Landwirten, Betriebsmittelanbietern, Lebensmittelindustrie, Händlern bis hin zu Transport, Logistik, Handel und Verbrauchern. Das Europäische Parlament, der Ausschuss der Regionen und der Europäische Wirtschafts-



und Sozialausschuss haben Beobachterstatus. Die Liste der Mitglieder und Beobachter des AFCO-Ausschusses ist im Register der Sachverständigengruppen der Kommission abrufbar.

Die zweite Sitzung findet im Herbst 2024 statt.

[Pressemitteilung](#)

[Mitglieder AFCO](#)

EU startet Beitrittsgespräche mit der Ukraine und der Republik Moldau

Die EU hat am 25.06.2024 offiziell die EU-Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine und der Republik Moldau begonnen.

Die EU übergab den Abgesandten dabei den allgemeinen Verhandlungsrahmen (35 Kapitel). Dieser legt die Leitlinien und Prinzipien für die Beitrittsgespräche fest. Es handelte sich nur um den Startschuss für den Prozess, Verhandlungen im eigentlichen Sinne gibt es noch nicht.

Der Beginn von Beitrittsgesprächen mit der Ukraine und der Republik Moldau war bereits beim EU-Gipfel im Dezember 2023 grundsätzlich beschlossen worden. Gleichzeitig wurde aber vereinbart, dass vor dem Verhandlungsstart alle Reformauflagen erfüllt sein müssen. Dies bescheinigte die Kommission der Ukraine erst im Juni 2024, nachdem u. a. Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung, für einen besseren Schutz von nationalen Minderheiten und zur Einschränkung des politischen Einflusses von Oligarchen ergriffen worden waren.

Die EU zeigt den Menschen in der Ukraine (< 35 Mio. Bürger) und der Republik Moldau (2,4 Mio. Bürger), dass sie eine Perspektive haben, EU-Bürger zu werden. Er soll ein Zeichen sein, dass es sich lohnt, für Freiheit und Demokratie zu kämpfen. Wie lange es nach einem Start der Gespräche bis zum EU-Beitritt dauern könnte, ist dagegen völlig offen. Theoretisch könnte ein Beitrittskandidat auch nie Mitglied werden.

Die Ukraine betreffend gilt es derzeit als ausgeschlossen, dass sie vor dem Ende des russischen Angriffskriegs EU-Mitglied wird. Denn laut EU-Vertrag kann ein Mitgliedstaat, der in einen Krieg verwickelt ist, militärischen Beistand fordern und somit wäre die EU-Kriegspartei.

Der ungarische Ministerpräsident *Viktor Orbán*, der aktuell die Ratspräsidentschaft innehat, sieht den Beitritt der Ukraine sehr kritisch, weshalb davon ausgegangen werden kann, dass erst unter polnischem Vorsitz ab 2025 die Verhandlungen ernsthaft aufgenommen werden.

Der starke Landwirtschaftssektor der Ukraine würde eine umfangreiche Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) notwendig machen. Blicke es bei den bisherigen Regeln der Verteilung der GAP-Mittel, dann hätte die Ukraine nach Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) Anspruch auf bis zu 17 % des EU-Haushalts (rund 190 Mrd. € / 7-jährige Programmplanung). Eine solche Umverteilung zugunsten der Ukraine dürften die bisherigen Empfängerländer kaum mitmachen.



[Statement Kommissionspräsidentin](#)

[Statement Ratspräsident](#)

[Kommission – Infos Beitritt neue Mitgliedstaaten](#)

[Rat – Infos Beitritt Ukraine](#)

[Informationen des EU-Parlaments zum Thema Erweiterung](#)

[Informationen der EU-Kommission zum Kandidatenland Ukraine](#)

[Informationen der EU-Kommission zum Kandidatenland Moldau](#)

Kommission löst Notbremse für Eier- und Zuckerimporte der Ukraine aus

Die Zollkontingente aus der vertieften und umfassenden Freihandelszone (DCFTA) wurden ab 02.07.2024 für die Einfuhr von Eiern und Zucker aus der Ukraine in die EU wieder eingeführt.

Die überarbeiteten autonomen Handelsmaßnahmen (ATMs), die seit dem 06.06.2024 in Kraft sind, sehen eine Notbremse für sieben landwirtschaftliche Produkte (Eier, Geflügel, Zucker, Hafer, Mais, Grütze und Honig) vor, die automatisch ausgelöst wird, wenn die Einfuhrmengen die durchschnittlichen jährlichen Importe erreichen, die zwischen dem 01.07.2021 und dem 31.12.2023 verzeichnet wurden.

Bei Eiern und Zucker liegt dieser Durchschnitt bei rund 23.200 t bzw. rund 262.700 t. In Art. 4 der Verordnung (EU) 2024/1392 ist festgelegt, dass die Kommission nach Erreichen dieser Mengen 14 Tage Zeit hat, um das entsprechende Zollkontingent aus dem Freihandelsabkommen zwischen der EU und der Ukraine wieder einzuführen. Da die Einfuhren von Eiern und Zucker aus der Ukraine seit Anfang 2024 bereits über den im Zollkontingent festgelegten Mengen liegen, werden die zusätzlichen Einfuhren mit Meistbegünstigungszöllen belegt.

Ab dem 01.01.2025 und bis zum 05.06.2025 wird ein neues Zollkontingent eingeführt, das fünf Zwölfteln des für das Auslösen der Notbremse festgelegten Schwellenwerts entspricht. Für Eier wird diese neue Quote auf rund 9.700 t und für Zucker auf rund 109.000 t festgesetzt.

Für Hafer gilt eine analoge Regelung seit dem 19.06.2024.

[Pressemitteilung](#)

[Freihandelszone \(DCFTA\)](#)

[autonomen Handelsmaßnahmen \(ATM\)](#)

Copa Cogeca veröffentlicht Ernteprognose 2024

Der Dachverband der europäischen Bauern- und Genossenschaftsverbände, Copa Cogeca, hat am 10.07.2024 seine Ernteprognose für 2024 veröffentlicht und geht dabei von unterdurchschnittlichen bis schlechten Getreideerträgen, stabilen Ölsaaten erträgen und positiven Aussichten für Eiweißpflanzen aus.



Die Getreideerzeugung der EU wird auf rund 258 Mio. t geschätzt, was einem Rückgang von rund 5 % gegenüber der Ernte 2023 entspricht. Bei den Ölsaaten wird ein Rückgang um - 1 % auf rund 32 Mio. t erwartet, während bei den Eiweißpflanzen ein Anstieg um rund 13 % auf rund 4 Mio. t prognostiziert wird.

Bei Getreide wird für 2024 mit einem Rückgang der Erträge gerechnet. In Anbetracht eines Rückgangs der Anbauflächen dürften die Ernteergebnisse unter denen von 2023 liegen. Interessant ist, dass die Erzeugung von Weizen (- rund 6 %) und Gerste (- rund 9 %) deutlich zurückgeht, während die Maiserzeugung stabil bleibt (- rund 0,5 %) und Hafer leicht zunimmt (+ rund 21 %).

Insgesamt liegt das Jahr 2024 damit nicht nur unter dem Jahr 2023 (das bereits ein schlechtes Jahr war), sondern auch deutlich unter dem Durchschnitt der Getreideproduktion der letzten fünf Jahre (- rund 9 %).

Bei den Ölsaaten ist die Lage recht stabil mit einem leichten Rückgang der Anbaufläche, aber leicht verbesserten Erträgen, was zu einem leichten Produktionsrückgang gegenüber 2023 führen dürfte, der hauptsächlich auf eine Verringerung sowohl der Anbaufläche als auch der Erträge bei Raps zurückzuführen ist. Im Vergleich zum 5-Jahres-Durchschnitt wird die Ernte 2024 jedoch recht positiv ausfallen.

Die Situation in den einzelnen Mitgliedstaaten ist recht homogen, lediglich in Spanien ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen (bis zu + 50 % gegenüber dem Vorjahr), was auf das extrem schlechte Jahr 2023 zurückzuführen ist, während in Polen der Produktionsrückgang im Vergleich zu anderen Ländern recht hoch ist (- 15 % gegenüber dem Vorjahr).

Bei den Eiweißpflanzen ist die Lage insgesamt sehr positiv, außer in Frankreich, wo ein Rückgang der Erträge erwartet wird.

[Pressemitteilung](#)

Copa Cogeca ernennt Elli Tsiforou zur neuen Generalsekretärin

Der Dachverband der europäischen Bauern- und Genossenschaftsverbände, Copa Cogeca, hat am 27.06.2024 die Griechin *Elli Tsiforou* zur neuen Generalsekretärin ernannt.

Ihre Ernennung erfolgte einstimmig. Sie ist die erste Frau in dieser Position seit 1962 und wird ihr Amt im September 2024 antreten.

Elli Tsiforou hat Medien- und Kommunikationswissenschaften in Griechenland und Frankreich studiert. Ihre berufliche Laufbahn umfasst Tätigkeiten als politische Beraterin im Europäischen und griechischen Parlament sowie als Stabschefin im griechischen Ministerium für Tourismus und Kultur.

Sie setzte sich zehn Jahre lang bei GAIA Epicheirein (Allianz aus 72 griechischen Genossenschaften und Verbände der Agrar-/Ernährungswirtschaft inkl. Erzeugung) für griechische Landwirte ein, zuletzt als Generaldirektorin.

Seit 2020 leitet sie den Genossenschaftlichen Koordinierungsausschuss der Cogeca (EU-Dachverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften).



Bis *Elli Tsiforou* ihr Amt antritt, wird *Patrick Pagani* das Sekretariat weiterführen.

Der ehemalige Generalsekretär, *Pekka Pesonen*, ist mittlerweile Staatssekretär im finnischen Landwirtschaftsministerium.

[Pressemitteilung](#)

EUROSTAT veröffentlicht Preisstatistik für Agrarpreise im 1. Quartal 2024

Das Statistische Amt der Europäischen Union (EUROSTAT) hat am 26.06.2024 eine Preisstatistik für Agrarzeugnisse und Betriebsmittel für das 1. Quartal 2024 veröffentlicht.

Im 1. Quartal 2024 sind die Agrarpreise in der EU sowohl für landwirtschaftliche Erzeugnisse als auch für nicht investitionsbezogene Produktionsmittel gesunken. Der durchschnittliche Preis für landwirtschaftliche Produkte fiel im Vergleich zum 1. Quartal 2023 um 6 %, während der durchschnittliche Preis für derzeit in der Landwirtschaft genutzte Waren und Dienstleistungen um 11 % zurückging. Diese Rückgänge folgen auf eine Phase starker Preissteigerungen in den Jahren 2021 - 2022.

Besonders stark sanken die Preise in der EU für Getreide (- 28 %), Milch (- 12 %), Eier und Ölsaaten, Eiweißpflanzen, Zuckerrüben sowie Frischgemüse (- 6 %, insbesondere Tomaten - 33 %). In Deutschland konnte sogar ein Rückgang der Getreidepreise von rund 31 % und bei Milch von rund 15 % beobachtet werden. Im Gegensatz dazu stiegen die Preise in der EU für Kartoffeln (+ 22 %) und frisches Obst (+ 20 %) hauptsächlich aufgrund schlechter Witterungsbedingungen. In Deutschland nahm der Kartoffelpreis noch stärker zu (+ 44 %).

Bei den nicht investitionsbezogenen Betriebsmitteln waren die stärksten Preisrückgänge bei Düngemitteln und bodenverbessernden Mitteln (- 31 %), Futtermitteln (- 16 %) sowie Energie und Schmierstoffen (- 12 %) zu verzeichnen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission veröffentlicht Bericht über Handelsbilanz des Agrar-/Lebensmittelhandels 3/2024

Die Kommission hat am 25.06.2024 ihren Monatsbericht über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln für März 2024 veröffentlicht.

Der Handelsüberschuss der EU im Agrar- und Ernährungsbereich erreichte rund 7 Mrd. €, was einem Anstieg von 8 % gegenüber dem Vormonat und + 3 % gegenüber März 2023 entspricht. Die Exporte stiegen um 4 % auf rund 20 Mrd. €, was hauptsächlich auf gestiegene Preise für Oliven und Olivenöl zurückzuführen ist. Die Importe blieben stabil und beliefen sich auf rund 14 Mrd. €, aber 10 % weniger als im März 2023.

Die EU-Ausfuhren von Agrar- und Ernährungsgütern stiegen im März 2024 gegenüber Februar um 4 % auf rund 20 Mrd. €. Das Vereinigte Königreich war mit einem Anteil von 22 % das wichtigste Exportland. Die USA



verzeichneten im 1. Quartal 2024 den größten Anstieg (6 %, 372 Mio. €), wohingegen China trotz eines Wertrückgangs von 12 % das dritt wichtigste Zielland blieb.

Pflanzliche Öle und Molkereiprodukte verzeichneten aufgrund niedrigerer Preise und Mengen Rückgänge in einer Höhe von rund 1,4 Mrd. € (- 22 %) und 388 Mio. € (- 8 %). Die Ausfuhr von Schweinefleisch sank ebenfalls um 214 Mio. € (- 7 %). Die Ausfuhr von Zucker blieb konstant, während die Ausfuhren von Getreide mengenmäßig zunahm, wertmäßig jedoch zurückgingen (- 36 %, rund 1,37 Mrd €).

Die EU-Einfuhren von Agrar- und Lebensmittel stiegen um 2 % auf rund 13,5 Mrd. €. Hauptimporteure waren Brasilien, Großbritannien und die Ukraine.

Die Importe der EU verzeichneten Minderungen bei der Einfuhr von Getreide um rund 1,4 Mrd. € (- 36 %), bei Zucker um 193 Mio. € (- 36 %) sowie bei Ölsaaten und Eiweißpflanzen um 1,5 Mrd. € (- 22 %). Demgegenüber stiegen die Importe der EU am stärksten bei Oliven und Olivenöl um 324 Mio. € (+ 160 %), bei Kaffee, Tee, Kakao und Gewürzen um 849 Mio. € (+ 16 %), sowie bei Obst und Nüssen um 421 Mio. € (+ 8 %).

[Pressemitteilung](#)

[Bericht](#)

DG AGRI und DG MARE veröffentlichen jährlichen Tätigkeitsbericht für 2023

Die Generaldirektion für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (DG AGRI) sowie die Generaldirektion für maritime Angelegenheiten und Fischerei (DG MARE) haben am 20.06.2024 ihre jährlichen Tätigkeitsberichte für das Jahr 2023 veröffentlicht. Die Berichte dienen dazu, Transparenz über die Aktivitäten der EU in den verschiedenen Sektoren zu schaffen und den Fortschritt in Richtung der politischen Ziele der EU zu dokumentieren.

In ihrem Tätigkeitsbericht 2023 beschreibt die DG AGRI, wie sie dazu beigetragen hat, die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) umzusetzen. Im April 2024 hat die Kommission/DG AGRI als Reaktion auf die EU-weiten Bauernproteste Schritte zur Vereinfachung der GAP unternommen. Weitere Erfolge umfassen die Stärkung geografischer Angaben, die Einrichtung eines Netzwerks für Nachhaltigkeitsdaten und die Verbesserung der Position der Landwirte in der Lieferkette durch die Durchsetzung der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken. Außerdem schlug die DG AGRI eine Überarbeitung der EU-Vermarktungsnormen für landwirtschaftliche Erzeugnisse (einschließlich der Frühstücksrichtlinien) vor. Freihandelsabkommen wurden abgeschlossen und die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern ausgebaut. Die DG AGRI konzentrierte sich auch auf die ländliche Entwicklung, Generationenwechsel und Arbeitsplatzschaffung. Herausforderungen wie der Ukraine-Krieg und Naturkatastrophen wurden mit zielgerichteten Maßnahmen begegnet, um die Auswirkungen auf die Landwirtschaft zu mildern und langfristig einen widerstandsfähigen Agrarsektor zu schaffen.

DG MARE berichtet, dass im Jahr 2023 der Fokus auf der Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik, der Meerespolitik und internationaler Meeresinitiativen lag. Der Tätigkeitsbericht 2023 erläutert ihren geleisteten Beitrag zur Realisierung des Europäischen Green Deal, zur Förderung der biologischen Vielfalt und



Klimaanpassung sowie zur Unterstützung der UN-Nachhaltigkeitsziele. Ein wesentlicher Schwerpunkt lag dabei auf der verbesserten Umsetzung von Programmen, die einen grünen, digitalen und resilienten Wandel fördern.

[Jährlicher Tätigkeitsbericht DG AGRI](#)

[Jährlicher Tätigkeitsbericht DG MARE](#)

Kommission veröffentlicht Studie zum Beitrag der GAP-Mittel für ländliche Gebiete

Die Kommission hat am 04.07.2024 eine neue Studie veröffentlicht, in der der Beitrag der Mittel der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zur Entwicklung ländlicher Gebiete und die Bewertung der Auswirkungen von LEADER (= Liasons entre actions de développement de l'économie rurale) auf ländliche Gebiete in den Jahren 2014 - 2020 dargestellt werden.

Beide unterstreichen die erheblichen Auswirkungen der GAP auf die Bedürfnisse der ländlichen Gebiete und die Umsetzung der in der langfristigen Vision für ländliche Gebiete festgelegten Maßnahmen.

In der Studie wird auch die Rolle anderer EU-Fonds für ländliche Gebiete (2014 - 2020) bewertet: der Europäische Fonds für regionale Entwicklung und Kohäsion, der Europäische Sozialfonds, der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) sowie nationale Fonds.

Die Studie zeigt, dass eine umfassende Strategie für den ländlichen Raum den Mitgliedstaaten hilft, die GAP-Mittel effizient auf ländliche Gebiete auszurichten und den Bedürfnissen der ländlichen Gemeinden gerecht zu werden.

Im Rahmen der GAP wurden zwischen 2014 - 2022 8,6 Mrd. € für die Unterstützung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten in ländlichen Gebieten bereitgestellt. Dies zeigt die Rolle der GAP nicht nur bei der Unterstützung von Landwirten und der Landwirtschaft, sondern auch bei der Stärkung anderer Projekte im ländlichen Raum.

Lokale ländliche Gebietskörperschaften erhalten auch EU-Mittel für die Digitalisierung, die Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen, die Förderung des Umweltbewusstseins und die Unterstützung ländlicher Start-ups bei der Entwicklung innovativer Technologien. Jedes erfolgreiche Projekt verbessert die Lebensbedingungen auf dem Land und trägt direkt zur Schaffung lebendiger lokaler Gemeinschaften bei. Die effektivste Unterstützung basiert auf Basisansätzen und baut auf kleinen Projekten auf.

Die Studie zeigt, dass die Bedürfnisse ländlicher Gebiete immer komplexer werden. In ihren Schlussfolgerungen wird empfohlen, ganzheitliche politische Ansätze zu verfolgen, um die GAP und andere EU-Fonds in Zukunft noch gezielter auf ländliche Gebiete auszurichten.

Darüber hinaus zeigte die Evaluierung den Mehrwert des LEADER-Ansatzes, der kleine, aber wirkungsvolle Projekte ermöglicht und zur Schaffung von fast 60.000 Arbeitsplätzen und mehr als 2.700 lokalen Aktionsgruppen (LAG) beigetragen hat, die eine ländliche Bevölkerung von 17 Mio. Menschen abdecken.



[Pressemitteilung](#)

[Studie über Finanzierung Entwicklung ländlicher Gebiete in der EU](#)

[Bewertung der Auswirkungen von LEADER](#)

[Aktionsplan – langfristige Vision für ländliche Gebiete](#)

Kommission setzt Expertengruppe für EU-Weinsektor ein

Die Kommission hat am 09.07.2024 Vertreter der EU-Mitgliedstaaten eingeladen, an einer Expertengruppe für Weinpolitik teilzunehmen, in der die Herausforderungen und Chancen für den Sektor erörtert werden sollen.

Die erste Sitzung der Gruppe findet am 11.09.2024 statt. Zu der ersten Sitzung werden auch Interessenverbände eingeladen, um ihre Einschätzung der Situation und die Aussichten für den EU-Weinsektor darzulegen.

Agrarkommissar *Janusz Wojciechowski* kündigte auf der Tagung des Agrarrates vom 27.05.2024 die Einsetzung des Gremiums an, um auf das Ersuchen des europäischen Weinsektors zu reagieren.

In den letzten zwei Jahrzehnten war der Weinsektor in der EU eine Erfolgsgeschichte. Eingerahmt von einem umfassenden Regulierungssystem ist der EU-Weinsektor weltweit führend, wobei sich der Wert der Exporte in diesem Zeitraum verdreifacht hat. Trotz dieses Erfolgs und seines erheblichen Beitrags zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) der EU steht der Sektor nun vor erheblichen Herausforderungen aufgrund eines langfristigen Rückgangs des Inlandsverbrauchs, sowie einer Verschiebung der Verbraucherpräferenzen. Darüber hinaus ist der Sektor aufgrund des Klimawandels mit zunehmend unvorhersehbaren Produktionsbedingungen konfrontiert.

Der EU-Weinsektor muss sich an diese neuen Realitäten anpassen; die Kommission möchte flankierend dabei begleiten.

Die Expertengruppe für Weinpolitik wird als Forum dienen, um diese Herausforderungen anzugehen und mögliche Lösungen zu sondieren.

Die Gruppe wird mindestens dreimal zusammentreten und voraussichtlich bis Anfang 2025 Schlussfolgerungen und Empfehlungen für künftige politische Entwicklungen vorlegen.

[Pressemitteilung](#)

[Weinmarktbeobachtungsstelle](#)

Kommission veröffentlicht Konsultation zur Aktualisierung der Vorschriften über önologische Verfahren

Die Kommission hat am 25.06.2024 eine öffentliche Konsultation zur Aktualisierung der Vorschriften über önologische Verfahren ((EU) 2019/934) veröffentlicht.



Die o. g. Verordnung enthält Vorschriften über Weinbauregionen, in denen der Alkoholgehalt erhöht werden darf, über die zugelassenen önologischen Verfahren und die Beschränkungen, die für die Produktion und die Haltbarmachung von Weinbauerzeugnissen gelten, über den Mindestalkoholgehalt der Nebenerzeugnisse und ihre Verwendung.

Diese Vorschriften müssen aktualisiert werden, um dem technischen Fortschritt Rechnung zu tragen, insbesondere den neuen Entschlüssen, die von der Internationalen Organisation für Rebe und Wein (OIV) in den Jahren 2022 und 2023 verabschiedet wurden und um Klarheit und Kohärenz der Verordnung zu gewährleisten.

Rückmeldungen sind bis zum 23.07.2024 möglich.

Die Annahme durch die Kommission ist für das 3. Quartal 2024 geplant.

[Konsultation](#)

Kommission veröffentlicht Konsultation über technische Mittel zur Ausstellung von Zertifikaten für Ökobetriebe

Die Kommission hat am 02.07.2024 eine öffentliche Konsultation über technische Mittel zur Ausstellung von Zertifikaten für Ökobetriebe veröffentlicht. Konkret plant die Kommission eine Durchführungs-Verordnung auf Basis Art 35 Abs 1 der EU-Öko-Verordnung 2018/848.

Mit dieser Initiative sollen die technischen Mittel für die Veröffentlichung der von den zuständigen Behörden, Kontrollbehörden oder Kontrollstellen ausgestellten Zertifikate für ökologisch wirtschaftende Betriebe im elektronischen Trade Control and Expert System (TRACES) bereitgestellt werden. Diese Zertifikate sollen automatisch veröffentlicht werden, um das Wissen um das Kontrollsystem für ökologische Erzeugnisse und die Informationen über ökologisch wirtschaftende Betriebe zu verbessern. Betriebe können von der Verpflichtung befreit werden, ein solches Zertifikat vorzulegen.

Rückmeldungen sind bis zum 30.07.2024 möglich.

Die Annahme durch die Kommission ist für das 4. Quartal 2024 geplant.

[Konsultation](#)

Kommission veröffentlicht Konsultation zur Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung in der EU

Die Kommission hat am 28.06.2024 eine öffentliche Konsultation über eine Verordnung zur Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung in der EU veröffentlicht.

Mit dem vorliegenden Vorschlag soll die Verordnung (EG) Nr. 138/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 05.12.2003 zur Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung in der EU kodifiziert werden. Die neue Verordnung ersetzt verschiedenen Einzelrechtsakte und führt diese zusammen.



Rückmeldungen sind bis zum 23.08.2024 möglich.

Die Annahme durch die Kommission steht unmittelbar bevor.

[Konsultation](#)

Kommission veröffentlicht Konsultation zur Erstellung von Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben

Die Kommission hat am 17.07.2024 eine Konsultation zu einer geplanten Durchführungs-Verordnung zur Erstellung von EU-Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben veröffentlicht. Dies geschieht auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2018/1091 über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben. Hier sind die Variablen aufgeführt und beschrieben, die von EU-Ländern für die Berichterstattung über integrierte EU-Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben im Jahr 2026 zu erheben sind.

Ziel dieser Initiative ist die Konkretisierung der Beschreibung der Kernvariablen, der Modulvariablen und der jeweiligen Themen und Einzelthemen. Rückmeldungen sind möglich bis 14.08.2024.

[Konsultation](#)

EuGH bestätigt Gültigkeit des Verbots der Jagd auf Wölfe in Österreich

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 11.07.2024 sein Urteil zur Jagd auf Wölfe in Österreich in der Rechtssache C-601/22 verkündet und dessen Verbot bestätigt. Dem EuGH waren verschiedene Fragen zur Auslegung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie vorgelegt worden.

Der EuGH hat geurteilt, dass das Verbot der Jagd auf Wölfe in Österreich gültig ist. Der EuGH stellte ferner fest, dass eine Ausnahme von dem Verbot zur Vermeidung wirtschaftlicher Schäden nur gewährt werden könne, wenn sich die Wolfspopulation in einem günstigen Erhaltungszustand befindet, was in Österreich nicht der Fall sei. Die Entscheidung des EuGH bindet in gleicher Weise auch andere nationale Gerichte, wenn diese über vergleichbare Fragen entscheiden müssen. Die Entscheidung über den Rechtsstreit obliegt dem österreichischen Gericht, das dabei die Entscheidung des EuGH zugrunde zu legen hat (siehe auch Beitrag des StMUV in diesem Bericht).

[Pressemitteilung](#)

[Urteil Rechtssache C-601/22](#)

[Rechtssache C-601/22](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ tagt in Brüssel

Am 16.07.2024 tagte der Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (EPSCO) in Brüssel. Für Deutschland nahmen der Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, *Dr. Rolf Schmachtenberg*, teil.

Auf der Tagesordnung befanden sich ausschließlich nichtlegislative Dossiers:

Im Rahmen des Europäischen Semesters führten die Ministerinnen und Minister eine Orientierungsaussprache zum Arbeits- und Fachkräftemangel in der EU. Die Diskussion knüpfte an den Aktionsplan der Kommission an und konzentrierte sich darauf, die Beschäftigung unter Gruppen zu erhöhen, die derzeit auf dem Arbeitsmarkt unterrepräsentiert sind, wie beispielsweise junge Menschen und ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ferner wurden länderspezifische Empfehlungen gebilligt.

Der Rat führte eine weitere Orientierungsaussprache über die soziale Inklusion von Menschen mit Behinderung auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene durch. Es wurde die Unterstützung der (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt thematisiert. Die Ministerinnen und Minister stellten die bereits in ihren Ländern vorhandenen Initiativen vor, um die Beschäftigungsquote für Menschen mit Behinderungen zu erhöhen. Dazu gehören nationale Ziele, Quoten, Anreize für Arbeitgeber und Karriere-Mentoring-Programme. Sie tauschten Ansichten über die wichtigsten Maßnahmen und politischen Instrumente aus, um die gleichberechtigte Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im offenen Arbeitsmarkt zu fördern. Außerdem wurde die Rolle der Kommission bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Strategie 2021 - 2030 für die Rechte von Menschen mit Behinderungen diskutiert.

[Tagungsseite](#)

Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung: Veröffentlichung zu KI-Kompetenzen

Am 28.06.2024 hat das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) erste Einblicke aus seiner Umfrage zu KI-Kompetenzen veröffentlicht.

Laut der Umfrage nutzt etwa jeder siebte Beschäftigte in Europa digitale Werkzeuge, die Aufgaben automatisieren. Gut 60 % der europäischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erwarten, dass sie in den nächsten fünf Jahren neue Fähigkeiten benötigen werden, um mit den Auswirkungen von KI umzugehen. Allerdings gehen auch 80 % der erwachsenen Arbeitskräfte davon aus, dass KI weniger als die Hälfte ihrer Aufgaben übernehmen könnte.

Die Umfrage zeigt auch, dass das Risiko der Automatisierung in Routine- und Niedriglohnjobs höher ist. Insgesamt wurden 5.342 Mitarbeiter aus elf EU-Ländern zu ihrer Nutzung von KI-Technologien und der Unterstützung durch ihre Unternehmen befragt.



[Pressemitteilung](#)

[Präsentation](#)

Bewerbungsphase für den „Access City Award 2025“ eingeleitet

Am 27.06.2024 leitet die Kommission die Bewerbungsphase für den „Access City Award 2025“ ein.

Seit 2010 verleiht die Kommission in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Behindertenforum den „Access City Award“, um EU-Städte auszuzeichnen, die sich besonders für die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen einsetzen. Die letzte Stadt, die die prestigeträchtige Auszeichnung erhielt, war San Cristóbal de La Laguna (Spanien).

Antragsberechtigt für die 15. Verleihung des Preises sind Städte in der gesamten EU mit mehr als 50.000 Einwohnern. Hat ein Mitgliedstaat weniger als zwei Städte mit 50.000 Einwohnern, können sich zwei oder mehr kleinere Städte mit einer Gesamtbevölkerung von 50.000 Einwohnern bewerben.

Die Gewinner des Wettbewerbs erhalten Geldpreise in folgender Höhe: 150.000 € für den ersten Platz, 120.000 € für den zweiten Platz und 80.000 € für den dritten Platz.

Die Bewerbungen müssen bis spätestens 10.09.2024, 23:59 Uhr, online ausgefüllt und eingereicht werden.

[Pressemitteilung](#)

Broschüre zur Förderung digitaler Kompetenzen und Inklusion in Erasmus+-Projekten veröffentlicht

Am 08.07.2024 veröffentlichte die Kommission eine Broschüre, die zeigen soll, wie Erasmus+ Projekte zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen und zur Unterstützung gefährdeter Gruppen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung beigetragen haben. Die Broschüre enthält 30 Fallstudien, die Erfolgsgeschichten und Best-Practices aus Bereichen wie beispielsweise Künstliche Intelligenz zusammenfassen.

Laut Kommission seien die Anpassung der Lerninhalte an individuelle Bedürfnisse, der Einsatz relevanter Technologien und die Verbesserung der Fertigkeiten von Lehrkräften und Auszubildenden die Erfolgsfaktoren für die Förderung digitaler Kompetenzen.

[Pressemitteilung](#)

EuGH: Schutz vor Kündigung während der Schwangerschaft

Am 27.06.2024 hat der EuGH eine Entscheidung in einem arbeitsrechtlichen Vorabentscheidungsersuchen aus Deutschland getroffen (C-284/23). Es lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Eine Angestellte eines Pflegeheims reichte beim Arbeitsgericht Mainz eine Kündigungsschutzklage ein. Das Arbeitsgericht vertritt die Auffassung, dass es die Klage, obwohl es nach dem Mutterschutzgesetz unzulässig ist, einer Schwangeren zu kündigen, „normalerweise“ als verspätet abweisen müsse. Als die Arbeitnehmerin



die Klage erhoben habe, sei die im deutschen Recht in § 4 Satz 1 KSchG vorgesehene Frist – drei Wochen nach Zugang der schriftlichen Kündigung – zur Klageerhebung bereits verstrichen gewesen. Ein Antrag auf Zulassung der verspäteten Klage nach § 5 KSchG sei nicht gestellt worden.

Die Besonderheit des Falles lag darin begründet, dass die Klägerin zum Zeitpunkt der Kündigung bereits schwanger war, hiervon aber erst später Kenntnis erlangt hat. Das Arbeitsgericht möchte wissen, ob die Art. 10 und 12 der Richtlinie 92/85 dahin auszulegen sind, dass sie einer nationalen Regelung entgegenstehen, nach der eine schwangere Arbeitnehmerin, die von ihrer Schwangerschaft erst nach Ablauf der für die Erhebung einer Klage gegen ihre Kündigung vorgesehenen Frist Kenntnis erlangt hat, eine solche Klage nur dann erheben kann, wenn sie binnen zweier Wochen einen Antrag auf Zulassung der verspäteten Klage nach § 5 KSchG stellt.

Nach Auffassung des EuGH scheint die zweiwöchige Frist auf Zulassung der verspäteten Klage – aufgrund des Effektivitätsgrundsatzes – mit der Richtlinie unvereinbar zu sein. Die genannte Frist sei sehr kurz. Sie ermögliche es schwangeren Arbeitnehmerinnen kaum, sich angemessen beraten zu lassen und gegebenenfalls eine verspätete Klage sowie die eigentliche Klage zu formulieren und einzureichen. Über den Ausgangsfall hat nun das Arbeitsgericht Mainz – unter Berücksichtigung des Urteils des EuGH – zu entscheiden.

[Pressemitteilung](#)

[Urteil](#)

EuGH: Anwendbarkeit der Richtlinie über Massenentlassungen bei Ruhestand des Arbeitgebers

Am 11.07.2024 hat der EuGH eine Entscheidung in einem arbeitsrechtlichen Vorabentscheidungsersuchen aus Spanien getroffen (C-196/23). Es lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Ein Unternehmer trat in den Ruhestand und beendete dadurch 54 Arbeitsverträge in seinen acht Betrieben. Acht Arbeitnehmer klagten gegen die Entlassung, wurden jedoch abgewiesen. Das spanische Gericht, das die Berufung behandelte, musste über die Wirksamkeit der Beendigungen entscheiden. Es stellte eine Frage bezüglich der Übereinstimmung des spanischen Gesetzes mit der Unionsrichtlinie über Massenentlassungen, da das spanische Gesetz keine Konsultation der Arbeitnehmervertreter vorsieht, wenn der Arbeitgeber in den Ruhestand tritt.

Der EuGH weist darauf hin, dass das Hauptziel der Richtlinie darin bestehe, dass vor Massenentlassungen Konsultationen mit Arbeitnehmervertretern stattfinden und die zuständige Behörde entsprechend unterrichtet wird. Er führt weiter aus, dass eine Massenentlassung im Sinne der Richtlinie vorliege, wenn Beendigungen von Arbeitsverträgen ohne Zustimmung der betroffenen Arbeitnehmer erfolgen.

Die Richtlinie finde auch im Fall des Eintritts des Arbeitgebers in den Ruhestand Anwendung, sofern die vorgesehenen Schwellenwerte für Entlassungen erreicht seien. Dies werde vom spanischen Gesetz nicht berücksichtigt.



Über den Ausgangsfall hat nun das spanische Gericht – unter Berücksichtigung des Urteils des EuGH – zu entscheiden.

[Pressemitteilung](#)

[Urteil](#)

Europäischer Rechnungshof: Probleme bei Berufsankennung in der EU

Am 01.07.2024 veröffentlichte der Europäische Rechnungshof (ERH) einen Bericht zur Anerkennung von Berufsabschlüssen. Aus dem Bericht geht hervor, dass EU-Bürger, die in einem anderen Mitgliedstaat arbeiten oder ein Unternehmen gründen möchten, immer noch mit Hindernissen konfrontiert sind.

Die Zahl der reglementierten Berufe sei von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat sehr unterschiedlich (88 in Litauen bis 415 in Ungarn). Nach einer Berechnung, die die Prüfer des Rechnungshofs anhand von Daten aus dem Jahr 2023 vorgenommen haben, werden durchschnittlich 212 Berufe je Mitgliedstaat reglementiert, was hochgerechnet auf die gesamte EU rund 5.700 Berufen entspreche.

Die Prüfer monieren u. a., dass die Mitgliedstaaten die Dauer der Anerkennungsverfahren nicht systematisch überwachen und nicht immer so schnell handeln, wie es die EU-Richtlinie vorschreibe. Es würden manchmal unnötig viele Unterlagen gefordert, wie z. B. Motivationsschreiben, beglaubigte Übersetzungen oder Wohnsitznachweise, die noch vor dem Umzug in ein anderes Land erbracht werden müssen. Die Berechnung der Gebühren werde selten transparent und es sei unklar, warum es erhebliche Unterschiede gebe.

[Pressemitteilung](#)

Arbeitslosenquote in der Eurozone bleibt auf niedrigem Niveau

Am 02.07.2024 veröffentlichte Eurostat eine Mitteilung zur Arbeitslosenquote im Euroraum bzw. der EU.

Danach lag die saisonbereinigte Arbeitslosenquote im Euroraum im Mai 2024 bei 6,4 %, was im Vergleich zu April 2024 keine Veränderung und einen Rückgang gegenüber Mai 2023 (6,5 %) darstellt. Die Arbeitslosenquote in der EU lag im Mai 2024 bei 6,0 %, unverändert gegenüber April 2024 und Mai 2023.

Eurostat schätzt, dass 13,200 Mio. Menschen in der EU, davon 11,078 Mio. in der Eurozone, im Mai 2024 arbeitslos waren. Im Vergleich zum April 2024 stieg die Arbeitslosigkeit um 13.000 in der EU und um 38.000 in der Eurozone. Gegenüber Mai 2023 stieg die Zahl der Arbeitslosen um 163.000 in der EU und um 3.000 in der Eurozone.

[Mitteilung von Eurostat](#)



Europarat vergibt Vigdís-Preis für die Stärkung der Stellung der Frau

Am 24.06.2024 wurde in der Plenarsitzung der Parlamentarischen Versammlung des Europarats der Vigdís-Preis für die Stärkung der Stellung der Frau verliehen. Der jährlich zu vergebende Preis belohnt erfolgreiche Initiativen zur Geschlechtergleichstellung und Gleichberechtigung bei Entscheidungsprozessen und der Förderung einer inklusiven Politik und Praxis. Er ist nach der ehemaligen Präsidentin Islands, *Vigdís Finnbogadóttir*, benannt, die 1980 als erste Frau weltweit zum Staatsoberhaupt gewählt wurde.

Der Preis ging dieses Jahr an das Irida Women's Center in Griechenland, eine NGO, die sich für positive Veränderungen im Leben von Frauen einsetzt, die Armut, soziale Ausgrenzung und geschlechtsspezifische Gewalt erleben.

[Pressemitteilung](#)

Bericht des Europäischen Behindertenforums: Barrieren und mangelnde Unterstützung am Arbeitsplatz

Am 10.07.2024 wurde ein Bericht des Europäischen Behindertenforums (EDF) veröffentlicht. Der Bericht zeigt, dass Arbeitnehmer mit Behinderungen in der EU und im Vereinigten Königreich weiterhin auf Barrieren und mangelnde Unterstützung am Arbeitsplatz stoßen.

Dem Bericht zufolge gehören zu den Problemen: Unzugängliche Einstellungsverfahren, fehlende Unterkünfte, mangelnder Zugang zu unterstützender Technologie und feindliche Arbeitskulturen.

Nur 51 % der Menschen mit Behinderungen haben einen Job, verglichen mit 75 % der Nichtbehinderten. Der Bericht hebt hervor, dass nur ein Viertel der Arbeitgeber barrierefreie Einstellungsverfahren entwickelt hat, 81 % keine Richtlinien für unterstützende Technologien haben und nur 25 % öffentliche Mittel für angemessene Vorkehrungen nutzen.

EDF fordert Arbeitgeber und Behörden auf, notwendige Maßnahmen zu ergreifen.

[Pressemitteilung](#)

[Bericht](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, PFLEGE UND PRÄVENTION

Medikamenten-Engpässe: Europäische Behörde für Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen legt Bericht mit Empfehlungen vor

Um die Versorgung mit kritischen Arzneimitteln in der EU zu sichern, braucht es diversifizierte Versorgungsquellen, mehr Produktionskapazitäten und einen soliden Rahmen für das Risikomanagement. Das zeigt ein Bericht der EU-Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA). Sie hat ihn der Allianz für kritische Arzneimittel vorgelegt als Grundlage für weitere Maßnahmen mit Blick auf eine erste Gruppe von elf kritischen Medikamenten.

Die Analyse soll der Allianz für kritische Arzneimittel, der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA), der Kommission und den Mitgliedstaaten dabei helfen, potenzielle Engpässe bei den betreffenden elf Arzneimitteln besser anzugehen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Bericht](#)

Europäisches Zentrum für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten: Empfehlung zur Erhöhung der Wachsamkeit vor der Vogelgrippe

Das Europäische Zentrum für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten (ECDC) teilte am 08.07.2024 mit, dass in den USA kürzlich die Übertragung des „hochpathogenen aviären Influenzavirus HPAI A“ (H5N1) bei Milchkühen beobachtet wurde. Seit April 2024 wurden vier Fälle von Vogelgrippe bei Landarbeitern gemeldet. Obwohl die Übertragung auf den Menschen selten sei, könnten aviäre Influenzaviren auf wilde Tiere, Nutztiere sowie Haustiere übergreifen und Ausbrüche verursachen. In der EU seien bisher keine menschlichen Infektionen gemeldet worden, jedoch rate das ECDC, das Bewusstsein unter Gesundheitsfachkräften zu schärfen und eine frühzeitige Erkennung und Eindämmung potenzieller Fälle zu unterstützen. Derzeit bleibe das Risiko einer zoonotischen Vogelgrippe für die allgemeine Bevölkerung gering, aber moderat für beruflich exponierte Personen. Das ECDC habe mehrere Leitlinien und Berichte zur Überwachung, Ausbruchsuntersuchung und Reaktion veröffentlicht.

[Pressemitteilung des ECDC](#)

Abkommen mit Moldau über Beschaffung im Gesundheitsbereich

Bei einem offiziellen Besuch der für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zuständigen Kommissarin, *Stella Kyriakides*, in Chişinău unterzeichnete Moldau am 09.07.2024 als 38. Land die Vereinbarung über die gemeinsame Beschaffung im Gesundheitsbereich. Moldau ist nun das sechste EU-Bewerberland, das sich dem Abkommen anschließt. Die Vereinbarung über die gemeinsame Beschaffung ist ein rechtlicher und operativer Mechanismus, der es den teilnehmenden Ländern ermöglicht, im Falle einer ernststen Gesundheitsgefahr ihre



Kräfte zu bündeln und gemeinsam lebenswichtige Güter wie Arzneimittel und medizinische Ausrüstung zu erwerben. So konnten die teilnehmenden Länder während der COVID-19-Pandemie zu einheitlichen Bedingungen persönliche Schutzausrüstung, Nadeln und Spritzen für COVID-19-Impfungen, Beatmungsgeräte und Arzneimittel erwerben.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Teilnehmende Länder](#)

[Beschluss über die gemeinsame Beschaffung](#)

Eurostat: EU zählte im Jahr 2022 2,3 Mio. Krankenhausbetten

Die EU verfügte im Jahr 2022 über 2,3 Mio. Krankenhausbetten. Rückblickend auf das letzte Jahrzehnt ist die Zahl der Krankenhausbetten seit 2012 um 7 % gesunken (- 171.110 Betten). Bezogen auf die EU-Bevölkerung gab es im Jahr 2022 durchschnittlich 516 Krankenhausbetten pro 100.000 Einwohner, während es im Jahr 2012 563 waren. Die meisten Krankenhausbetten wurden in Deutschland (642.107), Frankreich (374.290) und Polen (231.789) registriert, während die niedrigsten in Malta (2.158), Luxemburg (2.609) und Zypern (2.857) zu verzeichnen waren. Unter den EU-Ländern verzeichnete Deutschland nicht nur die höchste Zahl an Krankenhausbetten, sondern mit 766 Betten pro 100.000 Einwohner auch die zweithöchste Zahl im Verhältnis zur Bevölkerungsgröße. Bulgarien verzeichnete mit durchschnittlich 823 Krankenhausbetten pro 100.000 Einwohner den höchsten Anteil im Verhältnis zu seiner Bevölkerungsgröße. Auf diese beiden Länder folgte Rumänien mit der dritthöchsten Quote (728 Krankenhausbetten).

Im Jahr 2022 verzeichneten Schweden (190), die Niederlande (245), Dänemark (248), Finnland (261), Irland (291) und Spanien (294 Betten) die niedrigste Anzahl von Krankenhausbetten im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungsgröße, alle unter 300 Betten pro 100.000 Einwohner.

Was die Langzeitpflegebetten in Pflegeeinrichtungen und anderen stationären Langzeitpflegeeinrichtungen betrifft, so wurden im Jahr 2022 die höchsten Quoten in den Niederlanden (1.420 Langzeitpflegebetten pro 100.000 Personen), Schweden (1.299) und Belgien (1.283) registriert. Bulgarien (25 Langzeitpflegebetten pro 100.000 Einwohner) und Griechenland (26) verzeichneten die niedrigsten Quoten, gefolgt von Polen (214).

[Mitteilung Eurostat](#)

WHO aktualisiert Leitfaden für Biosicherheit im Labor

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat ihren Leitfaden für nationale Behörden und biomedizinische Laboratorien aktualisiert. Der Leitfaden umfasst eine verbesserte Cybersicherheit für Patientendaten, Risikominderung bei genetischen Veränderungen und KI-Technologien sowie Sicherheitsprotokolle für Notfälle. Der Leitfaden soll den Staaten helfen, einen Rahmen für den Umgang mit hochgefährlichen Krankheitserregern zu schaffen und die Freisetzung von biologischem Material zu verringern.



[Pressemitteilung – WHO](#)

[Biosicherheitsleitfaden für Laboratorien](#)

WHO legt Bewertung für wirksame Therapien zur Tabakentwöhnung vor

Die WHO-Bewertung kommt zu dem Ergebnis, dass die Kombination von Pharmakotherapie und verhaltenstherapeutischen Maßnahmen die Erfolgsquote bei der Tabakentwöhnung deutlich erhöht. Die Länder werden ermutigt, diese Behandlungen kostenlos oder zu ermäßigten Preisen anzubieten, um die Zugänglichkeit zu verbessern, insbesondere in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfiehlt Vareniclin, Nikotinersatztherapie (NRT), Bupropion und Cytisin als wirksame Behandlungen zur Tabakentwöhnung.

[Pressemitteilung – WHO](#)

[Richtlinie](#)

WHO-Plattform soll Benennungssysteme für Medizinprodukte vereinfachen

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat eine globale Online-Plattform mit dem Namen MeDevIS (Medical Devices Information System) eingerichtet, um die internationalen Bezeichnungssysteme zu konsolidieren – vor allem das EMDN-System der EU und das GMDN-System der USA, des Vereinigten Königreichs, Neuseelands, Kanadas und Australiens. Ziel ist es, den nationalen politischen Entscheidungsträgern und Gesundheitsbehörden die Beschaffung zu erleichtern und die Preisgestaltung zu verfolgen.

„Die Zahl der in der Gesundheitsversorgung eingesetzten Medizintechnologien nimmt zu, ebenso wie ihre Komplexität, die es für Ärzte und Patienten schwierig machen kann, sich zurechtzufinden“, sagte die stellvertretende WHO-Generaldirektorin für den Zugang zu Arzneimitteln und Gesundheitsprodukten, *Dr. Yukiko Nakatani*. „Unser Ziel ist es, eine zentrale Anlaufstelle für internationale Informationen zu bieten.“

[MeDevIS](#)

[EMDN-Code](#)

[Home – GMDN](#)

Neue Drogenagentur der EU nimmt Arbeit mit erweitertem Mandat auf

Am 03.07.2024 hat die Drogenagentur der EU (EUDA) offiziell ihre Arbeit aufgenommen. Die neue Agentur soll die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) ersetzen und ein breiteres Mandat haben. Das Hauptziel der EUDA ist es, die EU besser auf die Herausforderungen im Bereich der Drogenbekämpfung vorzubereiten. Angesichts der Tatsache, dass „etwa alle zwei Wochen eine neue Substanz auf dem europäischen Markt entdeckt wird“, wird die EUDA ein breiteres und proaktiveres Aufgabengebiet haben, erklärte der Direktor der Agentur *Alexis Goosdeel*. Das oberste Ziel der EUDA ist es, die Bereitschaft



der EU zur Drogenbekämpfung zu stärken. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden neue Mechanismen geschaffen. Dazu gehören ein Europäisches Warnsystem für Drogen, das Warnungen ausgibt, wenn ernsthafte drogenbezogene Risiken auf dem Markt auftauchen, und ein Europäisches System zur Bewertung von Bedrohungen, das die Vorbereitung der EU auf neu auftretende oder potenzielle Gesundheits- und Sicherheitsbedrohungen und die Reaktion darauf verbessert. Unterstützt wird die Agentur durch ein Netz nationaler EUDA-Knotenpunkte und ein Europäisches Netz für Toxikologie und forensische Labors, das den Informationsaustausch über neue Trends fördern und nationale Toxikologen und forensische Drogenexperten schulen soll.

[Pressemitteilung der EUDA](#)

Kommission genehmigt Impfstoff gegen Chikungunya

Die Kommission hat am 28.06.2024 den ersten Impfstoff gegen das Chikungunya-Virus, Ixchiq, der Valneva Austria GmbH, zugelassen – eine durch infizierte Mücken übertragene Krankheit. Chikungunya ist in der EU nicht endemisch. In einem Bericht des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) wurde bestätigt, dass die Mücken von *Aedes albopictus* in 13 EU-/EWR-Ländern und die Mücken von *Aedes aegypti* in Zypern vorkommen, was zur Ausbreitung von Chikungunya, Zika, Dengue und Gelbfieber beitragen kann. Die EU-Zulassung des Chikungunya-Impfstoffs ist für Erwachsene über 18 Jahre bestimmt. Das Unternehmen hatte im Rahmen einer Partnerschaft mit der Coalition for Epidemic Preparedness Innovations (CEPI) Mittel für die Entwicklung und Zulassung des Impfstoffs aus Horizont 2020 erhalten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Pressemitteilung der Europäischen Arzneimittel-Agentur](#)

Bewertung von Gesundheitstechnologien – Zusammenarbeit mit der Europäischen Arzneimittel-Agentur

Die Kommission stellte für die Zeit vom 26.06. - 24.07.2024 den Entwurf einer Durchführungsverordnung über die Zusammenarbeit mit der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) bei der Bewertung von Gesundheitstechnologien zur Konsultation. Die EU-Vorschriften (der Verordnung (EU) 2021/2282) unterstützen die Zusammenarbeit zwischen den EU-Ländern bei der klinischen Bewertung neuer Gesundheitstechnologien. Ziel ist es, einen Beitrag zu einer sinnvollen Nutzung der Ressourcen durch das Gesundheitswesen unter Wahrung der nationalen Zuständigkeiten zu leisten. Diese Initiative betrifft die Zusammenarbeit mit der EMA in dieser Frage.

[Initiative der Kommission](#)



Rat: Aussprache über Maßnahmenpaket Arzneimittel

Die Minister führten am 21.06.2024 im Rat für Gesundheit eine Orientierungsaussprache über das Anreizsystem im Rahmen des Maßnahmenpakets Arzneimittel – einer Verordnung und einer Richtlinie, die die Kommission im April 2023 vorgeschlagen hat (sog. EU-Pharmapaket). Sie berieten über das weitere Vorgehen bezüglich der Modulation der Zeiträume des rechtlichen Datenschutzes, des Marktzugangsanreizes und des Anreizes bei medizinischen Versorgungslücken (unmet medical needs, „UMN-Anreiz“). Der belgische Vorsitz informierte die Ministerrunde auch über den Gesamtsachstand des Pakets.

Während der Beratungen

- erklärten die meisten Ministerinnen und Minister ihre Unterstützung für die Modulation, sofern der dafür vorgesehene Rahmen klar und vorhersehbar ist und dem Innovationsbedarf Rechnung trägt, während eine beachtliche Minderheit den derzeitigen Rahmen unterstützte
- betonten einige Ministerinnen und Minister, dass der Zugang aufgrund der Unterschiede zwischen den nationalen Systemen nicht an die Preisfestsetzung und Kostenerstattung gekoppelt werden sollte
- waren sich alle Ministerinnen und Minister darin einig, dass eine Lösung für den Zugang erforderlich ist, sie vertraten jedoch unterschiedliche Auffassungen darüber, wie dies erreicht werden sollte; einige sprachen sich dafür aus, Anreize für Unternehmen zu schaffen, den Zugang zu erleichtern, während andere dafür plädierten, den Unternehmen eine Verpflichtung aufzuerlegen
- unterstützten die Ministerinnen und Minister den UMN-Anreiz, waren jedoch der Ansicht, dass die Definition und die Kriterien dieses Anreizes weiter erörtert werden sollten, insbesondere im Hinblick auf die Gewährleistung der Rechtssicherheit und die Objektivität bei der Anwendung.

[Rat für Gesundheit vom 21.06.2024](#)

[Vermerk des Vorsitzes](#)

[Fortschrittsbericht](#)

Vermeidbaren Krebs durch Impfung bekämpfen – Rat nimmt Empfehlung an

Der Rat für Gesundheit hat am 21.06.2024 eine Empfehlung zur Bekämpfung von durch Impfung vermeidbaren Krebsarten in der EU angenommen. Dazu soll die Impfquote gegen Humane Papillomviren (HPV) und Hepatitis-B-Viren (HBV) deutlich erhöht werden. Nach einem Bericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sind rund 40 % der Krebsfälle auf Umweltfaktoren zurückzuführen. Dazu zählen Infektionen durch Onkoviren wie HPV und HBV. Impfungen gegen HPV und HBV können das Risiko damit verbundener Krebserkrankungen erheblich verringern. Insbesondere werden die Mitgliedstaaten aufgefordert,

- sich verstärkt darum zu bemühen, entsprechend dem in „Europas Plan gegen den Krebs“ festgelegten Ziel auf EU-Ebene bis 2030 mindestens 90 % der Mädchen gegen HPV zu impfen



- im selben Zeitraum die HPV-Impfungen bei Jungen deutlich zu erhöhen, um das Übertragungsrisiko zu verringern
- verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, die Ziele der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für Europa für 2030 zu erreichen – nämlich eine HBV-Durchimpfungsrate von 95 % bei Kindern und Neugeborenen und eine Screening-Quote von 95 % bei Schwangeren – und die Fortschritte auf dem Weg dorthin besser zu überwachen

Mit Blick auf diese Ziele werden die Mitgliedstaaten aufgefordert,

- sicherzustellen, dass Impfungen gegen HPV und HBV kostenlos und leicht zugänglich sind
- die Kommunikation über Impfungen bei Eltern und jungen Menschen zu verbessern sowie Fehl- und Desinformation zu bekämpfen
- die Immunisierung gegen durch Impfung vermeidbare Krebsarten in ihre nationalen Pläne gegen Krebs aufzunehmen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Empfehlung](#)

Rat fordert Kommission auf, Gesundheit weiterhin Priorität einzuräumen

Der Rat für Gesundheit forderte am 21.06.2024 die Kommission auf, den Bereich Gesundheit in ihrer nächsten fünfjährigen Amtszeit als Priorität beizubehalten. Das Gesundheitssystem der EU stehe vor erheblichen Herausforderungen. Dazu gehören der Arbeitskräftemangel im Gesundheitswesen und die Verbesserung der Versorgungssicherheit bei Arzneimitteln und Medizinprodukten. Erforderlich seien auch weitere Maßnahmen wie die Prävention nicht übertragbarer Krankheiten, die für fast 90 % aller Todesfälle in der EU verantwortlich sei. Ebenso sollten die Maßnahmen im Bereich Vorsorge und übertragbare Krankheiten darauf abzielen, grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren ganz oben auf die Agenda der EU zu setzen und die Bekämpfung von Fehl- und Desinformation zu verstärken. In diesem Zusammenhang nahm der Rat die Schlussfolgerungen zur Zukunft der europäischen Gesundheitsunion an.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Schlussfolgerungen](#)

[Schlussfolgerungen zur Europäischen Gesundheitsunion, 2024](#)

Radioisotope für medizinische Zwecke: Rat billigt Schlussfolgerungen

Der Rat hat am 17.06.2024 Schlussfolgerungen zur Sicherstellung der Versorgung mit medizinischen Radioisotopen gebilligt. Medizinische Radioisotope spielen eine entscheidende Rolle bei der Diagnose von Krebs, Herzkrankheiten und anderen Krankheiten und werden zunehmend für Krebsbehandlungen eingesetzt. Es sei wichtig, die Autonomie Europas sowie seine weltweite Führungsrolle auf diesem Gebiet zu bewahren.



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 07/2024 vom 25.07.2024



Der Rat ruft die Kommission, die Euratom-Versorgungsagentur und die Mitgliedstaaten sowie die Industrie und die einschlägigen Interessenträger auf, sich weiterhin um die Sicherstellung einer zuverlässigen Versorgung mit Ausgangsmaterial für die Herstellung von Radioisotopen zu bemühen. Der Rat hebt außerdem den wichtigen Beitrag der europäischen Forschungsreaktoren und anderer kerntechnischer Anlagen hervor, die zur Herstellung von medizinischen Radioisotopen in der für den langfristigen Bedarf in der EU erforderlichen Menge in der Lage sind.

[Radioisotope für medizinische Zwecke: Rat billigt Schlussfolgerungen – Consilium](#)
[Schlussfolgerungen](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

EU-Untersuchung: Plattform X (Elon Musk) droht hohe Geldstrafe

Am 12.07.2024 veröffentlichte die Kommission erstmals Untersuchungsergebnisse unter dem neuen EU Digital Services Act (DSA), wonach die Plattform X in mehreren Bereichen gegen EU-Recht verstoße. Dem Unternehmen drohen daher Geldstrafen in Höhe von bis zu 6 % seines weltweiten Jahresumsatzes.

Die Untersuchungsergebnisse kritisieren, dass das Verifizierungssystem der Plattform Nutzer in die Irre führen könnte, da jeder Nutzer ein verifiziertes Konto erhalten kann. Das könne für Täuschungen ausgenutzt werden, indem beispielsweise falsche Accounts von Unternehmen und Prominenten plötzlich echt wirkten. Die Plattform X hat nun die Möglichkeit, auf die Vorwürfe zu reagieren. Durch Anpassungen seines Vorgehens könnte die Plattform X die Kommission bspw. davon überzeugen, dass die Plattform den EU-Regeln entspricht, und so einer Strafe entgehen.

Seit Inkrafttreten des DSA unterliegen Online-Plattformen deutlich strengeren Regeln, die u. a. für mehr Transparenz im Bereich Werbung sorgen und Forschenden Zugriff auf bestimmte Daten gewährleisten sollen. In diesem Zusammenhang kritisiert die Kommission auch, dass X auf der Plattform keine Maßnahmen gegen Werbeanzeigen in betrügerischer Absicht ergreife, und dass Forschenden kein Zugriff auf öffentliche Daten gewährt würde. Zusätzlich wurde von der Kommission ein weiteres Verfahren gegen X eröffnet, da das Unternehmen nicht ausreichend versuche, Hassrede und Falschinformationen auf seiner Plattform einzudämmen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission akzeptiert Verpflichtungszusagen von Apple im Streit um digitale Bezahlssysteme

Die Kommission hat die Verpflichtung von Apple zur Öffnung der kontaktlosen Bezahltechnologie „Tap and Go“ auf iPhones am 11.07.2024 rechtsverbindlich gemacht, um Wettbewerbsprobleme zu lösen. Die Kommission hatte dem Konzern ursprünglich vorgeworfen, die Konkurrenz bei mobilen Wallets zu behindern, da Banken ihre Karten zum kontaktlosen Bezahlen nur über Apple Pay anbieten konnten. Schon vor vier Jahren hatte die Kommission diesbezüglich gegen Apple ein Verfahren eingeleitet. Nun wurde im Januar dieses Jahres bekannt, dass der US-Konzern eingelenkt und Zugeständnisse angeboten hatte.

Laut Untersuchungen der Kommission hatte Apple seine Marktmacht missbraucht, indem es rivalisierenden Anbietern einer mobilen Wallet den Zugang zur NFC-Technologie (Near-Field-Communication) verweigerte, die für kontaktloses Bezahlen genutzt wird. Nun wird Apple Drittanbietern kostenlosen Zugang zu dieser Technologie gewähren müssen, ohne dass diese Apple Pay oder Apple Wallet verwenden müssen. Die Anwendungen Apple Pay und Apple Wallet werden weiterhin zur Verfügung stehen. Die Verpflichtungen gelten zehn Jahre lang im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum und werden von einem von Apple ernannten Treuhänder überwacht. Durch die Annahme dieser Zugeständnisse konnte Apple einer hohen



Wettbewerbsstrafe entgehen. Die neuen Regelungen sollen Transparenz und Wettbewerb fördern und Verbrauchern mehr Auswahl an sicheren und innovativen mobilen Zahlungslösungen ermöglichen. Bereits jetzt wird das kontaktlose Bezahlen mit mobilen Wallets in Europa immer beliebter.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

EU verpflichtet Pornoseite XNXX zur Einhaltung strengster DSA-Vorschriften

Am 10.07.2024 gab die Kommission bekannt, dass die Website XNXX nun als „sehr große Online-Plattform“ (VLOP) unter dem Digital Services Act (DSA) kategorisiert wird. Mit durchschnittlich über 45 Mio. monatlichen Nutzern in der EU überschreitet XNXX die Schwelle zur Einstufung als VLOP. Die Entscheidung resultiert darin, dass die Website strengere Auflagen zu erfüllen hat, die bis Mitte November 2024 umzusetzen sind. Zu den Verpflichtungen gehören Maßnahmen zum Schutz der Nutzer wie Verhinderung des Zugriffs von Minderjährigen auf pornografische Inhalte durch Nutzung von Altersverifikationstools. Darüber hinaus muss XNXX Forschenden Zugang zu öffentlich zugänglichen Daten gewähren und ein Verzeichnis von Werbeanzeigen veröffentlichen.

Dies ist die 25. Einstufung einer Plattform als VLOP seit Inkrafttreten des DSA. Bereits im Dezember 2023 wurden drei weitere pornografische Seiten als VLOPs klassifiziert und aufgefordert, ihre Maßnahmen zum Schutz Minderjähriger und zur Bekämpfung illegaler Inhalte und geschlechtsbezogener Gewalt zu erläutern.

[Pressemitteilung der Kommission](#)